

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Der Schirk in der Gesetzgebung

Abu Hamzah al-Afghani

www.risalatun.com

(Erstmaliges Erscheinungsdatum: 27.02.2010)

Inhalt

Vorwort	8
Beweise aus Qur'an und Sunnah.....	12
1- Der Taschri^c ist Schirk in der Rububiyyah.....	12
2- Allah nennt die Gesetzgeber Schuraka'	13
3- Der Taghut ist eher ein Muschrik als jene, die ihm im Schirk gehorchen.....	15
<i>Schlimmer als alle Gruppen der damaligen Murji'ah</i>	<i>15</i>
4- Die Ayah: „Sie haben ihre Gelehrten und Mönche zu Herren neben Allah genommen“	20
4- Die Ayah: „dass die einen von uns sich die anderen nicht als Herren anstelle von Allah nehmen“	22
Auszüge aus Adwa'u-l-Bayan	24
Surah an-Nisa', Ayah 117	25
Surah al-Isra', Ayah 19	26
Surah al-Kahf, Ayah 26.....	29
Surah asch-Schura, Ayah 10.....	37
Surah asch-Schu^cara', Ayah 13.....	52
Beispiele für Irrmeinungen	55
Die Irrmeinung, der große Kufr könne sich nur im Herzen ereignen	55
Ein weiteres Beispiel.....	59
Die allgemeine Vorgehensweise solcher Leute	63
<i>Der Hadith: „Wenn einer zu seinem Bruder Kafir sagt...“</i>	<i>66</i>
Die Ayah 44 von Suratu-l-Ma'idah und die angebliche Aussage von ibnu Abbas (ra) „Kufr duna Kufr“	69
<i>Dieser Athar kann unmöglich etwas mit dem Schirk im Taschri^c zu tun haben, weil es dies damals nicht gab</i>	<i>69</i>

<i>Darüberhinaus geht es in der Ayah um die Unterlassung des Hukm, nicht um den Taschrif</i>	70
<i>Die Ayah ist ein Beweis für den Schirk im Hukm</i>	71
<i>Schubhah: „In den beiden Versen danach steht Fasiqun und Dhalimun, aber nicht Kafirun“</i>	72
<i>Dieser Athar war gegen die Khawarij gerichtet, deren Realität nichts mit den Muscharrif in zu tun hatte</i>	74
<i>Der Offenbarungsgrund für diese Ayah handelt ohne Zweifel vom Kufr akbar</i>	75
<i>Erklärung des Tabdil</i>	78
<i>Die noch abwegigere Ansicht dieses Vortragenden</i>	79
<i>Das Missverständnis über Tabdil und Istibdal</i>	79
<i>Was die Gelehrten wirklich meinten</i>	81
<i>Gelehrtenaussagen, die dies deutlich zeigen</i>	82
Ibnu Kathir (ra):	82
Sulaimanu-bnu Sahman (ra):	87
<i>Das richtige Verständnis der missinterpretierten Gelehrten-Aussagen</i>	87
Ibnu Taimiyyah (ra):	87
Wie die Leute der Bid'ah mit dem Mafhum von Gelehrtenaussagen argumentieren	90
Ibnu-l-^cArabi und al-Qurtubi:	92
Ibnu Hazm	93
Die Haltung der zeitgenössischen Autoren	94
Muhammadu-bnu Ibrahim Ali-sch-Schaikh als Beispiel	95
Muhammadu-bnu Abdi-l-Wahhab, asch-Schanqiti und andere müssten ziemlich unwissend sein, laut diesen Ansichten	97
<i>Ein weiterer starker Widerspruch dieses Vortragenden</i>	98
<i>Weitere Verse, die den Schirk im Hukm erklären</i>	100
<i>Untersuchung der Überlieferungen dieses Athar</i>	103
Überlieferungen von Hischamu-bnu Hujair	103
Die Überlieferung von at-Tabari	105
Die Überlieferung im Tafsir von Abdu-r-Razzaq	106
Zusammenfassung hinsichtlich Überlieferung und Bedeutung	107
<i>Die Aussage eines zeitgenössischen Autors als Beispiel ...</i>	109
<i>Schubhah: Manche Sahabah machten keinen Takfir auf einige Khawarij</i>	118
<i>Schubhah: Manche Gelehrte machten keinen Takfir auf Ibnu ^cArabi</i>	118

Anmerkungen zur Umschrift

- **Die Verstärkung** eines Buchstaben durch das Schaddah (ّ) wird durch die Verdoppelung des Buchstaben wiedergegeben, wie im Wort Schaddah selbst.
- **Das geschlossene t** der Weiblichkeit am Ende des Wortes (ة) wird mit einem h angedeutet, es sei denn das Wort wird in einem Satz weiterverbunden. Dann wird es ausgeschrieben. Auch im Arabischen würde man ein solches t als h aussprechen, wenn man darauf stehen bleibt.
- **Der Buchstabe ʿAin** (ع) wird mit einem hochgestellten c wiedergegeben, so wie im eben genannten Namen des Buchstaben selbst.
- **Das Hamzah** (ء) wird durch ein Apostroph wiedergegeben, z.B. Raʿs. Am Anfang des Wortes wurde es jedoch unterlassen.
- **Das ʿ** wird mit einem y wiedergegeben, z.B. Qiyamah. Demzufolge muss der Name Taimiyyah auf die gezeigte Art geschrieben werden. Bei einem vokallosten y, dem der Vokal a vorrausgeht wird aber ai geschrieben, z.B. Schaikh.

Am Ende einiger Worte, vor allem Namen wurde diese Schreibweise aber in der Regel vereinfacht, weil dies auch im Arabischen oft so gehandhabt wird, z.B. al-Bukhari.

- Bei einigen bekannten und häufig genannten Namen bzw. Worten, wurde von der Umschrift abgesehen, z.B. Ali, Umar, Amr, Abd, Abu ...
- Auf die Unterscheidung der ähnlichen Buchstaben und die Darstellung der Langvokale durch Punktierung usw. wurde verzichtet um den Lesefluss nicht zu stören. In diesen Fällen ist es ohnehin besser sich der Schreibweise und der Aussprache bei einer Person zu versichern, die Arabisch kann.
- Es wird darauf geachtet Verben und Eigenschaftswörter klein zu halten, um diese dem Deutschen anzuleichen.
- Es wird so weit wie möglich versucht die Worte gemäß dem arabischen Redefluss zu verbinden, um möglichst nah an die korrekte arabische Aussprache heranzukommen.
- Grammatikalische Fälle werden nur in Ausnahmefällen - vor allem bei häufig vorkommenden Worten – berücksichtigt, um dem arabischen Redefluss gerecht zu werden. Wie z.B. „Die Muschrikun“, „Von den Muschrikin“ und „Er sagte zu den Muschrikin“.

- Der Dual wird durch das Wort „beide“ angezeigt, wobei das nachfolgende Wort wie im Deutschen im Plural verbleibt, z.B. „die beiden Ayat“.
- Besonders bei zusammenhängenden Ausdrücken wurde dies aber völlig vernachlässigt. Stattdessen wird immer der „erste Fall“ also der sog. Raf^c verwendet.

Vorwort

In dieser Schrift soll eine Art des Schirk angesprochen werden, die stets unter den Menschen Verbreitung fand, besonders in der heutigen Zeit. Der Schirk in der Gesetzgebung hat sich heute im Grunde auf die ganze Welt ausgeweitet und das Gesetz Allahs völlig verdrängt.

Wie sich noch näher zeigen wird, ist das Erlassen von Gesetzen neben Allah Schirk akbar in der Rububiyyah. Das Kernproblem bei vielen Menschen heute ist, dass sie die Entschuldigung durch Unwissenheit auf jede erdenkliche Situation ausweiten. So wird behauptet, dass ein Mensch, sobald er sich zum Islam zählt und sich für einen Muslim hält, ohne Einschränkung entschuldigt sein kann, egal was er sagt oder tut.

Die Voraussetzung ist lediglich, dass er es nicht wusste. Gemäß diesem eigenartigen und dem Islam, sowie dem Menschenverstand völlig fremden Verständnis ist die Person auch dann ein entschuldigter Muslim, wenn sie selbst den Islam und seine Kernaussage nicht verstanden hat.

Ein Mensch, der so denkt und argumentiert, wird klarerweise kein großes Problem haben, mit der Idee, ein Mensch könne Muslim sein, selbst wenn er die verschiedensten Arten des Schirk in der Uluhiyyah und der Rububiyyah praktiziert.

So verhält es sich demzufolge auch mit dem Schirk im Taschri^{c1}, da der „Taschri^c min duni-llah“² nichts anderes als eine Form des Schirk akbar darstellt.

Es sollte klar sein, dass es beim hier angesprochenen Erlassen von Gesetzen natürlich nur um jene Person geht, die dies vorsätzlich tut und mit dem Wissen, dass dieses selbst formulierte Gesetz, dem Gesetz Allahs widerspricht. Damit ist klar, dass ein Gelehrter, der nach seinem Ijtihad nach bestem Gewissen zum falschen Urteil kommt, überhaupt nicht Gegenstand dieser Schrift ist. Ein solcher Gelehrter ist im Konsens aller Muslime bei seinem Urteil entschuldigt und wird darüber hinaus noch für seine Anstrengung belohnt.

¹ Gesetzgebung bzw. das Erlassen von Gesetzen.

² Das Erlassen von Gesetzen neben bzw. statt Allah (swt).

Hier geht es jedoch um Tawaghit, wie die heutigen Regenten der sogenannten islamischen Welt, die in aller Offenheit die Gesetze Allahs verwerfen und durch ihre eigenen austauschen. Darüberhinaus zwingen sie den Menschen ihre Gesetze auf und bestrafen grausam jeden, der sich ihrem Diktat nicht restlos unterwirft. Nach all dem haben sie schließlich die Frechheit, den Din von Muhammad (sas) zu beschmutzen, indem sie sich selbst als Muslime bezeichnen.

Aus dem bisher Gesagten zeigt sich klar, dass dieses Thema auf grundlegenden Dingen aufbaut. Jeder, der ernsthaft versucht das vorliegende Thema zu verstehen, kommt nicht umhin, die Realität der Grundlage des Islam, des Tauhid, wie auch die Realität seines Gegenteils, des Schirk, richtig zu verstehen. Dies erklärt auch, warum in dieser Schrift, die Befassung mit den Grundlagen des Islam vorausgesetzt wird. Deshalb wurden diese Dinge prinzipiell schon in grundlegenden Büchern angesprochen¹. Es ist also ratsam, die angesprochenen Bücher vorher zu lesen, um den hier beschriebenen Sachverhalt in angemessener Art und Weise zu verstehen.

Zu Beginn sollte auch ein Umstand erwähnt werden, der heute vielen Menschen das Verständnis dieser Angelegenheit erschwert. Die meisten Menschen heute unterscheiden nicht zwischen den folgenden drei Dingen:

- at-Taschri^cu min duni-llah².
- al-Hukm bi ghairi ma anzala-llah³.
- Tarku-l-Hukmi bima anzala-llah⁴.

Durch die wahllose Vermischung dieser drei Punkte, kommt es häufig zu Verwirrungen. Vor allem sind von diesen Unklarheiten jene betroffen, die nach Kräften versuchen, die Tawaghit zu Muslimen zu machen.

Wenn solche Leute eine Gelehrtenaussage finden, in der gezeigt wird, dass beim Regieren bzw. der Unterlassung des Regierens mit dem Gesetz Allahs

¹ Siehe dazu *„Der vergessene Monotheismus“* und *„Die Religion aller Propheten - Die Lossagung vom Taghut“*, vom Verfasser der vorliegenden Schrift.

² Das Erlassen von Gesetzen neben Allah.

³ Das Regieren mit einem anderen Gesetz als dem Gesetz Allahs.

⁴ Das Unterlassen des Regierens mit dem Gesetz von Allah.

zwischen großem und kleinem Kufr¹ differenziert werden muss, sind sie außer sich vor Freude. Sofort legen sie diese Unterscheidung auf den Taschri^c um, ohne zu merken, dass es hier um unterschiedliche Dinge geht.

In dieser Schrift soll in erster Linie auf den Taschri^c eingegangen werden. Jedoch werden einige Schubuhat behandelt, wobei es auch notwendig ist, die Angelegenheit des Hukm etwas näher zu betrachten.

Möge Allah diese Schrift ein Beitrag zur Klärung einiger weit verbreiteter Missverständnisse sein lassen und uns alle zum rechten Weg und richtigen Verständnis leiten amin.

¹ Tatsächlich geht es dabei um ganz spezielle Situationen des Hukm und seiner Unterlassung. So z.B. ein Mensch, der vor einen Richter kommt, wobei eine ausreichende Anzahl von rechtschaffenen Zeugen seine Tat bezeugt. Der Richter wäre in dem Fall gezwungen, das von der Schari^cah vorgesehene Urteil zu fällen. Er lügt jedoch aus diversen Gründen, wie Verwandtschaft oder Bestechung und dergleichen und bezichtigt einen Zeugen der Lüge, trotz seinem Wissen über dessen Rechtschaffenheit.

In diesem speziellen Fall kann nicht gesagt werden, dass der Richter mit einem unislamischen Gesetz für den entsprechenden Fall regiert hat. Dies, weil er den richtigen Hukm auf die von ihm beschriebene Realität angewendet hat. Seine Sünde bestand jedoch darin, sich bestechen zu lassen und über die Realität des Falles zu lügen.

Ein völlig anderer Fall wäre es jedoch, wenn derselbe Richter sagt: **„Die Zeugen sind alle rechtschaffend und das Urteil in der Schari^cah ist so und so. Dennoch werde ich es nicht anwenden, sondern das französische Gesetz vorziehen.“**

Dies nur zur Verdeutlichung der Tatsache, dass die Gelehrten im Hukm bi ghairi ma anzala-llah keineswegs in jeder Situation nach Belieben meinten, es handle sich dabei manchmal um Kufr asghar. Dies wurde hier nur am Rande erwähnt, um dem Leser die Traumwelt einiger Leute näher zu bringen, die die Tawaghit mit aller Kraft als Muslime bezeichnen wollen.

Beweise aus Qur'an und Sunnah

1- Der Taschri^c ist Schirk in der Rububiyyah

Diese Tatsache muss hier unbedingt separat angeführt werden, da sie ohne Zweifel die Grundlage in dieser Frage darstellt. Auch wenn hier im Grunde nur auf zuvor erwähnte Bücher verwiesen wird, um Wiederholungen zu vermeiden¹.

Jemand, der sich selbst in den Stand des Gesetzgebers neben Allah versetzt, hat die Menschen zum absoluten Gehorsam gegenüber sich selbst und zu seiner eigenen Anbetung aufgefordert. Für einen Menschen, der den Tauhid richtig verstanden hat, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass so jemand kein Muslim, sondern ein Taghut ist.

¹ Siehe dazu allgemein **„Der vergessene Monotheismus“**, wo die Realität des Schirk und somit auch die Realität des Taschri^c min duni-llah eingehend erklärt wird, und im speziellen das Kapitel **„Es gibt Taten und Aussagen die eigenständig und unabhängig vom Wissen eines Menschen, Kufr sind“**.

In diesem Buch wird auch die Bid^cah des Irja' besprochen, sowie die schlimmste zeitgenössische Ausformung dieser Irrmeinung, welche alle früheren Formen übertrifft, einschließlich der Gruppe der Jahmiyyah.

Die Anhänger dieses extremen Irja' erklären einen Muscharri^c min duni-llah zum Muslim, weil er das Gesetz Allahs angeblich innerlich für besser hält. Dass diese Idee im völligen Gegensatz zu den Grundlagen des Islam steht, wird an der erwähnten Stelle und auch im Anhang über den Irja' des erwähnten Buches näher erklärt.

Siehe ebenso im Allgemeinen das Buch **„Die Religion aller Propheten - Die Lossagung vom Taghut“**.

2- Allah nennt die Gesetzgeber Schuraka‘

أَمْ لَهُمْ شُرَكَاءُ شَرَعُوا لَهُمْ مِنَ الدِّينِ مَا لَمْ يَأْذَنْ بِهِ اللَّهُ وَلَوْلَا كَلِمَةُ الْفَصْلِ لَفُصِّيَ بَيْنَهُمْ وَإِنَّ الظَّالِمِينَ لَهُمْ عَذَابٌ أَلِيمٌ (21)

﴿Oder haben sie etwa Schuraka¹, die ihnen vom Din an Gesetzen erlassen, was Allah nicht erlaubt hat...﴾²

• Allah nennt diese Gesetzgeber also deutlich Schuraka‘. Das Wort Schuraka‘ ist der Plural von Scharik für Teilhaber. Es leitet sich vom Wort Schirk ab und wird in der allgemeinen Sprache des Qur‘an für die Tawaghit der Muschrikin verwendet. An dutzenden Stellen im Qur‘an wird das als Scharik bezeichnet, was die Muschriken neben Allah angebetet und angerufen hatten.

In der allgemeinen Sprache des Qur‘an wurde dieses Wort für den Schirk akbar verwendet, weshalb auch kein Gelehrter des Tafsir das Wort Schuraka‘ in der erwähnten Ayah anders verstand. Dies, weil die Grundbedeutung des Wortes auf die Tawaghit und den Schirk akbar hindeutet. Ein Abgehen von dieser Grundbedeutung ist nicht erlaubt, außer mit einem eindeutigen Beweis, der dies anzeigt.

Nach dem Verständnis aller Gelehrten der Geschichte wäre es deshalb sicher unzulässig, einen Menschen, der vorsätzlich und wissentlich Gesetze erlässt, die dem Gesetz Allahs widersprechen, als Muslim zu betrachten. Keiner von ihnen erwähnte einen solchen deutlichen Fall und meinte trotzdem, dass es sich hierbei um Schirk asghar handeln könnte.

Wer etwas anderes über die Gelehrsamkeit der islamischen Geschichte behauptet, muss einen Dalil für diese vage Behauptung bringen, in dem ein Gelehrter deutlich erwähnt, dass ein Muscharri^c Muslim sein kann, trotz der Tatsache, dass er sich selbst Allah in der Rububiyah beigesellt hat³.

¹ Beigesellte, Teilhaber

² Surah asch-Schura: 21

³ Zur Erklärung des Standpunkts der Gelehrten sei hier auf die später in einem eigenen Kapitel folgenden Aussagen von Muhammad Amin asch-Schanqiti (ra) verwiesen.

In den dort angeführten Auszügen aus seinem Tafsir „Adwa‘u-l-Bayan fi Idahi-l-Qur‘ani bi-l-Qur‘an“ erwähnt er unter anderem diese Ayah.

-- ...

- **﴿... die ihnen vom Din an Gesetzen erlassen, was Allah nicht erlaubt hat﴾.**

Aus diesem Teil der Ayah wird klar, dass es sich um Leute handelt, die Gesetze erlassen, welche den Gesetzen Allahs widersprechen. Ebenso wird daraus deutlich, dass sie dies wissentlich tun.

Wer also z.B. das Alkoholverbot außer Kraft setzt, mit dem Wissen über dieses Verbot, der fällt ohne Zweifel unter diese Ayah. In vielen sogenannten islamischen Ländern ist dies der Fall.

Dies ganz abgesehen davon, dass jedes Gesetz in jenen „demokratischen“ Ländern durch einen Mehrheitsbeschluss des Volkes bzw. seiner Vertreter im Parlament formuliert wird. Das Volk wird also gefragt, ob es den Alkohol verbieten will oder nicht. Selbst wenn der Alkohol also auf diesem Weg verboten wird, ist er nur haram, weil das Volk ihn verboten hat. Denn das Volk hat sich in der Demokratie das Recht des Erlaubens und Verbietens angeeignet.

Alleine die Tatsache, dass das Volk darüber befragt wird, ist Schirk. Denn hierdurch wird ihm eine Eigenschaft Allahs übergeben, die in Wirklichkeit kein Geschöpf mit Ihm (swt) teilt. Selbst wenn solche Gesetzgeber den Alkohol also verbieten, befinden sie sich im Schirk. Dies ist völlig klar, da sie sich nach wie vor in der Position sehen, den Alkohol jederzeit erlauben zu können.

Seine Aussagen hierzu wurde aus zwei Gründen gewählt. Erstens, weil er überaus deutlich auf dieses Thema einging, da ihm die Problematik aus seiner Zeit gut bekannt war. Zweitens, weil er bei vielen Leuten, die solche absurden Behauptungen aufstellen, als anerkannter Gelehrter gilt.

3- Der Taghut ist eher ein Muschrik als jene, die ihm im Schirk gehorchen

Der Gehorsam im Verbotenen muss nicht zwingend Schirk akbar sein. Wer die Tat lediglich ausführt, ohne sie zu erlauben, hat eine Sünde begangen, die ihn nicht aus dem Islam ausschließt. Der Takfir auf solche Sünder ist der Weg der Khawarij und nicht der Weg von Ahlu-s-Sunnah wa-l-Jama^cah.

Das Problem ist, dass manche Leute den Ausdruck „erlauben“ nur auf das Herz beschränken. Wenn ein Mensch also mit der Zunge den Alkohol unmissverständlich erlaubt, aber im Herzen als verboten ansieht, dann ist er bei ihnen ein Muslim. Die Begründung lautet, er habe den Alkohol nicht für Halal erklärt¹.

Schlimmer als alle Gruppen der damaligen Murji'ah

Diese Idee entspringt der Beeinflussung durch die schlimmste Ausformung des Irja', welche in dieser Zeit aufgetreten ist. Laut dieser Idee kann ein Mensch den deutlichsten Kufr durch eindeutige Taten und Aussagen äußern, aber ohne Weiteres Muslim und Mu'min sein, denn er glaubt ja im Herzen, wie sie meinen.

Diese Leute meinen also, ein Regent kann Muslim sein, wobei er ausdrücklich und unmissverständlich den Alkohol erlaubt, denn **„er hat ihn ja nicht erlaubt“**. Es reicht also nicht aus, dass er klar und deutlich sagt **„Der Alkohol ist erlaubt“** und die Leute mit Gewalt dazu zwingt, ihn ebenso zu erlauben. Er muss zusätzlich noch sagen: **„Mein Erlauben des Alkohols ist besser als das Alkoholverbot von Allah“!**

Eigentlich reicht dies auch noch nicht aus, denn bei solchen Leuten zählt ja, was das Herz wirklich glaubt. Würde die deutliche Aussage des Kufr bei ihnen zählen, hätten sie ihn schon wegen der Erlaubnis des Alkohols zum Taghut erklärt, aber **„er erlaubt ihn ja nicht mit seinem Herzen“**, wie sie behaupten!

Nach ihrem äußerst eigenartigen Konzept müsste dieser Taghut also Muslim sein, selbst wenn er deutlich bekundet, dass sein Gesetz besser ist, als jenes von Allah. Wenn sie hier widersprechen und diese Konsequenzen nicht tragen

¹ Er hat also keinen Istihlal vorgenommen.

wollen, begegnet man ihnen einfach mit ihren eigenen Aussagen: **„Habt ihr etwa in das Herz dieses Muslim geblickt?“**

Zusammenfassend kann man also sagen, dass jemand, der diese Denkweise bis zur letzten Konsequenz umsetzt, jeden Menschen als Muslim ansieht, solange er sich innerlich für einen hält und keinen Kufr im „Glauben“ macht. Er kann tun und lassen, was auch immer er will, aber es ist unmöglich für ihn ein Kafir zu werden, solange er das „heilige Wissen“ in sich trägt. Es wird im Folgenden noch näher erklärt, dass es sich bei diesen Gedanken um das äußerste Extrem des Irja' handelt, das es unter den damaligen Gruppen der Murji'ah überhaupt nicht gab...

Es wurde also klar, dass ein Mensch durch den bloßen äußeren Gehorsam nicht zum Muschrik wird, solange er dem Taghut nicht in seinem Kufr gehorcht und wie er das Verbotene als erlaubt befindet und umgekehrt. Im zweiten Fall wird er unweigerlich ein Muschrik, der diesen Taghut angebetet hat. Allah (swt) sagt hierüber im Qur'an:

وَلَا تَأْكُلُوا مِمَّا لَمْ يُذْكَرِ اسْمُ اللَّهِ عَلَيْهِ وَإِنَّهُ لَفِسْقٌ وَإِنَّ الشَّيَاطِينَ لَيُوحُونَ إِلَىٰ أَوْلِيَآئِهِمْ لِيُجَادِلُوكُمْ وَإِنْ أَطَعْتُمُوهُمْ إِنَّكُمْ لَمُشْرِكُونَ (121)

﴿Und esst nicht von dem, worüber der Name Allahs nicht ausgesprochen worden ist. Das ist wahrlich Frevel.

Die Satane geben ihren Schützlingen in der Tat ein, mit euch zu streiten. Und wenn ihr ihnen gehorcht, seid ihr sicherlich Muschriken.﴾¹

Gemeint ist also, dass der Muslim, wenn er den Muschrikin gehorcht und das verendete Tier tatsächlich für erlaubt befindet, sicher ein Muschrik wird. Dabei bekräftigt Allah dies mit dem Partikel der Verstärkung „Inna“ und darüberhinaus mit dem Partikel „Lam“ zur weiteren Verstärkung von „Inna“².

Solche Muschrikin haben den absoluten Gehorsam gegenüber Allah verweigert und Ihm (swt) im Gehorsam andere beigegeben. Es gehört jedoch zur Rububiyyah Allahs, dass Ihm niemand im Gehorsam, im Sinne der Akzeptanz seiner Gesetze, vorgezogen wird.

¹ Surah al-An'am: 121

² Siehe zu dieser Ayah die noch kommenden Aussagen aus dem Tafsir Adwa'u-l-Bayan.

At-Tabari (ra) definierte bei der folgenden Ayah die Bedeutung des Wortes Islam durch die Anbetung und den Gehorsam gegenüber Allah einzig und allein:

بَلَىٰ مَنْ أَسْلَمَ وَجْهَهُ لِلَّهِ وَهُوَ مُحْسِنٌ فَلَهُ أَجْرُهُ عِنْدَ رَبِّهِ وَلَا خَوْفٌ عَلَيْهِمْ وَلَا هُمْ يَحْزَنُونَ

«Aber nein! Wer sich Allah völlig hingibt¹ und dabei Gutes tut, dessen Lohn wartet auf ihn bei seinem Herrn. Und sie soll keine Furcht überkommen, noch sollen sie traurig sein.»²

Hierzu sagte at-Tabari (ra):

وتأويل الكلام "بلى من أخلص طاعته لله وعبادته له ، محسنا في فعله ذلك"

„Die Bedeutung der Ayah ist also wie folgt: Doch! Derjenige, der seinen Gehorsam und seine Anbetung völlig rein macht für Allah, und dies auf beste Weise durchführt.“

Auch aus den folgenden Ayat wird das Gesagte deutlich:

إِنَّ الَّذِينَ ارْتَدُّوا عَلَىٰ أَدْبَارِهِمْ مِنْ بَعْدِ مَا تَبَيَّنَ لَهُمُ الْهُدَىٰ الشَّيْطَانُ سَوَّلَ لَهُمْ وَأَمَلَىٰ لَهُمْ (25) ذَلِكَ بِأَنَّهُمْ قَالُوا لِلَّذِينَ كَرِهُوا مَا نَزَّلَ اللَّهُ سَطِيْعَكُمْ فِي بَعْضِ الْأُمْرِ وَاللَّهُ يَعْلَمُ إِسْرَارَهُمْ (26) فَكَيْفَ إِذَا تَوَفَّتْهُمُ الْمَلَائِكَةُ يَضْرِبُونَ وُجُوْهُهُمْ وَأَدْبَارَهُمْ (27) ذَلِكَ بِأَنَّهُمْ اتَّبَعُوا مَا أَسْخَطَ اللَّهَ وَكَرِهُوا رِضْوَانَهُ فَأَخْبَطَ أَعْمَالَهُمْ (28)

«Diejenigen, die Kehrt machten³, nachdem ihnen die Rechtleitung klar geworden war, führte der Satan mit falschen Hoffnungen in Versuchung. (25) Dies, weil sie denen, die Allahs Offenbarung hassen, sagten: "Wir werden euch in einigen Dingen gehorchen." und Allah weiß, was sie geheim halten. (26) Wie wird es ihnen ergehen, wenn die Engel sie abberufen und sie auf Gesicht und Rücken schlagen? (27) Dies, weil sie dem folgten, was

¹ Wörtlich: Wer sein Gesicht Allah hingibt, wobei das Verb aslama verwendet wird. Es handelt sich um das entsprechende Verb zum Wort Islam. Siehe zur genauen Erklärung dieser Ayah „Der vergessene Monotheismus“.

² Surah al-Baqarah: 112

³ Im Arabischen steht hier das Wort irtaddu. Es wird in der Schari'ah für den Abfall vom Islam verwendet.

den Zorn Allahs provozierte. Und weil sie Seinem Wohlgefallen Hass entgegenbrachten. Deshalb machte Er ihre Werke zunichte¹. (28)²

Wenn diese Leute also zu Abtrünnigen wurden, weil sie den Muschrikin bloß in einigen Dingen gehorchten, was ist dann mit jemandem, der ihnen das Recht zur Gesetzgebung überträgt und ihnen damit in allen Belangen folgt?!

Wenn Allah also in dieser Art über Leute spricht, die durch den Gehorsam zu Muschrikin wurden, was ist dann erst mit demjenigen, der sie dazu aufruft?! Schlimmer noch ist derjenige, der die Menschen darüberhinaus noch zwingt, das Gesetz Allahs zu lassen und jenes des Satans zu befolgen.

Könnte man bei einem, der in der Ayah erwähnten Muschrikin, nun behaupten, dass sie das Fleisch lediglich mit der Zunge für halal erklärten, aber im Herzen wussten, dass der Hukm von Allah besser war? Wäre es möglich, sie auf diese Weise zu entschuldigen und zu meinen: „**Sie werden nur dann Muschrikin, wenn sie auch glauben, dass ihr Erlauben besser ist, als Allahs Verbieten.**“?! Im Din des Islam und somit auch bei all seinen Gelehrten ist dies jedenfalls im Konsens nicht möglich.

Wenn dem so ist, wie kann dann erst der Taghut selbst ein entschuldigter Muslim sein, wobei er das Gesetz Allahs in aller Öffentlichkeit aufhebt? Dabei erlaubt er das Verbotene auch nicht nur für sich, sondern für die Masse, die er regiert. Umso schlimmer wird es, wenn er seinen Kufr mit eiserner Hand dem Volk aufzwingt und jede Bewegung in Richtung der Implementierung des islamischen Gesetzes brutal niederschlägt. Genau so verhält es sich mit den blutigen, grausamen, pseudodemokratischen Diktaturen der sogenannten islamischen Welt, in deren Gefängnisse die „muslimischen“ Regenten ihre Gegner zu Massen knechten und auf brutalste und abartigste Weise foltern.

Wie entstellt muss die Sicht und das Verständnis von Leuten sein, die diese Tawaghit als Muslime betrachten¹? Die grundlegendste Verpflichtung des

¹ Wie aus der vorherigen Fußnote klar wurde handelt es sich hier um Menschen, die durch den beschriebenen Gehorsam zu Muschrikin wurden, also den Islam verließen.

Hier wird dieser Umstand bekräftigt, da Allah die Werke eines Menschen nicht gänzlich zunichte macht (Hubutu-l-‘Amali-l-kulli), außer durch Schirk und den damit verbundenen Abfall vom Islam.

² Surah Muhammad: 25-28

Muslim ist, sich von solchen Tawaghit völlig loszusagen und sich nur Allah hinzuwenden. Jene Leute, die sie aber als Muslime betrachten, rufen die Menschen zum Gehorsam und zur Treue gegenüber ihren „muslimischen Regenten und Brüdern im Islam“ auf.

Es heißt, man müsse ihnen gehorchen, solange sie einem nicht etwas Verbotenes anordnen und man müsse ihr Unrecht geduldig ertragen. Dies sei angeblich der Manhaj der Salaf. Wie auch in dieser Schrift noch etwas klarer wird, ist dies Unsinn. So verändern sich die Werte und Umstände in ihr Gegenteil, wenn der Taghut plötzlich zum Bruder im Islam wird.

¹ Hier sind natürlich Leute gemeint, die die Realität dieser Tawaghit kennen und wissen, dass sie dem Islam widersprechende Gesetze erlassen. Ist dieser Umstand in einem Land nicht völlig klar erkennbar, kann es durchaus vorkommen, dass einfache Menschen dies nicht verstehen.

Solche Leute können natürlich nicht für ihre falsche Annahme von dieser Person zur Rechenschaft gezogen werden. Würde so etwas vorkommen, so wäre dies ein Fall von Jahu-l-Hal, also ein Fall von Unwissenheit über die Realität.

4- Die Ayah: „Sie haben ihre Gelehrten und Mönche zu Herren neben Allah genommen“

اتَّخَذُوا أَحْبَابَهُمْ وَرُهَيْبَانَهُمْ أَرْبَابًا مِنْ دُونِ اللَّهِ وَالْمَسِيحِ ابْنِ مَرْيَمَ وَمَا أُمِرُوا إِلَّا لِيَعْبُدُوا إِلَهًا وَاحِدًا لَا إِلَهَ إِلَّا هُوَ سُبْحَانَهُ عَمَّا يُشْرِكُونَ (31)

﴿Sie haben ihre Gelehrten und ihre Mönche zu Herren neben Allah genommen, und den Messias, den Sohn der Maria, obwohl ihnen doch allein geboten war, einem einzigen Ilah zu dienen¹, es gibt keinen Angebeteten außer Ihm. Gelobt sei Er. Erhaben ist Er über das, was sie Ihm beigesellen.﴾²

Diese Leute der Ahlu-l-Kitab beteten ihre Gelehrten und Priester durch die Akzeptanz ihrer Gesetze an. Die Gelehrten und Priester erlaubten ihnen das Verbotene und verboten ihnen das Erlaubte und die Leute standen hinter dieser religiösen Elite von Großgelehrten ohne ihnen zu widersprechen. Dies, wobei sie wussten, dass ihre Gesetze klar den Gesetzen Allahs widersprachen.

Wie verhält es sich also mit den Gelehrten und Priestern selbst? Kein Zweifel, dass sie umso mehr Muschrikun waren als jene Muschrikin, die sie zu Herren nahmen.

Allah beschreibt in der Ayah deutlich, dass jene Leute ihre Führer durch diesen Vorgang zu Herren³ neben Allah nahmen. Diese Beschreibung zeigt unmissverständlich, dass diese Gelehrten und Priester dadurch in den Schirk der Rububiyyah verfielen und sich selbst Allah beigesellten.

Darüberhinaus sagt Allah in der Ayah ausdrücklich, dass dies eine Anbetung jener Leute gegenüber ihren Gelehrten und Priestern war⁴. Dies, weil Er (swt)

¹ bzw. anzubeten. Es wird das Wort ja^cbudu verwendet.

² Surah At-Taubah: 31

³ Im Arabischen Arbab, der Plural von Rabb. Mit dem Wort Rabb wird Allah benannt. Wenn es bestimmt ist, kann es grundsätzlich nur für Ihn (swt) verwendet werden. Das Wort Rububiyyah ist der Masdar der selben Wortwurzel.

⁴ Gemäß einer Überlieferung von Adiiyyu-bnu Hatim (ra) legte der Prophet (sas) diese Ayah ebenso mit genau dieser Bedeutung aus. Die Tafsir-Gelehrten führten diesen Hadith an und befanden seine Bedeutung im Konsens für richtig.

deutlich erwähnt, dass ihnen aufgetragen war, nur Ihn alleine anzubeten. Danach bekräftigt Allah ein weiteres Mal, dass Er alleine der einzige Anbetungswürdige ist.

Am Ende erwähnt Allah schließlich noch ausdrücklich, dass es sich bei der Tat jener Leute um Schirk handelte.

Es gibt also keinen Zweifel, dass diese religiösen Führer keine Muslime sein konnten. Sie waren Tawaghit, welche die Menschen - wie Allah deutlich erklärt - zu ihrer eigenen Anbetung aufriefen.

Bei all dem ist zu erwähnen, dass jene Gelehrten und Priester ihrem Unrecht den Deckmantel der Religiosität umhängten. Sie taten so, als würden sie in diesen Gesetzen ohnehin dem Willen Allahs folgen. Darüberhinaus muss angemerkt werden, dass diese Leute einige Gesetze auf diese Weise außer Kraft setzten und sie durch andere austauschten, aber nicht alle.

Wie steht es dann um jene Regenten der heutigen Zeit, die völlig offen und unverdeckt in aller Öffentlichkeit die gesamte Schari'ah ersetzen?! Diese Leute übertragen sich vor allen Menschen offiziell das Recht der Gesetzgebung. Wenn die Gelehrten und Priester in der Ayah sich selbst zu Arbab neben dem einzigen Rabb erhoben haben, dann trifft dies auf die heutigen Regenten viel eher zu.

Jemand, der den Menschen also klar und deutlich dem Islam widersprechende Gesetze vorschreibt, hat sie damit zu seiner Anbetung aufgerufen. Er hat sich selbst zum Ilah, zum Angebeteten gemacht.

Allah sagt im Qur'an:

وَمَنْ يَقُلْ مِنْهُمْ إِنِّي إِلَهٌ مِنْ دُونِهِ فَذَلِكَ نَجْزِيهِ جَهَنَّمَ كَذَلِكَ نَجْزِي الظَّالِمِينَ (29)

«Und wer auch immer von ihnen sagt: „Ich bin ein Ilah neben Ihn“, so vergelten wir diesem (seine Aussage) mit dem Höllenfeuer. So vergelten wir es den Ungerechten.»¹

Siehe dazu: *„Die Botschaft aller Propheten - Die Lossagung vom Taghut“*, Kapitel: *„Von der Anbetung des Taghut und dem Iman an ihn ist, ihm zu folgen wenn er zum Kufr aufruft“*.

¹ Surah al-Anbiya': 29

Ganz allgemein muss hier die Frage an jene Leute gerichtet werden, die die Tawaghit der Gesetzgebung verteidigen, ob sie auch mit allen anderen Tawaghit so verfahren. Wenn man in einer Art des Schirk entschuldigt, muss man auch in allen anderen entschuldigen¹. Ebenso verhält es sich auch beim Taghut. Wenn ein Mensch trotz seines Aufrufens zum Schirk des Taschri^c, Muslim sein kann, dann gilt dies auch für alle anderen Tawaghit.

Wenn ein Taghut also von den Menschen verlangt, ihn um Rizq zu bitten, von ihm das verborgene Wissen zu erfragen oder ihn durch Niederwerfung und rituelles Gebet anzubeten, müsste er bei solchen Leuten ein entschuldigter Muslim sein können. Er müsste dazu lediglich meinen, dass das, was Allah vorschreibt, besser ist. Genau wie der eine sagt: **„Ich weiß, dass ich eigentlich nicht das Recht habe, euch zu meinen Gesetzen zu rufen“** könnten auch die anderen sagen **„Ich weiß, dass ich eigentlich nicht das Recht habe, diese Dinge von euch zu verlangen“**. Jene Leute müssen sich also die Frage stellen, ob solche Tawaghit bei ihnen ebenso Muslime sein können!

4- Die Ayah: „dass die einen von uns sich die anderen nicht als Herren anstelle von Allah nehmen“

قُلْ يَا أَهْلَ الْكِتَابِ تَعَالَوْا إِلَى كَلِمَةٍ سَوَاءٍ بَيْنَنَا وَبَيْنَكُمْ أَلَّا نَعْبُدَ إِلَّا اللَّهَ وَلَا نُشْرِكَ بِهِ شَيْئًا وَلَا يَتَّخِذَ بَعْضُنَا بَعْضًا أَرْبَابًا مِنْ دُونِ اللَّهِ فَإِنْ تَوَلَّوْا فَقُولُوا اشْهَدُوا بِأَنَّا مُسْلِمُونَ (64)

﴿Sprich: „Ihr Schriftbesitzer! Kommt herbei zu einem Wort, das gleichermaßen für euch und uns gilt, dass wir nur Allah dienen und Ihm Nichts beigesellen², und dass die einen von uns sich die anderen nicht als Herren anstelle von Allah nehmen.“ Und sollten sie sich abwenden, so sagt: „Seid Zeugen, dass wir doch Muslime sind.﴾³

¹ Siehe dazu: „Der vergessene Monotheismus“, Kapitel „Wer einen unwissenden Muschrik entschuldigt, muss auch alle anderen entschuldigen“ und danach.

² Im Arabischen wird das Verb nuschrik verwendet, also: „dass wir nur Allah dienen und Ihm gegenüber keinen Schirk praktizieren.“

³ Surah Ali ʿImran: 64

Diese Ayah hat die selbe Aussage, wie die zuvor erwähnte, weshalb die Gelehrten des Tafsir auch häufig bei der Auslegung der einen Ayah, die jeweils andere erwähnten¹.

Al-Qurtubi sagt in seinem Tafsir:

قوله تعالى: {وَلَا يَتَّخِذَ بَعْضُنَا بَعْضًا أَرْبَابًا مِنْ دُونِ اللَّهِ} أي لا نتبعه في تحليل شيء أو تحريمه إلا فيما حله الله تعالى. وهو نظير قوله تعالى: {اتَّخَذُوا أَحْبَارَهُمْ وَرُهَبَانَهُمْ أَرْبَابًا مِنْ دُونِ اللَّهِ} [التوبة: 31] معناه أنهم أنزلوهم منزلة ربهم في قبول تحريمهم وتحليلهم لما لم يحرمه الله ولم يحله الله.

﴿Die Aussage Allahs: „und dass die einen von uns sich die anderen nicht als Herren anstelle von Allah nehmen﴾ (bedeutet): Wir gehorchen nicht im Erlauben oder Verbieten irgendeiner Sache, außer wenn Allah es gestattet hat.

Dies entspricht der Ayah: ﴿Sie haben ihre Gelehrten und ihre Mönche zu Herren neben Allah genommen﴾. Die Bedeutung davon ist, dass sie (diese Leute) auf die Stufe ihres Herrn (erhoben), durch die Akzeptanz ihres Erlaubens und Verbietens von Dingen, die Allah nicht erlaubt bzw. verboten hat.“

¹ Wie dies auch im folgenden Kapitel deutlich aus den Zitaten von asch-Schanqiti zu ersehen ist.

Auszüge aus Adwa'u-l-Bayan

Im Folgenden werden - wie schon erwähnt - Texte aus dem Tafsir Adwa'u-l-Bayan zitiert, die das Thema dieses Buches sehr gut veranschaulichen. Die in diesem Buch erwähnten Umstände kann man wohl kaum deutlicher ausdrücken als der Verfasser der folgenden Aussagen¹:

¹ Die themenbezogenen Worte aus dem Tafsir wurden jeweils nach der entsprechenden Ayah geordnet. Im Verlauf der Zitate wird an einigen Stellen in Fußnoten verstärkt auf wichtige Inhalte hingewiesen.

Gemäß der einheitlichen Vorgehensweise in diesem und anderen Büchern wurde auch hier - trotz der Länge - nicht auf die Originaltexte verzichtet. Dies ist notwendig um dem Talibu-l-Ilm die Vergleichsmöglichkeit und Suchmöglichkeit in den Originalen so gut wie möglich zu erleichtern. Ebenso soll der Behauptung entgegengewirkt werden, man verfälsche die Texte bei der Übersetzung oder reiße sie aus ihrem Zusammenhang.

Alle Leser die der arabischen Sprache nicht mächtig sind, sind gebeten, die arabischen Texte einfach zum jeweils nächsten deutschen Abschnitt zu überspringen.

Surah an-Nisa', Ayah 117

قوله تعالى: ﴿وَإِنْ يَدْعُونَ إِلَّا شَيْطَانًا مَّرِيدًا﴾، المراد في هذه الآية بدعائهم الشيطان المرید عبادتهم له، ونظيره قوله تعالى: ﴿أَلَمْ أَعْهَدْ إِلَيْكُمْ يَا بَنِي آدَمَ أَنْ لَا تَعْبُدُوا الشَّيْطَانَ﴾ الآية [60/36]، وقوله عن خليله إبراهيم مقمرا له: ﴿يَا أَبَتِ لَا تَعْبُدِ الشَّيْطَانَ﴾ [44/19]، وقوله عن الملائكة: ﴿بَلْ كَانُوا يَعْبُدُونَ الْجِنَّ﴾ الآية [41/34]، وقوله: ﴿وَكَذَلِكَ زَيَّنَ لِكَثِيرٍ مِّنَ الْمُشْرِكِينَ قَتْلَ أَوْلَادِهِمْ شُرَكَاؤُهُمْ﴾ [137/6]، ولم يبين في هذه الآيات ما وجه عبادتهم للشيطان، ولكنه بين في آيات أخر أن معنى عبادتهم للشيطان إطاعتهم له واتباعهم لتشريعهم وإيثاره على ما جاءت به الرسل من عند الله تعالى، كقوله: ﴿وَإِنَّ الشَّيَاطِينَ لَيُوحُونَ إِلَىٰ أَوْلِيَائِهِمْ لِيُجَادِلُوكُمْ وَإِنْ أَطَعْتُمُوهُمْ إِنَّكُمْ لَمُشْرِكُونَ﴾ [121/6]، وقوله: ﴿اتَّخَذُوا أَحْبَابَهُمْ وَرُهْبَانَهُمْ أَرْبَابًا مِنْ دُونِ اللَّهِ﴾ [31/9]، فإن عدي بن حاتم رضي الله عنه لما قال للنبي صلى الله عليه وسلم: كيف اتخذوهم أربابا؟ قال له النبي صلى الله عليه وسلم: "إنهم أحلوا لهم ما حرم الله، وحرموا عليهم ما أحل الله فاتبعوهم"، وذلك هو معنى اتخاذهم إياهم أربابا. ويفهم من هذه الآيات بوضوح لا لبس فيه أن من اتبع تشريع الشيطان مؤثرا له على ما جاءت به الرسل، فهو كافر بالله، عابد للشيطان، متخذ للشيطان ربا، وإن سمي اتباعه للشيطان بما شاء من الأسماء؛ لأن الحقائق لا تتغير بإطلاق الألفاظ عليها، كما هو معلوم.

Allah (swt) sagt: ﴿...und sie rufen nichts an, als einen widerspenstigen Satan﴾. **In dieser Ayah ist mit ihrem Anrufen des widerspenstigen Satans, ihre Anbetung ihm gegenüber gemeint.**

Dem entspricht die Aussage Allahs (swt): ﴿Habe ich euch nicht geboten, ihr Kinder Adams, dem Satan nicht zu dienen¹? Er ist euch gewiss ein offenkundiger Feind﴾ (36/60)

Ebenso die Ayah über seinen Khalil² Ibrahim, diesen bestätigend: ﴿Mein Vater! Diene nicht dem Satan﴾ (19/44)

Ebenso seine Aussage über die Engel (dass sie sprachen): ﴿Nein, sondern sie pflegten den Jinn zu dienen﴾ (34/41)

Ebenso die Ayah: ﴿Und so haben vielen von den Muschrikin, ihre Beigesellten das Töten ihrer Kinder schön erscheinen lassen¹﴾ (6/137)

¹ bzw. anzubeten. (So auch im weiteren Verlauf der Zitate beim Wort dienen...).

² Freund , Gefährte , Geselle , Vertrauter.

Allah erklärt in diesen Ayat nicht die Art und Weise ihrer Anbetung des Satans. Jedoch erklärt Er in anderen Ayat, dass ihre Anbetung des Satans in ihrem Gehorsam ihm gegenüber und in ihrer Verwendung seiner Gesetze bestand, sowie im Vorziehen dieser Gesetze gegenüber dem, mit dem die Propheten (as) von Allah kamen.

So wie Allah (swt) sagt: ﴿Und gewiss, die Satane geben ihren Auliya² ein, um mit euch zu diskutieren. Wenn ihr auf sie hören solltet, seid ihr gewiss Muschrikin.﴾ (6/121)

Sowie die Ayah: ﴿Sie nahmen ihre Schriftgelehrten und Mönche als Herren an Allahs Stelle﴾ (9/31)

Als Adiyu-bnu Hatim (ra) zum Propheten (sas) sagte: „Wie haben sie sie zu Herren genommen?“, sagte der Prophet (sas) zu ihm: „Sie erlaubten ihnen, was Allah verboten hat, und verbot ihnen, was Allah erlaubt hat. Und sie folgten ihnen darin.“

Das ist die Bedeutung von ﴿sie nahmen sie zu Herren neben Allah﴾. Man kann aus diesen Ayat klar und ohne jeden Zweifel verstehen, dass jemand, der dem Gesetz des Teufels folgt, wobei er es dem vorzieht, mit dem die Propheten kamen, ein Kafir ist. Ein Diener des Satan, der sich den Satan zum Herrn nimmt. Egal wie er seinen Gehorsam gegenüber dem Schaitan auch nennen mag. Denn - wie bekannt ist - ändern sich die Tatsachen nicht durch die Anwendung unterschiedlicher Namen.

Surah al-Isra', Ayah 19

ومن هدي القرآن للتي هي أقوم . بيانه أنه كل من اتبع تشريعاً غير التشريع الذي جاء به سيد ولد آدم محمد بن عبد الله صلوات الله وسلامه عليه . فاتباعه لذلك التشريع المخالف كفر بواح، مخرج عن الملة الإسلامية. ولما قال

¹ Dieser Satz lässt sich unter Beibehaltung der Satzstellung nicht in richtiges Deutsch übertragen. Die Bedeutung ist wie folgt:

„Also jene Schuraka', welche von den Muschrikin angebetet wurden, ließen diesen Muschrikin das Töten ihrer Kinder schön erscheinen.“

² Helfern

الكفار للنبي صلى الله عليه وسلم: الشاة تصبح ميتة من قتلها؟ فقال لهم: "الله قتلها" فقالوا له: ما ذبحتم بأيديكم حلال، وما ذبحه الله بيده الكريمة تقولون إنه حرام فأنتم إذن أحسن من الله؟! أنزل الله فيهم قوله تعالى: ﴿وَلَا تَأْكُلُوا مِمَّا لَمْ يُذْكَرِ اسْمُ اللَّهِ عَلَيْهِ وَإِنَّهُ لَفِسْقٌ وَإِنَّ الشَّيَاطِينَ لَيُوحُونَ إِلَىٰ أَوْلِيَائِهِمْ لِيُجَادِلُوكُمْ وَإِنْ أَطَعْتُمُوهُمْ إِنَّكُمْ لَمُشْرِكُونَ﴾ [121/6]، وحذف الفاء من قوله ﴿إِنَّكُمْ لَمُشْرِكُونَ﴾، يدل على قسم محذوف على حد قوله في الخلاصة:

واحذف لدى اجتماع شرط وقسم جواب ما أخرت فهو ملتزم

إذ لو كانت الجملة جواباً للشرط لاقتزنت بالفاء على حد قوله في الخلاصة أيضاً:

واقرن بفا حتماً جواباً لو جعل شرطاً لأن أو غيرها لم ينجعل

فهو قسم من الله جلَّ وعلا أقسم به على أن من اتبع الشيطان في تحليل الميتة أنه مشرك، وهذا الشرك مخرج عن الملة بإجماع المسلمين، وسيوبخ الله مرتكبه يوم القيامة بقوله: ﴿أَلَمْ أَعْهَدْ إِلَيْكُمْ يَا بَنِي آدَمَ أَنْ لَا تَعْبُدُوا الشَّيْطَانَ إِنَّهُ لَكُمْ عَدُوٌّ مُّبِينٌ﴾ [60/36]؛ لأن طاعته في تشريعه المخالف للوحي هي عبادته

Von der Rechtleitung des Qur'an zum Richtigsten¹ ist ebenso die Erklärung, dass jeder Mensch, der einer anderen Scharī'ah folgt, als jener, mit der der Beste der Kinder Adams, Muhammadu-bnu Abdi-llah (sas) kam, klaren Kufr (begangen hat). (Kufr,) der aus dem Islam ausschließt.

Als die Kuffar zum Propheten (sas) sagten: „Wer hat das verendete Schaf getötet?“ antwortete er ihnen: „Allah tötete es.“ Da sagten sie: „Was ihr mit euren Händen schlachtet, ist halal, aber was Allah mit seiner edlen Hand schlachtet, ist - wie ihr meint - haram. Ihr seid also besser als Allah?!“

Da sandte Allah als Antwort auf sie herab: ﴿Und esst nicht von dem, worüber Allahs Name nicht erwähnt wurde, und dies ist doch wahrlich Fisq. Und gewiss, die Satane geben ihren Helfern (awlija') ein, um mit euch zu streiten. Wenn ihr auf sie hören solltet, seid ihr gewiss Muschrikun.﴾ (6/121)

Das Entfernen des Partikel F² bei ﴿seid ihr gewiss Muschrikun﴾, **deutet auf einen nicht erwähnten Schwur hin ...**

¹ bzw. zu dem, was geradlinig ist...

² al-Fa'u, ein arabisches Partikel, das also nur aus diesem Buchstaben besteht.

Es ist also ein Schwur Allahs (swt), dass derjenige, der dem Satan beim Erlauben der Maitah¹ Gehorsam leistet, zum Muschrik wird. Dieser Schirk schließt (einen Menschen), im Konsens der Muslime, aus dem Islam aus.

Sie sind es, die Allah (swt) Yauma-l-Qiyamah rügen wird, bei seiner Aussage: ﴿Habe ich euch nicht geboten, ihr Kinder Adams, dem Satan nicht zu dienen? Er ist euch gewiss ein offenkundiger Feind﴾ (36/60)

Dies, weil der Gehorsam ihm gegenüber in seinen Gesetzen, welche der Offenbarung widersprechen, seine Anbetung darstellt.

وقال تعالى: {إِنْ يَدْعُونَ مِنْ دُونِهِ إِلَّا إِنَانَا وَإِنْ يَدْعُونَ إِلَّا شَيْطَانًا مَرِيدًا} [117/4]، أي: ما يعبدون إلا شيطاناً، وذلك باتباعهم تشريعه. وقال: {وَكذَلِكَ زَيَّنْ لِكَثِيرٍ مِّنَ الْمُشْرِكِينَ قَتْلَ أَوْلَادِهِمْ شُرَكَاءُؤُهُمْ} [137/6]، فسماهم شركاء لأنهم أطاعوهم في معصية الله تعالى. وقال عن خليله {يَا أَبْتَ لَا تَعْبُدِ الشَّيْطَانَ} [44/19]، أي بطاعته في الكفر والمعاصي. ولما سأل عددي بن حاتم النبي صلى الله عليه وسلم عن قوله تعالى {اتَّخَذُوا أَخْبَارَهُمْ وَهُمْ يَنْهَوْنَهُمْ} [31/9]، بين له أن معنى ذلك أنهم أطاعوهم في تحريم ما أحل الله وتحليل ما حرم. والآيات يمثل هذا كثيرة. والعجب ممن يحكم غير تشريع الله ثم يدعي الإسلام. كما قال تعالى: {لَمْ تَرَ إِلَى الَّذِينَ يَزْعُمُونَ أَنَّهُمْ آمَنُوا بِمَا أَنْزَلَ إِلَيْنَا وَمَا أَنْزَلَ مِنْ قَبْلِكَ يُرِيدُونَ أَنْ يَتَحَاكَمُوا إِلَى الطَّاغُوتِ وَقَدْ أُمِرُوا أَنْ يَكْفُرُوا بِهِ وَيُرِيدُ الشَّيْطَانُ أَنْ يُضِلَّهُمْ ضَلَالًا بَعِيدًا} [60/4]، وقال: {وَمَنْ لَّمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ} [44/5]، وقال: {أَفَعَيَّرَ اللَّهُ أَلْبَعِي حَكَمًا وَهُوَ الَّذِي أَنْزَلَ إِلَيْكُمُ الْكِتَابَ مُفَصَّلًا وَالَّذِينَ آتَيْنَاهُمُ الْكِتَابَ يَظُنُّونَ أَنَّهُ مُنَزَّلٌ مِنْ رَبِّكَ بِالْحَقِّ فَلَا تَكُونَنَّ مِنَ الْمُفْتَرِينَ} [114/6].

Allah (swt) sagt: ﴿Und sie rufen neben ihm nur weibliche (Götzen) an, und sie rufen nichts an, als einen widerspenstigen Satan﴾ (4/117), **d.h. sie beten in Wirklichkeit nur den Satan an, und zwar durch das Befolgen der Gesetzgebung.**

Allah sagt ebenso: ﴿Und so haben vielen von den Muschrikin, ihre Beigesellten das Töten ihrer Kinder schön erscheinen lassen﴾ (6/137)

Allah (swt) nennt sie also Teilhaber, da man ihnen im Ungehorsam gegen Allah folgte.

¹ das verendete Tier, dessen Verzehr im Islam nicht erlaubt ist.

Allah (swt) sagt über Ibrahim al-Khalil (dass er sagte): ﴿Mein Vater! Diene nicht dem Satan﴾ (19/44), d.h. durch den Gehorsam ihm gegenüber im Kufr und den Sünden.

Als Adiy den Propheten (sas) über ﴿Sie nahmen ihre Schriftgelehrten und Mönche als Herren an Allahs Stelle﴾ (9/31) fragte, erklärte er ihm, dass dies bedeutet, dass sie ihnen im Erlauben des Verbotenen und im Verbotenen des Erlaubten folgten. Solche Ayat sind häufig.

Man wundert sich also über Leute, die ein anderes Gesetz, als das Gesetz Allahs zur Anwendung bringen, dann (aber trotzdem) von sich behaupten, Muslime zu sein.

Wie Allah (swt) sagt: ﴿Hast du etwa nicht diejenigen gesehen, die behaupten, den Iman verinnerlicht zu haben, an das, was zu dir hinabgesandt wurde und was vor dir herabgesandt wurde. Sie wollen ein rechtsgültiges Urteil beim Taghut suchen, obgleich ihnen bereits geboten wurde, ihm gegenüber Kufr zu betreiben?! Doch der Satan will sie in die weite Irre gehen lassen.﴾ (4/60)

Ebenso: ﴿Wer nicht mit dem richtet, was Allah herab gesandt hat, so sind diejenigen wahrlich Kafirun﴾ (5/44)

Ebenso: ﴿Soll ich etwa außer Allah einen (anderen) Richtenden erstreben, wo er doch derjenige ist, der euch die ausführliche Schrift hinabsandte? Und diejenigen, denen Wir die Schrift zuteil werden ließen, wissen, dass dies von deinem Herrn wahrheitsgemäß nach und nach hinabgesandt wurde. Also gehöre nicht zu den Zweiflern﴾ (6/114)

Surah al-Kahf, Ayah 26

قوله تعالى: ﴿وَلَا يُشْرِكْ فِي حُكْمِهِ أَحَدًا﴾. قرأ هذا الحرف عامة السبعة ما عدا ابن عامر ولا يشرك بالياء المثناة التحتية، وضم الكاف على الخير، ولا نافية. والمعنى: ولا يشرك الله جل وعلا أحداً في حكمه، بل الحكم له وحده جل وعلا لا حكم لغيره ألبتة، فالحلال ما أحله تعالى، والحرام ما حرمه، والدين ما شرعه. والقضاء ما قضاه. وقرأه ابن عامر من السبعة. ولا تشرك بضم التاء المثناة الفوقية وسكون الكاف بصيغة النهي، أي لا تشرك يا نبي الله. أو لا تشرك أيها المخاطب أحداً في حكم الله جل وعلا، بل أخلص الحكم لله من شوائب شرك غيره في الحكم. وحكمه جل وعلا المذكور في قوله: ﴿وَلَا يُشْرِكْ فِي حُكْمِهِ أَحَدًا﴾ [16/18] شامل لكل ما يقضيه جل وعلا. ويدخل في ذلك التشريع دخولاً أولياً.

Das Wort Allahs (swt): ﴿Und er lässt an seiner Entscheidung niemanden teilhaben.﴾ (So) wird es in allen sieben Lesearten, außer der von *ibnu Amir* gelesen. D.h. Allah (swt) lässt niemanden an seiner Entscheidungsgewalt teilhaben. Sondern, die Entscheidungsgewalt gebührt nur ihm, absolut niemand außer ihm hat dieses Recht.

Erlaubt ist, was Allah erlaubt hat und verboten ist, was Allah verboten hat. Der Din ist, was er an Gesetzen herabsandte und der Richtspruch ist der, mit dem er richtet.

Ibnu Amir las (diese Ayah wie folgt): ﴿Und geselle ihm in seiner Entscheidung niemanden bei﴾ d.h. „Oh Prophet bzw. du Angesprochener! Geselle Allah in Seinem Hukm niemanden bei. Mache den Hukm rein für Allah¹, von den Verunreinigungen des Schirk anderer (Leute) im Hukm Allahs. Allahs Urteil in dieser Ayah ﴿Und er lässt niemanden an Seiner Befehlsgewalt teilhaben.﴾ umfasst alles, was er beschließt. Die Gesetzgebung gehört damit zu den ersten Dingen (, die damit gemeint sind).

وما تضمنته هذه الآية الكريمة من كون الحكم لله وحده لا شريك له فيه على كلتا القراءتين جاء مبيناً في آيات أخر. كقوله تعالى: {إِنَّ الْحُكْمَ إِلَّا لِلَّهِ أَمَرَ أَلَّا تَعْبُدُوا إِلَّا إِيَّاهُ} [40/12] وقوله تعالى: {إِنَّ الْحُكْمَ إِلَّا لِلَّهِ عَلَيْهِ تَوَكَّلْتُ...} الآية [67/12]، وقوله تعالى: {وَمَا اخْتَلَفْتُمْ فِيهِ مِنْ شَيْءٍ فَحُكْمُهُ إِلَى اللَّهِ...} الآية [10/42]، وقوله تعالى: {ذَلِكُمْ بِأَنَّهُ إِذَا دُعِيَ اللَّهُ وَحْدَهُ كَفَرْتُمْ وَإِنْ يُشْرَكْ بِهِ تُؤْمِنُوا فَالْحُكْمُ لِلَّهِ الْعَلِيِّ الْكَبِيرِ} [12/40]، وقوله تعالى: {كُلُّ شَيْءٍ هَالِكٌ إِلَّا وَجْهَهُ لَهُ الْحُكْمُ وَإِلَيْهِ تُرْجَعُونَ} [88/28]، وقوله تعالى: {لَهُ الْحُكْمُ فِي الْأُولَى وَالْآخِرَةِ وَلَهُ الْحُكْمُ وَإِلَيْهِ تُرْجَعُونَ} [70/28]، وقوله: {أَفَحُكْمَ الْجَاهِلِيَّةِ يَبْغُونَ وَمَنْ أَحْسَنُ مِنَ اللَّهِ حُكْمًا لِقَوْمٍ يُوقِنُونَ} [50/5]. وقوله تعالى: {أَفَغَيْرَ اللَّهِ أَبْتَغِي حُكْمًا وَهُوَ الَّذِي أَنْزَلَ إِلَيْكُمُ الْكِتَابَ مُفَصَّلًا} [114/6]، إلى غير ذلك من الآيات.

Was diese Ayah, gemäß beider Lesearten beinhaltet, nämlich, dass die Entscheidungsgewalt nur Allah allein gebührt, wurde in anderen Ayat erklärt.

¹ Er verwendet hier das Wort *akhlis* (Imperativ von *akhlasa jukhlisu*). D.h. „Mache den Hukm rein für Allah“. Der *Ikhlas* ist eine Bedingung für die Richtigkeit der Schahadah. Hier ist deutlich zu sehen, dass sich dies auf den *Ikhlas* im Hukm genauso bezieht, wie auf den *Ikhlas* in allen *ibadat*.

So z.B. die Ayah: ﴿Der Hukm ist für niemanden, außer für Allah. Er hat euch geboten, nur ihn anzubeten﴾ (12/40), und:

﴿Der Hukm ist für niemanden, außer für Allah. Auf ihn vertraue ich...﴾ (12/67)

﴿Und in welcher Sache auch immer, ihr euch uneinig seid, so liegt die Entscheidung (Hukm) darüber bei Allah...﴾ (42/10)

﴿Dies, weil, wenn Allah allein angerufen wird, ihr Kufr begeht, (aber) wenn ihm etwas beigesellt wird, habt ihr Iman daran. Die Entscheidungsgewalt (Hukm) obliegt Allah dem Erhöhten, dem Gewaltigen﴾ (12/40)

﴿Alles vergeht außer sein Antlitz. Sein ist die Herrschaft (Hukm) und zu Ihm werdet ihr zurückgebracht werden.﴾ (28/88)

﴿Ihm gebührt das Lob im Diesseits und im Jenseits, sein ist die Befehlsgewalt (Hukm) und zu ihm werdet ihr zurückgebracht werden.﴾ (28/70)

﴿Erstreben sie etwa das Richten (Hukm) nach der Jahiliyyah?! Und wer ist besser im Richten als Allah für Menschen, die über Gewissheit verfügen?!﴾ (5/50)

﴿Soll ich denn einen anderen Richter (Hakam) suchen als Allah - und Er ist es, Der euch das Buch klar gemacht und herabgesandt hat?﴾ (6/114)

Sowie auch in vielen weiteren Ayat.

ويفهم من هذه الآيات كقوله: {وَلَا يُشْرِكْ فِي حُكْمِهِ أَحَدًا} [26/18]، أن متبعي أحكام المشرعين غير ما شرعه الله أهم مشركون بالله. وهذا المفهوم جاء مبيناً في آيات أخر. كقوله: فيمن اتبع تشريع الشيطان في إباحة الميتة بدعوى أختها ذبيحة الله: {وَلَا تَأْكُلُوا مِمَّا لَمْ يُذْكَرِ اسْمُ اللَّهِ عَلَيْهِ وَإِنَّهُ لَفِسْقٌ وَإِنَّ الشَّيَاطِينَ لَيُوحُونَ إِلَىٰ أَوْلِيَائِهِمْ لِيُجَادِلُوكُمْ وَإِنْ أَطَعْتُمُوهُمْ إِنَّكُمْ لَمُشْرِكُونَ} [121/6] فصرح بأنهم مشركون بطاعتهم. وهذا الإشراك في الطاعة، واتباع التشريع المخالف لما شرعه الله تعالى. هو المراد بعبادة الشيطان في قوله تعالى: {أَلَمْ أَعْهَدْ إِلَيْكُمْ يَا بَنِي آدَمَ أَنْ لَا تَعْبُدُوا الشَّيْطَانَ إِنَّهُ لَكُمْ عَدُوٌّ مُّبِينٌ وَأَنْ اعْبُدُونِي هَذَا صِرَاطٌ مُسْتَقِيمٌ} [60,61/36]، وقوله تعالى عن نبيه إبراهيم: {يَا أَبَتِ لَا تَعْبُدِ الشَّيْطَانَ إِنَّ الشَّيْطَانَ كَانَ لِلرَّحْمَنِ عَصِيًّا} [44/19]، وقوله تعالى: {إِنْ يَدْعُونَ مِنْ دُونِهِ إِلَّا إِنَاثًا وَإِنْ يَدْعُونَ إِلَّا شَيْطَانًا مَرِيدًا} [117/4] أي ما يعبدون إلا شيطاناً، أي وذلك باتباع تشريعه. ولذا سمي الله تعالى الذين يطاعون فيما زنبوا من المعاصي شركاء في قوله تعالى: {وَكَذَلِكَ زَيْنٌ لِكَثِيرٍ مِنَ الْمُشْرِكِينَ قَتَلَ أَوْلَادَهُمْ شُرَكَائِهِمْ...} الآية [137/6].

Aus diesen Ayat, wie z.B. ﴿Und er lässt an seiner Befehlsgewalt niemanden teilhaben.﴾ (18/26), **versteh man, dass jene, die den Gesetzen anderer**

Gesetzgeber folgen, Muschrikun sind. Dieses Verständnis wird durch andere Ayat erklärt. So z.B. die Aussage Allahs über jene, die der Gesetzgebung des Satans beim Erlauben der Maitah folgen, mit dem Argument, sie wäre von Allah geschlachtet worden:

﴿Und esst nicht von dem, worauf Allahs Name nicht erwähnt wurde, und dies ist doch wahrlich Fisq. Und gewiss, die Satane geben ihren Auliya' ein, um mit euch zu diskutieren. Wenn ihr auf sie hören solltet, seid ihr gewiss Muschrikun.﴾ (6/121)

Hier sagt Er deutlich, dass sie durch dieses Folgen Muschrikun wurden. Dieser Schirk im Gehorsam und im Befolgen einer Gesetzgebung, die Allahs Gesetzgebung widerspricht ist es, was mit der Anbetung des Satans in den folgenden Ayat gemeint ist.

﴿Habe ich euch nicht geboten, ihr Kinder Adams, dem Satan nicht zu dienen? Er ist euch gewiss ein offenkundiger Feind. (Und habe ich euch nicht geboten,) dass ihr mich anbetet, das ist der geradlinige Weg﴾ (36/60-61)

Genauso wie Allah über seinen Gesandten Ibrahim sagt (dass er sprach):

﴿Mein Vater diene nicht dem Satan. Wahrlich der Satan hat sich dem Allerbarmer widersetzt.﴾ (19/44)

Ebenso: ﴿Und sie rufen neben ihm nur weibliche (Götzen) an, und sie rufen nichts an, als einen widerspenstigen Satan﴾ (4/117) **d.h. Sie beten nur einen Satan an, und zwar durch die Befolgung seiner Gesetzgebung.**

Deswegen hat Allah (swt) diejenigen, denen gefolgt wird, während sie die Sünden schön reden, als Schuraka' bezeichnet. ﴿Und so haben vielen von den Muschrikun, ihre Beigesellten das Töten ihrer Kinder schön erscheinen lassen﴾ (6/137)

وقد بين النبي صلى الله عليه وسلم هذا لعدي بن حاتم رضي الله عنه لما سأله عن قوله تعالى: ﴿اتَّخَذُوا أَحْبَابَهُمْ وَرُهَيْبَاتَهُمْ أَرْبَابًا مِنْ دُونِ اللَّهِ...﴾ الآية [31/9]، فبين له أنهم أحلوا لهم ما حرم الله، وحرموا عليهم ما أحل الله فاتبعوهم في ذلك، وأن ذلك هو اتخاذهم إياهم أرباباً.

ومن أصرح الأدلة في هذا: أن الله جل وعلا في سورة النساء بين أن من يريدون أن يتحاكموا إلى غير ما شرعه الله يتعجب من زعمهم أنهم مؤمنون، وما ذلك إلا لأن دعواهم الإيمان مع إرادة التحاكم إلى الطاغوت بالغة من الكذب ما يحصل منه العجب. وذلك في قوله تعالى: ﴿أَلَمْ تَرَ إِلَى الَّذِينَ يَزْعُمُونَ أَنَّهُمْ آمَنُوا بِمَا نُزِّلَ إِلَيْكَ

und Schirk so jemandes, außer jene, die Allah gleichermaßen¹ völlig für das Licht der Offenbarung erblinden ließ.

تنبیه:

اعلم أنه يجب التفصيل بين النظام الوضعي الذي يقتضى تحكيمه الكفر بخالق السموات والأرض، وبين النظام الذي لا يقتضى ذلك.

وإيضاح ذلك أن النظام قسمان: إداري، وشرعي. أما الإداري الذي يراد به ضبط الأمور وإتقانها على وجه غير مخالف للشرع، فهذا لا مانع منه، ولا يخالف فيه من الصحابة، فمن بعدهم. وقد عمل عمر رضي الله عنه من ذلك أشياء كثيرة ما كانت في زمن النبي صلى الله عليه وسلم. ككتبه أسماء الجند في ديوان لأجل الضبط، ومعرفة من غاب ومن حضر كما قدمنا إيضاح المقصود منه في سورة بني إسرائيل في الكلام على العاقلة التي تحمل دية الخطأ، مع أن النبي صلى الله عليه وسلم لم يفعل ذلك، ولم يعلم بتخلف كعب بن مالك عن غزوة تبوك إلا بعد أن وصل تبوك صلى الله عليه وسلم. وكاشترائه. أعني عمر رضي الله عنه. دار صفوان بن أمية وجعله إياها سجناً في مكة المكرمة، مع أنه صلى الله عليه وسلم لم يتخذ سجناً هو ولا أبو بكر. فمثل هذا من الأمور الإدارية التي تفعل لإتقان الأمور مما لا يخالف الشرع. لا بأس به. كتنظيم شؤون الموظفين، وتنظيم إدارة الأعمال على وجه لا يخالف الشرع. فهذا النوع من الأنظمة الوضعية لا بأس به، ولا يخرج عن قواعد الشرع من مراعاة المصالح العامة.

Hinweis:

Wisse, dass es einen Unterschied gibt, zwischen einem von Menschen gemachten System, dessen Anwendung Kufr gegenüber dem Schöpfer der Himmel und der Erde nach sich zieht, und einem System, in dem dies nicht der Fall ist.

Dies erklärt sich dadurch, dass es zwei Arten von Systemen gibt: ein verwaltungstechnisches und ein gesetzgebendes².

Das verwaltende System dient der Regelung der Angelegenheiten und ihrer Verbesserung, ohne dabei der Scharī'ah zu widersprechen, worin kein Problem liegt. Keiner der Sahabah und (derjenigen, die) ihnen folgten,

¹ also genauso wie jene Muscharri'in selbst.

² Der Unterschied wird im Folgenden näher erklärt.

widersprach hierin. Bereits Umar (ra) führte viele solcher Dinge ein, die es zur Zeit des Propheten (sas) nicht gab.

So z.B. die Niederschreibung der Namen der Soldaten zur genauen Erfassung und um festzustellen, wer fehlte und wer anwesend war, ... wobei der Prophet (sas) dies nicht tat und (z.B.) nichts vom Zurückbleiben von Ka^cbi-bni Malik beim Feldzug von Tabuk wusste, bis er in Tabuk ankam.

Weiter kaufte Omar (ra) das Haus von Safwanu-bnu Umayyah in Makka und wandelte es in ein Gefängnis um. Dies, obwohl weder der Prophet (sas) noch Abu Bakr (ra) ein Gefängnis hatten.

Diese und ähnlich Dinge, die der Verwaltung dienen und der Scharī'ah nicht widersprechen, sind kein Problem. Wie z.B. Gewerkschaften und Systeme, die sich um die Angelegenheiten der Beschäftigten kümmern. Diese Art der von Menschen gemachten Systeme stellen kein Problem dar und widersprechen den Regeln der Scharī'ah zur Betreuung der allgemeinen Angelegenheiten nicht.

وأما النظام الشرعي المخالف لتشريع خالق السموات والأرض فتحكيمه كفر بخالق السموات والأرض. كدعوى أن تفضيل الذكر على الأنثى في الميراث ليس بإنصاف، وأنها يلزم استاؤها في الميراث. وكدعوى أن تعدد الزوجات ظلم، وأن الطلاق ظلم للمرأة، وأن الرجم والقطع ونحوهما أعمال وحشية لا يسوغ فعلها بالإنسان، ونحو ذلك.

فتحكيم هذا النوع من النظام في أنفس المجتمع وأموالهم وأعراضهم وأنسابهم وعقولهم: وأديانهم. كفر بخالق السموات والأرض، وقرء على نظام السماء الذي وضعه من خلق الخلائق كلها وهو أعلم بمصالحها سبحانه وتعالى عن أن يكون معه مشرع آخر علواً كبيراً ﴿أَمْ لَهُمْ شُرَكَاءُ شَرَعُوا لَهُمْ مِنَ الدِّينِ مَا لَمْ يَأْذَنْ بِهِ اللَّهُ﴾ [21/42]، ﴿فُلْ أَرَأَيْتُمْ مَا أَنْزَلَ اللَّهُ لَكُمْ مِنْ رِزْقٍ فَجَعَلْتُمْ مِنْهُ حَرَاماً وَحَلالاً فُلْ أَللهُ أَدْنَىٰ لَكُمْ أَمْ عَلَى اللَّهِ نَفَتْرُونَ فُلْ إِنَّ الَّذِينَ يَفْتَرُونَ عَلَى اللَّهِ الْكُذِبَ لَا يُفْلِحُونَ﴾ [116/16]، وقد قدمنا جملة وافية من هذا النوع في سورة بني إسرائيل في الكلام على قوله تعالى: ﴿إِنَّ هَذَا الْقُرْآنَ يَهْدِي

Was jedoch gesetzgebende Systeme betrifft, die der Scharī'ah Allahs widersprechen, so ist das Befolgen dieser Kufr gegenüber dem Schöpfer der Himmel und der Erde. Wie z.B. jene, die verlangen, dass Männer und Frauen denselben Anteil des Erbes bekommen und behaupten, die (Aufteilung Allahs) wäre ungerecht.

Oder die Behauptung, dass die Mehrehe und Scheidung Ungerechtigkeiten gegenüber der Frau seien. Wie auch die Unterstellung, dass die Steinigung und andere Bestrafungen im Islam barbarisch und grausam und daher unmenschlich wären.

Die Anwendung eines derartigen Systems auf die Personen einer Gesellschaft im Bezug auf ihr Leben, ihr Geld, ihre Ehre, ihre Familien, ihren Verstand und ihre Religion, ist Kufr gegenüber dem Schöpfer der Himmel und der Erde.

Es bedeutet ein Rebellieren gegen das himmlische System, welches der Schöpfer aller Geschöpfe entwarf, der am besten weiß, was gut für sie ist. Gepriesen und hochgehalten ist Er darüber, dass es neben Ihm (swt) einen anderen Gesetzgeber gäbe. ﴿Oder haben sie etwa Schuraka¹, die ihnen vom Din an Gesetze erlassen, was Allah nicht erlaubt hat...﴾ (42/21), ﴿Sprich: Seht ihr, was Allah euch an Rizq herabsandte und so erklärtet ihr Teile davon für verboten und Teile davon für erlaubt. Sprich: Hat Allah euch dies erlaubt oder erfindet ihr über Allah Lügen. Sprich: Gewiss, diejenigen, die über Allah Lügen erfinden, werden keinen Erfolg haben.﴾ (16/116)

Wir haben zu diesem Thema bereits überaus viele Beweise vorgebracht, als wir die Ayah ﴿Wahrlich dieser Qur'an leitet recht...﴾ **in Surah Bani Isra'il besprochen.**

¹ Beigesellte, Teilhaber

Surah asch-Schura, Ayah 10

قوله تعالى: {وَمَا اخْتَلَفْتُمْ فِيهِ مِنْ شَيْءٍ فَحُكْمُهُ إِلَى اللَّهِ}.

ما دلت عليه هذه الآية الكريمة من أن ما اختلف فيه الناس من الأحكام فحكمه إلى الله وحده، لا إلى غيره، جاء موضحا في آيات كثيرة.

فالإشراك بالله في حكمه كالإشراك به في عبادته قال في حكمه: {وَلَا يُشْرِكْ فِي حُكْمِهِ أَحَدًا} [الكهف:26]، وفي قراءة ابن عامر من السبعة: "وَلَا تُشْرِكْ فِي حُكْمِهِ أَحَدًا" بصيغة النهي.

وقال في الإشراك به في عبادته: {فَمَنْ كَانَ يَرْجُوا لِقَاءَ رَبِّهِ فَلْيَعْمَلْ عَمَلًا صَالِحًا وَلَا يُشْرِكْ بِعِبَادَةِ رَبِّهِ أَحَدًا} [الكهف:110]، فالأمران سواء كما ترى إيضاحه إن شاء الله.

وبذلك تعلم أن الحلال هو ما أحله الله، والحرام هو ما حرمه الله، والدين هو ما شرعه الله، فكل تشريع من غيره باطل، والعمل به بدل تشريع الله عند من يعتقد أنه مثله أو خير منه، كفر بواح لا نزاع فيه.

وقد دل القرآن في آيات كثيرة، على أنه لا حكم لغير الله، وأن اتباع تشريع غيره كفر به، فمن الآيات الدالة على أن الحكم لله وحده قوله تعالى: {إِنَّ الْحُكْمَ إِلَّا لِلَّهِ أَمَرَ أَلَّا تَعْبُدُوا إِلَّا إِيَّاهُ} [يوسف:40]، وقوله تعالى: {إِنَّ الْحُكْمَ إِلَّا لِلَّهِ عَلَيْهِ تَوَكَّلْتُ} [يوسف:67]، وقوله تعالى: {إِنَّ الْحُكْمَ إِلَّا لِلَّهِ يَقُصُّ الْحَقَّ وَهُوَ خَيْرُ الْفَاصِلِينَ} [الأنعام:57]، وقوله: {وَمَنْ لَمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ} [المائدة:44]، وقوله تعالى: {وَلَا يُشْرِكْ فِي حُكْمِهِ أَحَدًا} [الكهف:26]، وقوله تعالى: {كُلُّ شَيْءٍ هَالِكٌ إِلَّا وَجْهَهُ لَهُ الْحُكْمُ وَإِلَيْهِ تُرْجَعُونَ} [القصص:88]، وقوله تعالى {لَهُ الْحُكْمُ فِي الْأُولَى وَالْآخِرَةِ وَلَهُ الْحُكْمُ وَإِلَيْهِ تُرْجَعُونَ} [القصص:70]، والآيات يمثل ذلك كثيرة.

وقد قدمنا إيضاحها في سورة الكهف في الكلام على قوله تعالى: {وَلَا يُشْرِكْ فِي حُكْمِهِ أَحَدًا} [الكهف:26].

وأما الآيات الدالة على أن اتباع تشريع غير الله المذكور كفر فهي كثيرة جدا، كقوله تعالى: {إِنَّمَا سُلْطَانُ عَلَى الَّذِينَ يَتَوَلَّوْنَهُ وَالَّذِينَ هُمْ بِهِ مُشْرِكُونَ} [النحل:100]، وقوله تعالى: {وَإِنْ أَطَعْتُمُوهُمْ إِنَّكُمْ لَمُشْرِكُونَ} [الأنعام:121]، وقوله تعالى: {أَلَمْ أَعْهَدْ إِلَيْكُمْ يَا بَنِي آدَمَ أَنْ لَا تَعْبُدُوا الشَّيْطَانَ} [يس:60]، والآيات يمثل ذلك كثيرة جدا، كما تقدم إيضاحه في الكهف.

﴿Und in welcher Sache auch immer ihr euch uneinig seid, so liegt die Entscheidung (Hukm) darüber bei Allah...﴾ (42/10)

Diese edle Ayah zeigt, dass in den Dingen, in denen zwischen den Menschen Uneinigkeit herrscht, stets Allah allein das Urteil hat, niemand sonst. Dies geht klar aus vielen Ayat hervor.

Allah etwas in der Gesetzgebung¹ beizugesellen, ist genauso, wie Ihm etwas in seiner Anbetung beizugesellen. Was den Hukm betrifft, so sagt Allah (swt) darüber: ﴿Und er lässt niemandem an seiner Befehlsgewalt teilhaben﴾ (18/26), **und in der Lesung von Ibnu ^cAmir von den sieben (Lesearten) ﴿wa la tushrik fi hukmihi Ahada﴾² in der sprachlichen Form der Untersagung.**

Was den Schirk in der ^cIbadah betrifft, so sagt Allah (swt): ﴿Wer also auf die Begegnung mit seinem Herrn hofft, der soll gottgefällige gute Tat vollbringen und seinem Herrn in der Anbetung nichts beigesellen.﴾ (18/110) **Die beiden (Arten von Schirk) sind also gleich, wie im Folgenden noch näher erklärt wird.**

Nun weißt du, dass das erlaubt ist, was Allah erlaubt hat und dass das verboten ist, was Allah verboten hat. Der Din ist das, was Allah an Gesetzen erlassen hat. Alle Gesetze außer denen Allahs sind ungültig. Ihre Anwendung anstelle der Schari^cah, durch jemanden, der glaubt, dass sie gleich (wie die Gesetze Allahs) oder besser sind, ist eindeutiger klarer Kufr, worüber es keinerlei Zweifel gibt.³

¹ im seinem Hukm...

² „Und geselle Ihm in Seinem Hukm nichts bei!“

³ Bei Leuten, die bereit sind hunderte eindeutige Ayat mit jeder Schubhah, die sie finden, außer Kraft zu setzen, wird diese Stelle sicher ohne zu zögern missbraucht. Manche Leute denken - wie zuvor erklärt -, dass ein Muscharri^c oder Hakim niemals zum Kafir werden kann, solange er sein Gesetz nicht für besser oder gleichwertig hält.

Ein vernünftiger Mensch könnte dies dem Verfasser natürlich keinesfalls in den Mund legen, da hier seitenweise das Gegenteil zitiert wurde.

Tatsächlich redet der Verfasser hier - wie er deutlich sagte - über jene, die gemäß dieser Gesetze handeln, sie also ausführen. Wie zuvor beschrieben ist dies nur dann Schirk, wenn die Person auch den Istihlal vornimmt.

Die Idee jedoch, dass ein Mensch, sich selbst Allah in der Rububiyyah beigesellt und trotzdem Muslim bleibt, widerspricht allem, was der Verfasser ausführlich und wiederholt erklärt hat.

-- ...

Der Qur'an zeigt in vielen Ayat, dass die Entscheidungsgewalt Allah allein gebührt und, dass das Befolgen einer anderen Gesetzgebung Kufr ist. Von den Ayat, die darauf hindeuten, dass die Gesetzgebung alleine Allah gebührt, sind folgende: ﴿Der Hukm ist für niemanden, außer für Allah. Er hat euch geboten nur Ihn anzubeten﴾ (12/40), ﴿Der Hukm ist für niemanden, außer für Allah. Auf ihn vertraue ich...﴾ (12/67), ﴿Der Hukm ist für niemanden, außer für Allah. Er spricht die Wahrheit, und Er ist der beste Richter.﴾ (6/57), ﴿Wer nicht mit dem richtet, was Allah herabgesandt hat, so sind diejenigen wahrlich Kafirun.﴾ (5/44), ﴿...und Er lässt niemanden an Seiner Befehlsgewalt teilhaben.﴾ (18/26), ﴿Alles vergeht außer sein Antlitz. Sein ist die Herrschaft und zu Ihm werdet ihr zurückgebracht werden.﴾ (28/88), ﴿Ihm gebührt das Lob im Diesseits und im Jenseits, Sein ist die Befehlsgewalt und zu ihm werdet ihr zurückgebracht werden.﴾ (28/70) usw. **Solche und ähnliche Ayat gibt es viele.**

Wir haben sie bereits erklärt bei der Erklärung der Ayah ﴿...und Er lässt niemanden an Seiner Befehlsgewalt teilhaben.﴾ (18/26) **von Suratu-I-Kahf.**

Was die Ayat betrifft, die zeigen, dass das Befolgen anderer Gesetze, als derer Allahs Kufr ist, so sind diese sehr viele. Wie zum Beispiel ﴿Seine Macht¹ erstreckt sich nur auf jene, die bei ihm Beistand suchen und die Allah etwas beigesellen.﴾ (16/100), ﴿Und wenn ihr ihnen folgt, so seid ihr wahrlich Muschrikun﴾ (6/121), ﴿Habe ich euch nicht geboten, ihr Kinder Adams, dem Satan nicht zu dienen? Er ist euch gewiss ein offenkundiger Feind﴾ (36/60). **Wie gesagt, die Ayat diesbezüglich sind viele, wie wir bereits bei Suratu-I-Kahf erklärt haben.**

مسألة:

اعلم أن الله جل وعلا بين في آيات كثيرة، صفات من يستحق أن يكون الحكم له، فعلى كل عاقل أن يتأمل الصفات المذكورة، التي سنوضحها الآن إن شاء الله، ويقابلها مع صفات البشر المشرعين للقوانين الوضعية،

Die Angelegenheit ist also völlig klar, auch wenn man diese Aussage hier noch von verschiedenen Gesichtspunkten kommentieren könnte, um zu zeigen, dass sie sicher nicht das heißt, was manche Leute sich wünschen.

¹ die des Satans

فيظن هل تنطبق عليهم صفات من له التشريع، سبحانه الله وتعالى عن ذلك، فإن كانت تنطبق عليهم ولن تكون، فليتبع تشريعهم.

وإن ظهر يقينا أنهم أحقر وأخس وأذل وأصغر من ذلك، فليقف بهم عند حدهم، ولا يجاوزه بهم إلى مقام الربوبية.

سبحانه وتعالى أن يكون له شريك في عبادته، أو حكمه أو ملكه.

فمن الآيات القرآنية التي أوضح بها تعالى صفات من له الحكم والتشريع قوله هنا: ﴿وَمَا اخْتَلَفْتُمْ فِيهِ مِنْ شَيْءٍ فَحُكْمُهُ إِلَى اللَّهِ﴾، ثم قال مبينا صفات من له الحكم ﴿ذَلِكُمْ اللَّهُ رَبِّي عَلَيْهِ تَوَكَّلْتُ وَإِلَيْهِ أُنِيبُ فَاطِرُ السَّمَاوَاتِ وَالْأَرْضِ جَعَلَ لَكُمْ مِنْ أَنْفُسِكُمْ أَزْوَاجًا وَمِنَ الْأَنْعَامِ أَزْوَاجًا يَذُرُّكُمْ فِيهِ لَيْسَ كَمِثْلِهِ شَيْءٌ وَهُوَ السَّمِيعُ الْبَصِيرُ لَهُ مَقَالِيدُ السَّمَاوَاتِ وَالْأَرْضِ يَبْسُطُ الرِّزْقَ لِمَنْ يَشَاءُ وَيَقْدِرُ إِنَّهُ بِكُلِّ شَيْءٍ عَلِيمٌ﴾ [الشورى: 10-12].

فهل في الكفرة الفجرة المشرعين للنظم الشيطانية، من يستحق أن يوصف بأنه الرب الذي تفوض إليه الأمور، ويتوكل عليه، وأنه فاطر السماوات والأرض أي خالقهما ومخترعهما، على غير مثال سابق، وأنه هو الذي خلق للبشر أزواجا، وخلق لهم أزواج الأنعام الثمانية المذكورة في قوله تعالى: ﴿ثَمَانِيَةَ أَزْوَاجٍ مِنَ الضَّائِنَاتِ﴾ [الأنعام: 143]، وأنه ليس كمثل شئء وهو السميع البصير وأنه له مقاليد السماوات والأرض، وأنه هو الذي ييسط الرزق لمن يشاء ويقدر أي يضيقه على من يشاء وهو بكل شئء عليم.

فعليكم أيها المسلمون أن تفهموا صفات من يستحق أن يشرع ويحلل ويحرم، ولا تقبلوا تشريعا من كافر خسيس حقير جاهل.

Eine wichtige Angelegenheit: Wissen, dass Allah (swt) in vielen Ayat die Eigenschaften desjenigen gezeigt hat, dem es gebührt, die Befehlsgewalt inne zu haben. Jeder, der Verstand hat, soll über diese Eigenschaften nachdenken, die wir jetzt genauer erklären, in-scha'a-Allah. Anschließend soll er sie mit den Eigenschaften jener Menschen vergleichen, die Gesetze entwerfen. Dann soll er sich überlegen, ob diese Eigenschaften auf sie zutreffen. Gepriesen ist Allah und darüber hochehoben. Wenn (er dann der Ansicht ist, dass) diese auf die Personen zutreffen, was sie niemals werden, dann soll er ihren Gesetzen folgen.

Sollte sich jedoch sicher herausstellen, dass sie zu niederträchtig, klein und wertlos (dafür) sind, dann soll er sie an ihrer Grenze zum Stehen bringen¹ und sie nicht mit ihnen zur Stellung der Rububiyah hin übertreten.

Gepriesen sei Allah und hochehrhaben darüber, einen Teilhaber in Seiner Anbetung, Seiner Herrschaft oder Seinem Besitz zu haben.

Von den Ayat mit Hilfe derer Allah (swt) die Eigenschaften dessen, der das Recht des Richtens und der Gesetzgebung hat, beschreibt, ist folgende:

﴿Und in welcher Sache auch immer, ihr euch uneinig seid, so liegt die Entscheidung (der Hukm) darüber bei Allah...﴾ **Dann sagte Er, die Eigenschaften des Gesetzgebers erklärend:** ﴿Das ist Allah, mein Herr! Auf Ihn vertraue ich, und zu Ihm wende ich mich. Er ist der Schöpfer der Himmel und der Erde. Er hat euch aus euch selbst Gattinnen erschaffen. Auch für das Vieh hat Er aus seiner Art weibliche Tiere erschaffen. So vermehrt Er euch. Nichts ist ihm gleich. Er ist der Allhörende, der Allsehende. Sein sind die Schlüssel der Himmel und der Erde. Er erweitert und beschränkt dem die Mittel zum Unterhalt, dem Er will. Wahrlich, Er ist über alle Dinge allwissend.﴾ **(42/10-12)**

Gibt es unter den sündigen² Kuffar, die die satanischen Gesetze erlassen jemanden, der das Recht hätte, als der Herr bezeichnet zu werden, dem alle Angelegenheiten übertragen werden und auf den man vertraut?! (Gibt es unter ihnen jemanden, der über sich sagen könnte,) dass er die Himmel und die Erde aus nichts erschaffen hat, ohne jegliches Vorbild. Oder, dass er den Menschen ihre Partner erschuf, oder ihnen (ihr Weidevieh erschuf) ...

Kann einer von ihnen von sich behaupten, dass ihm niemand gleicht, dass er der Allhörende, der Allsehende ist, oder dass er die Schlüssel der Himmel und der Erde besitzt. Oder gar, dass er den Rizq gibt und nimmt, von wem er will und dass er der Allwissende ist?!

Ihr Muslime müsst also die Eigenschaften desjenigen verstehen, der das Recht hat zu erlauben und zu verbieten. Ihr dürft die Gesetze eines minderwertigen, niederträchtigen, unwissenden Kafirs nicht akzeptieren.

¹ bzw. ihnen Einhalt gebieten...

² bzw. verwerflichen und schändlichen

ونظير هذه الآية الكريمة قوله تعالى: { فَإِنْ تَنَازَعْتُمْ فِي شَيْءٍ فَرُدُّوهُ إِلَى اللَّهِ وَالرَّسُولِ إِنْ كُنْتُمْ تُؤْمِنُونَ بِاللَّهِ وَالْيَوْمِ
الْآخِرِ ذَلِكَ خَيْرٌ وَأَحْسَنُ تَأْوِيلًا } [النساء: 59]، فقوله فيها: { فَرُدُّوهُ إِلَى اللَّهِ } كقوله في هذه: { فَحُكِّمُهُ إِلَى
اللَّهِ }.

وقد عجب نبيه صلى الله عليه وسلم بعد قوله: { فَرُدُّوهُ إِلَى اللَّهِ } من الذين يدعون الإيمان مع أنهم يريدون
الحاكمية، إلى من لم يتصف بصفات من له الحكم، المعبر عنه في الآية بالطاغوت، وكل من تحاكم إلى غير شرع
الله فهو تحاكم إلى الطاغوت، وذلك في قوله تعالى: { أَلَمْ تَرَ إِلَى الَّذِينَ يَزْعُمُونَ أَنَّهُمْ آمَنُوا بِمَا نُزِّلَ إِلَيْكَ وَمَا
أُنزِلَ مِنْ قَبْلِكَ يُرِيدُونَ أَنْ يَتَحَاكَمُوا إِلَى الطَّاغُوتِ وَقَدْ أُمِرُوا أَنْ يَكْفُرُوا بِهِ وَيُرِيدُ الشَّيْطَانُ أَنْ يُضِلَّهُمْ ضَلَالًا
بَعِيدًا } [النساء: 60].

فالكفر بالطاغوت، الذي صرح الله بأنه أمرهم به في هذه الآية، شرط في الإيمان كما بينه تعالى في قوله: { فَكَمَنْ
يَكْفُرُ بِالطَّاغُوتِ وَيُؤْمِنُ بِاللَّهِ فَقَدِ اسْتَمْسَكَ بِالْعُرْوَةِ الْوُثْقَى } [البقرة: 256].

فيهم منه أن من لم يكفر بالطاغوت لم يتمسك بالعروة الوثقى، ومن لم يتمسك بها فهو مترد مع الهالكين.

Der vorherigen Ayah gleicht auch die folgende: ﴿Und wenn ihr über
irgendetwas uneinig seid, so bringt es vor Allah und den Gesandten, wenn ihr
Iman an Allah und an den letzten Tag habt. Das ist das Beste und nimmt am
ehesten einen guten Ausgang.﴾ (4/59) **Die Aussage** ﴿so bringt es vor Allah﴾
gleicht der Aussage ﴿so liegt die Entscheidung darüber bei Allah﴾.

Der Prophet (sas) wunderte sich nach Allahs Wort ﴿so bringt es vor Allah﴾
**über diejenigen, die von sich behaupten, Iman zu haben, aber von jemand
anderem als Allah gerichtet werden wollen. Von jemandem, der nicht die
Eigenschaften desjenigen hat, der Gesetze bestimmen darf. Diejenigen, die
in der Ayah als Taghut bezeichnet werden. Und jeder, der den Tahakum bei
einem anderen Gesetz als jenem Allahs durchführt, hat den Tahakum zum
Taghut praktiziert.** ﴿Hast du etwa nicht diejenigen gesehen, die behaupten,
den Iman verinnerlicht zu haben an das, was zu dir hinabgesandt wurde und
was vor dir herabgesandt wurde? Sie wollen ein rechtsgültiges Urteil beim
Taghut suchen, obgleich ihnen bereits geboten wurde, ihm gegenüber Kufr zu
betreiben! Doch der Satan will sie in die weite Irre gehen lassen.﴾ (4/60)

**Der Kufr gegenüber dem Taghut, den Allah - wie Er deutlich in dieser Ayah
erwähnt - ihnen befohlen hat, ist eine Bedingung für den Iman. Genau wie
Allah (swt) sagt:** ﴿Wer nun Kufr gegenüber dem Taghut macht und Iman an
Allah hat, der hat gewiss den sichersten Halt ergriffen﴾ (2/256)

Das bedeutet, dass jemand, der nicht den Kufr gegenüber dem Taghut betreibt, nicht den „sichersten Halt“ ergriffen hat. Wer den „sichersten Halt“ nicht ergriffen hat, der stürzt (am Tage des Gerichts) gemeinsam mit den Zugrundegehenden.

ومن الآيات الدالة على ذلك قوله تعالى: {لَهُ غَيْبُ السَّمَاوَاتِ وَالْأَرْضِ أَبْصِرُ بِهِ وَأَسْمِعُ مَا هُمْ مِنْ دُونِهِ مِنْ وِيٍّ وَلَا يُشْرِكُ فِي حُكْمِهِ أَحَدًا} [الكهف:26].

Fehl in der kuffra fahjra al-mashru'ina min yastahqiq an yu'waf bi-an la ghayb al-samawat wal-ardh? wa an yiblagh fi sam'ih wa yub'rah li-ah'wata sam'ih b'kull al-masmu'at wa yub'rah b'kull al-mub'wara? wa an la yu'waf li-ah'd d'wne min w'li? sab'hanah wa ta'ala 'an d'k 'alaw k'birah.

ومن الآيات الدالة على ذلك قوله تعالى: {وَلَا تَدْعُ مَعَ اللَّهِ إِلَهًا آخَرَ لَا إِلَهَ إِلَّا هُوَ كُلُّ شَيْءٍ هَالِكٌ إِلَّا وَجْهَهُ لَهُ الْحُكْمُ وَإِلَيْهِ تُرْجَعُونَ} [الفصص:88].

Fehl in der kuffra fahjra al-mashru'ina min yastahqiq an yu'waf bi-an ilah al-wahid? wa an kull shay' h'alk ila waj'ih? wa an al-h'ala'iq yir'j'au ilay'ih?

t'barak r'banah wa ta'az'm wa ta'q'das an yu'waf a'hsn 'h'la'qah b's'f'at'ah.

ومن الآيات الدالة على ذلك قوله تعالى: {ذَلِكُمْ بِأَنَّهُ إِذَا دُعِيَ اللَّهُ وَخَذَهُ كَفَرْتُمْ وَإِنْ يُشْرِكْ بِهِ تُؤْمِنُوا فَالْحُكْمُ لِلَّهِ الْعَلِيِّ الْكَبِيرِ} [غافر:12].

v -51- Fehl in der kuffra fahjra al-mashru'ina al-naz'm al-shay'waniyah, min yastahqiq an yu'waf fi 'a'z'm k'tab samawiy, bi-an ilah al-'ali al-k'bir?

Von den Ayat, die (ebenfalls) darauf hindeuten¹, ist: ﴿Ihm gehört das Verborgene der Himmel und der Erde. Er ist Allsehend und Allwissend! Sie haben keinen Waliy außer Ihm, und er lässt niemanden an Seiner Befehlsgewalt teilhaben.﴾ (18/26)

Gibt es unter den schändlichen Kuffar, die neben Allah Gesetze entwerfen, jemanden, der von sich behaupten könnte, dass er Herr über das

¹ Also von den Ayat, die die Eigenschaften dessen erklären, der als einziger das Recht der Gesetzgebung inne hat.

Unbekannte in den Himmeln und der Erde ist? Kann irgend jemand behaupten, dass er alles Hörbare hört und alles Sehbare sieht? Oder, dass niemand einen wahren Waliy findet, außer in ihm? Gepriesen ist Allah und über solche (Annahmen) hoherhaben.

Ein weiterer Beweis dafür ist folgende Ayah ﴿Und rufe neben Allah keinen anderen Ilah an. Es gibt keinen Anbetungswürdigen außer Ihm. Alles vergeht außer sein Antlitz. Sein ist die Herrschaft und zu Ihm werdet ihr zurückgebracht werden.﴾ (28/88)

Gibt es unter den schändlichen Kuffar, die neben Allah Gesetze entwerfen, jemanden, der sich selbst als einzig Anbetungs-würdigen bezeichnen darf? Und, dass alles außer seinem Angesicht vergeht? Oder, dass alle Geschöpfe zu ihm zurückkehren?

Gepriesen ist Er, der gewaltige, heilige Herr und hoherhaben darüber, dass die niedrigsten seiner Geschöpfe mit Seinen Eigenschaften beschrieben werden.

Ebenso deutet daraufhin: ﴿Dies ist so, weil ihr, als Allah alleine angerufen wurde, Kufr begingt, doch als Ihm (andere) beigesellt wurden¹, da habt ihr Iman. Die Entscheidung liegt allein bei Allah, dem Hohen, dem Großen.﴾ (40/12)

Gibt es also unter den sündigen Kuffar, die satanische Gesetze entwerfen, jemanden, der im gewaltigsten aller Bücher als der Hohe, der Große bezeichnet wird?

Gepriesen bist du, unser Herr und erhaben über alles, was nicht Deiner Vollkommenheit und Erhabenheit gebührt.

سبحانك ربنا وتعاليت عن كل ما لا يليق بكمالك وجلالك.

ومن الآيات الدالة على ذلك قوله تعالى: ﴿وَهُوَ اللَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا هُوَ لَهُ الْحَمْدُ فِي الْأُولَى وَالْآخِرَةِ وَلَهُ الْحُكْمُ وَإِلَيْهِ تُرْجَعُونَ قُلْ أَرَأَيْتُمْ إِنْ جَعَلَ اللَّهُ عَلَيْكُمُ اللَّيْلَ سَرْمَدًا إِلَى يَوْمِ الْقِيَامَةِ مَنْ إِلَهٌ غَيْرُ اللَّهِ يَأْتِيكُمْ بِضِيَاءٍ أَفَلَا تَسْمَعُونَ قُلْ أَرَأَيْتُمْ إِنْ جَعَلَ اللَّهُ عَلَيْكُمُ النَّهَارَ سَرْمَدًا إِلَى يَوْمِ الْقِيَامَةِ مَنْ إِلَهٌ غَيْرُ اللَّهِ يَأْتِيكُمْ بِلَيْلٍ تَسْكُنُونَ فِيهِ أَفَلَا

¹ (bzw. werden)

تُبْصِرُونَ وَمِنْ رَحْمَتِهِ جَعَلَ لَكُمْ اللَّيْلَ وَالنَّهَارَ لِتَسْكُنُوا فِيهِ وَلِتَبْتَغُوا مِنْ فَضْلِهِ وَلَعَلَّكُمْ تَشْكُرُونَ { [القصص: 70-73].

Fehl in Meshriqi قوانین الوضعیه، من يستحق أن یوصف بأن له الحمد فی الأولى والآخرة، وأنه هو الذي یصرف اللیل والنهار مبینا بذلك کمال قدرته وعظمة إنعامه علی خلقه؟

سبحان خالق السماوات والأرض، حل وعلا أن یكون له شریک فی حکمه أو عبادته، أو ملکه.

ومن الآيات الدالة على ذلك قوله تعالى: ﴿إِنَّ الْحُكْمَ إِلَّا لِلَّهِ أَمَرَ أَلَّا تَعْبُدُوا إِلَّا إِيَّاهُ ذَلِكَ الدِّينُ الْقَيِّمُ وَلَكِنَّ أَكْثَرَ النَّاسِ لَا يَعْلَمُونَ﴾ [يوسف: 40].

Fehl في أولئك من يستحق أن یوصف بأنه هو الإله المعبود وحده، وأن عبادته وحده هي الدين القيم؟

سبحان الله وتعالى عما یقول الظالمون علوا كبيرا.

Als ein weiteres Beispiel dafür ist folgende Ayah zu werten: ﴿Und Er ist Allah; es gibt nichts Anbetungswürdiges außer Ihm. Ihm gebührt aller Preis im Diesseits und im Jenseits. Sein ist die Herrschaft, und zu Ihm werdet ihr zurückgebracht. Sprich: "Was haltet ihr davon, wenn Allah die Nacht über euch bis zum Tage der Auferstehung dauern ließe? Welcher Ilah außer Allah könnte euch ein Licht bringen? Wollt ihr denn nicht hören? Sprich: "Was haltet ihr davon, wenn Allah den Tag über euch bis zum Tage der Auferstehung dauern ließe? Welcher Ilah außer Allah könnte euch eine Nacht zur Ruhe bringen? Wollt ihr es denn nicht einsehen? Und in Seiner Barmherzigkeit schuf Er für euch die Nacht und den Tag, auf dass ihr darin ruhen möget und auf dass ihr nach Seiner Huld trachtet und dankbar sein möget.﴾ (28/70-73)

Gibt es also unter den Gesetze Entwerfenden jemanden, der es verdient, damit beschrieben zu werden, dass ihm das Lob im Diesseits und im Jenseits gebührt und dass er Tag und Nacht aufeinander folgen lässt, um damit seine vollkommene Macht, Gewaltigkeit und Güte gegenüber seiner Schöpfung zu zeigen?!

Gepriesen ist Er, der Schöpfer der Himmel und Erde, der Edelmütige und Erhöhte, dass er Partner hätte in seiner Gesetzgebung, seiner Anbetung oder seinem Besitz.

Eine weitere Ayah (hierzu) ist: ﴿Wahrlich die Entscheidung liegt doch einzig und allein bei Allah. Er hat geboten, dass ihr nichts außer Ihm dient. Dies ist der geradlinige Din, doch die meisten Menschen wissen es nicht.﴾ (12/40)

Gibt es unter jenen also jemanden, der das Recht hätte, als der einzig Angebetete beschrieben zu werden und dass nur seine alleinige Anbetung die wahre Religion ist?

Gepriesen und erhaben ist Allah über das, was die Ungerechten über ihn sagen.

ومنها قوله تعالى: {إِنَّ الْحُكْمَ إِلَّا لِلَّهِ عَلَيْهِ تَوَكَّلْتُ وَعَلَيْهِ فَلْيَتَوَكَّلِ الْمُتَوَكِّلُونَ} [يوسف:67].

فهل فيهم من يستحق أن يتوكل عليه، وتفوض الأمور إليه؟

ومنها قوله تعالى: {وَأَنِ احْكُم بَيْنَهُم بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ وَلَا تَتَّبِعْ أَهْوَاءَهُمْ وَاحْذَرْهُمْ أَنْ يَفْتِنُوكَ عَنْ بَعْضِ مَا أَنْزَلَ اللَّهُ إِلَيْكَ فَإِنْ تَوَلَّوْا فَاعْلَمُوا أَنَّمَا يُرِيدُ اللَّهُ أَنْ يُصَيِّبَهُمْ بِبَعْضِ ذُنُوبِهِمْ وَإِنَّ كَثِيرًا مِنَ النَّاسِ لَفَاسِقُونَ, أَفَحُكْمَ الْجَاهِلِيَّةِ يَبْتَغُونَ وَمَنْ أَحْسَنُ مِنَ اللَّهِ حُكْمًا لِقَوْمٍ يُوفُونَ} [المائدة:49-50].

فهل في أولئك المشرعين من يستحق أن يوصف بأن حكمه بما أنزل الله وأنه مخالف لاتباع الهوى؟ وأن من تولى عنه أصابه الله ببعض ذنوبه؟ لأن الذنوب لا يؤاخذ بجميعها إلا في الآخرة؟ وأنه لا حكم أحسن من حكمه لقوم يوفون؟

سبحان ربنا وتعالى عن كل ما لا يليق بكماله وجلاله.

ومنها قوله تعالى: {إِنَّ الْحُكْمَ إِلَّا لِلَّهِ يَقْضِي الْحَقَّ وَهُوَ خَيْرُ الْفَاصِلِينَ} [الأنعام:57].

فهل فيهم من يستحق أن يوصف بأنه يقض الحق، وأنه خير الفاصلين؟

ومنها قوله تعالى: {أَفَعَيَّرَ اللَّهُ أَلْبَنِي حَكْمًا وَهُوَ الَّذِي أَنْزَلَ إِلَيْكُمُ الْكِتَابَ مُفَصَّلًا وَالَّذِينَ آتَيْنَاهُمُ الْكِتَابَ يَكْفُرُونَ إِنَّهُ مُنَزَّلٌ مِنْ رَبِّكَ بِالْحَقِّ فَلَا تُكُونَنَّ مِنَ الْمُمْتَرِينَ وَنَمَّتْ كَلِمَتُ رَبِّكَ صِدْقًا وَعَدْلًا} [الأنعام:114-115].

فهل في أولئك المذكورين من يستحق أن يوصف بأنه هو الذي أنزل هذا الكتاب مفصلاً، الذي يشهد أهل الكتاب أنه منزل من ربك بالحق، وبأنه تمت كلماته صدقا وعدلا أي صدقا في الأخبار، وعدلا في الأحكام، وأنه لا مبدل لكلماته وهو السميع العليم؟

سبحان ربنا ما أعظمه وما أجل شأنه.

Ebenso sagt Allah: ﴿Die Entscheidungsgewalt gebührt nur Allah, auf ihn vertraue ich, und auf Ihn sollen die Vertrauenden vertrauen.﴾ (12/67)

Gibt es unter ihnen also jemanden, auf den man sich verlassen und seine Angelegenheiten in seine Hände legen könnte?

Ebenfalls ein Beweis hierfür ist die folgende Ayah: ﴿Und du sollst zwischen ihnen nach dem Richten, was von Allah herabgesandt wurde; und folge nicht ihren Neigungen, und sei vor ihnen auf der Hut, damit sie dich nicht bedrängen und von einem Teil dessen, was Allah zu dir herabgesandt hat, wegtreiben. Wenden sie sich jedoch (von dir) ab, so wisse, dass Allah sie für etliche ihrer Sünden zu treffen gedenkt. Wahrlich, viele der Menschen sind Frevler. Erstreben sie etwa das Richten nach der Jahiliyyah?! Und wer ist besser im Richten als Allah für Menschen, die über Gewissheit verfügen?﴾ (5/49-50)

Gibt es also unter jenen Gesetzesentwerfern jemanden, der es verdient hätte, damit beschrieben zu werden, dass seine Gesetze jene sind, die Allah herabgesandt hat, und nicht das Befolgen seiner eigenen schlechten Neigungen?! Oder, dass Allah denjenigen, der sich von ihnen abwendet, für einige seine Sünden treffen wird. Denn die Sünden werden erst im Jenseits insgesamt vergolten. (Gibt es sodann jemanden von ihnen,) dessen Gesetz und Regentschaft besser ist, als das Gesetz und die Regentschaft von Allah, für ein Volk das Gewissheit besitzt?!

Gepriesen ist Allah unser Herr und erhaben über alles, was nicht zu seiner Vollkommenheit und Vorzüglichkeit passt.

Ebenso sagt Allah: ﴿Die Entscheidung liegt nur bei Allah. Er legt die Wahrheit dar, und Er ist der beste Richter.﴾ (6/57)

Gibt es unter ihnen also jemanden, der das Recht hat zu behaupten, dass er die Wahrheit darlegt und dass er der beste Richter ist?

Von diesen Ayat ist ebenso: ﴿Soll ich etwa außer Allah einen (anderen) Richtenden erstreben, wo Er doch Derjenige ist, der euch die ausführliche Schrift hinabsandte? Und diejenigen, denen Wir die Schrift zuteil werden ließen, wissen, dass dies von deinem Herrn wahrheitsgemäß nach und nach hinabgesandt wurde. Also gehöre nicht zu den Zweiflern. Erfüllt hat sich das Wort deines Herrn in Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit.﴾ (6/114-115)

Ist also zwischen den Erwähnten jemand, der das Recht hätte, damit beschrieben zu werden, dass er das Buch, ausführlich dargelegt, zu euch

herabgesandt hat? Das Buch von dem die Leute der Schrift wissen, dass es von deinem Herrn mit der Wahrheit herabgesandt wurde und dessen Worte sich in Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit erfüllt haben. Wahrhaftig in seinen Berichten und gerecht in seinen Gesetzen. Und dass es niemanden gibt, der Seine Worte abändern könnte, und Er der Allhörende und Allwissende ist?

Gepriesen ist unser Herr. Wie gewaltig und erhaben Er doch ist!

ومنها قوله تعالى: {قُلْ أَرَأَيْتُمْ مَا أَنْزَلَ اللَّهُ لَكُمْ مِنْ رِزْقٍ فَجَعَلْتُمْ مِنْهُ حَرَامًا وَحَلَالًا قُلْ آللَّهُ أَذِنَ لَكُمْ أَمْ عَلَى اللَّهِ تَفْتَرُونَ} [يونس:59].

فهل في أولئك المذكورين من يستحق أن يوصف بأنه هو الذي ينزل الرزق للخلائق، وأنه لا يمكن أن يكون تحليل ولا تحريم إلا بإذنه؟ لأن من الضروري أن من خلق الرزق وأنزله هو الذي له التصرف فيه بالتحليل والتحريم؟

سبحانه جل وعلا أن يكون له شريك في التحليل والتحريم.

ومنها قوله تعالى: {وَمَنْ لَمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ} [المائدة:44].

ص -53- فهل فيهم من يستحق الوصف بذلك؟

سبحان ربنا وتعالى عن ذلك.

ومنها قوله تعالى: {وَلَا تَقُولُوا لِمَا تَصِفُ أَلْسِنَتُكُمُ الْكَذِبَ هَذَا حَلَالٌ وَهَذَا حَرَامٌ لِيَتَفَتَرُوا عَلَى اللَّهِ الْكَذِبَ إِنَّ الَّذِينَ يَفْتَرُونَ عَلَى اللَّهِ الْكَذِبَ لَا يُفْلِحُونَ مَتَاعٌ قَلِيلٌ وَهُمْ عَذَابٌ أَلِيمٌ} [النحل:116-117].

فقد أوضحت الآية أن المشرعين غير ما شرعه الله إنما تصف ألسنتهم الكذب، لأجل أن يفتروه على الله، وأهم لا يفلحون وأهم يتمتعون قليلا ثم يعذبون العذاب الأليم، وذلك واضح في بعد صفتهم من صفات من له أن يحلل ويحرم.

ومنها قوله تعالى: {قُلْ هَلْ سَأَلْتُمْ لَدَيْنَ اللَّهِ شَهَادَةً أَنْ يُنْزِلَ مِنَ السَّمَاءِ مَاءً طَهُرًا فَإِنْ شَهِدُوا فَلَا تَشْهَدُ مَعَهُمْ} [الأنعام:150].

فقوله: {هَلْ سَأَلْتُمْ لَدَيْنَ اللَّهِ شَهَادَةً أَنْ يُنْزِلَ مِنَ السَّمَاءِ مَاءً طَهُرًا} صيغة تعجيز، فهم عاجزون عن بيان مستند التحريم، وذلك واضح في أن غير الله لا يتصف بصفات التحليل ولا التحريم، ولما كان التشريع وجميع الأحكام، شرعية كانت أو كونية قدرية، من خصائص الربوبية، كما دلت عليه الآيات المذكورة كان كل من اتبع تشريعا غير تشريع الله قد اتخذ ذلك المشرع ربا، وأشركه مع الله.

والآيات الدالة على هذا كثيرة، وقد قدمناها مرارا وسنعيد منها ما فيه كفاية

Ebenso ist davon die Ayah: ﴿Sag: Was meint ihr zu dem, was Allah euch an Versorgung herabgesandt hat und was ihr dann als Verbotenes und Erlaubtes festgelegt habt,- sag: Hat Allah es euch tatsächlich erlaubt, oder ersinnt ihr über Allah Lügen?﴾ (10/59)

Ist unter den Erwähnten also jemand, der es verdienen würde, damit beschrieben zu werden, dass er die Versorgung auf die Geschöpfe herabsendet? Und dass es kein Erlauben und Verboten ohne seine Erlaubnis gibt? Denn es ist zwingend so, dass der, der die Versorgung herabsendet auch derjenige ist, der das Recht hat davon zu erlauben und zu verbieten.

Erhaben ist er darüber einen Partner beim Erlauben und Verboten zu haben.

Allah sagt ebenso: ﴿Wer nicht mit dem richtet, was Allah herabgesandt hat, so sind diejenigen wahrlich Kafirun﴾ (5/44)

Also gibt es unter ihnen jemanden, der so eine Beschreibung verdient? Wahrlich, erhaben ist unser Herr darüber.

﴿Und sagt nicht von dem, was eure Zungen als Lüge behaupten: „Das ist erlaubt und das ist verboten“, um gegen Allah eine Lüge zu ersinnen. Gewiss, denjenigen, die gegen Allah eine Lüge ersinnen, wird es nicht wohl ergehen.(Es ist nur) ein geringer Genuss, und für sie wird es schmerzhaftes Strafe geben﴾ (16/116-117)

Diese Ayah macht klar, dass die Eigenschaft derjenigen, die etwas anderes als das Gesetz Allahs entwerfen, die Lüge ist. Weil es Lügen sind, die sie über Allah ersinnen. Es wird ihnen nicht wohl ergehen. Sie werden ein wenig Genuss empfinden und danach werden sie eine schmerzhaftes Strafe erleiden. Dies ist offensichtlich, wenn man die Unterschiede zwischen ihren Eigenschaften und den Eigenschaften desjenigen vergleicht, der das Recht hat, zu erlauben und zu verbieten.

﴿Sag: Bringt eure Zeugen vor, die bezeugen, dass Allah dies verboten hat! Wenn sie (es) dann bezeugen, so bezeuge (es) nicht mit ihnen.﴾ (6/150)

Allahs Aussage ﴿Bringt eure Zeugen vor!﴾ **deutet auf ihre Unfähigkeit hin, da sie unfähig sind zu beweisen, dass es verboten wurde. Dies zeigt deutlich, dass jemand anderer als Allah nicht damit beschrieben werden kann, das Recht des Erlaubens und des Verbotens zu haben.**

Jeder, der eine andere Gesetzgebung befolgt als jene Allahs, hat diesen Gesetzgeber zu seinem Herrn genommen und Allah beigeesellt. Dies, weil alle Gesetze, egal ob rechtliche Gesetze¹ oder Naturgesetze², von den Eigenheiten der Rububiyyah sind.

Die Ayat zu diesem Thema sind viele, wir haben bereits etliche Male erwähnt und wir werden im Folgenden wiederholen, was nötig ist...³

ثم بين المصير الأخير لمن كان يعبد الشيطان في دار الدنيا، في قوله تعالى: { هَذِهِ جَهَنَّمُ الَّتِي كُنْتُمْ تُوعَدُونَ اَصْلُوهَا الْيَوْمَ بِمَا كُنْتُمْ تَكْفُرُونَ الْيَوْمَ نَخْتِمُ عَلَىٰ أَفْوَاهِهِمْ وَتُكَلِّمُنَا أَيْدِيهِمْ وَتَشْهَدُ أَرْجُلُهُمْ بِمَا كَانُوا يَكْسِبُونَ } [يس:63-65]

Dann zeigt uns Allah, was mit jenen passiert, die den Satan im Diesseits anbeteten. ﴿Das ist die Hölle, die euch stets angedroht wurde. Ihr sollt ihr heute ausgesetzt sein dafür, dass ihr ungläubig wart. Heute versiegeln wir ihnen ihre Mäuler. Ihre Hände werden zu Uns sprechen und ihre Füße Zeugnis ablegen über das, was sie erworben haben.﴾ (36/63-65)...

والشيطان عالم بأن طاعتهم له المذكورة إشراك به كما صرح بذلك وتبرأ منهم في الآخرة، كما نص الله عليه في سورة إبراهيم في قوله تعالى: { وَقَالَ الشَّيْطَانُ لَمَا فُضِّي الْأَمْرُ إِنَّ اللَّهَ وَعَدَكُمْ وَعَدَ الْحَقُّ وَوَعَدْتُكُمْ فَأَخْلَفْتُكُمْ } إلى قوله: { إِنِّي كَفَرْتُ بِمَا أَشْرَكْتُمُونَ مِنْ قَبْلُ } [إبراهيم:22], فقد اعترف بأنهم كانوا مشركين به من قبل أي في دار الدنيا، ولم يكفر بشركهم ذلك إلا يوم القيامة.

Der Satan selbst weiß, dass ihm - in der bereits erwähnten Art und Weise zu gehorchen - Schirk ist. Dies macht er selbst klar, wenn er sich im Jenseits von seinen Anhängern lossagt, wie Allah uns in Suratu Ibrahim berichtet ﴿Und der Satan sagt, nachdem die Angelegenheit entschieden ist: „Gewiss, Allah hat euch ein wahres Versprechen gegeben, und ich habe euch versprochen, es aber dann gebrochen.﴾ **bis hin zur Stelle** ﴿Ich habe den Kufr dagegen

¹ Im Arabischen al-Ahkamu-sch-schar'iyah, womit die Vorschriften, Verbote und Gebote gemeint sind.

² Im Arabischen al-Ahkamu-l-kauniyyatu-l-qadariyyah. Hiermit sind alle Dinge gemeint, die Allah in Seinem Universum festlegt und auf die niemand Einfluss hat außer Er (swt).

³ Hier erwähnt der Verfasser die Ayat zum wiederholten Male. Da sie aber schon mehrfach erwähnt wurden, wurde der Text gekürzt.

gemacht, dass ihr mich (Allah) beigesellt habt. ﴿14/22﴾ **Er gibt hier also zu, dass sie ihn im Diesseits Allah beigesellt hatten. Doch er sagt sich erst am Tag des Gerichts völlig von dieser Beigesellung los...**

ومن أصرح الأدلة في هذا أن الكفار إذا أحلوا شيئاً، يعلمون أن الله حرمه وحرّموا شيئاً يعلمون أن الله أحله، فإنهم يزدادون كفراً جديداً بذلك، مع كفرهم الأول، وذلك في قوله تعالى: ﴿إِنَّمَا النَّسِيءُ زِيَادَةٌ فِي الْكُفْرِ﴾ إلى قوله: ﴿وَاللَّهُ لَا يَهْدِي الْقَوْمَ الْكَافِرِينَ﴾ [التوبة:37].

وعلى كل حال فلا شك أن كل من أطاع غير الله، في تشريع مخالف لما شرعه الله، فقد أشرك به مع الله كما يدل لذلك قوله...

Von den deutlichsten Beweisen hierfür ist, dass die Kuffar, wenn sie etwas erlauben, wissen, dass Allah es verbat. Ebenso wenn sie etwas verbieten, wissen sie, dass Allah es erlaubte. Dadurch kommt zu ihrem ersten Kufr in der Tat noch weiterer Kufr hinzu. So wie Allah sagt: ﴿Das Verschieben eines Monats ist nur eine Mehrung des Kufr﴾ **bis zur Stelle** ﴿Und Allah leitet das Volk der Kafirin nicht recht﴾ (9/37)

Auf jeden Fall ist es offensichtlich, dass jeder, der jemand anderem als Allah in anderen Gesetzen als denen Allahs gehorcht, ihn Allah dadurch beigesellt hat - wie die folgenden Verse zeigen....

وقوله تعالى: ﴿أَمْ هُمْ شُرَكَاءُ شَرَعُوا لَهُمْ مِنَ الدِّينِ مَا لَمْ يَأْذَنْ بِهِ اللَّهُ﴾ [الشورى:21], فقد سمى تعالى الذين يشرعون من الدين ما لم يأذن به الله شركاء، ومما يزيد ذلك إيضاحاً، أن ما ذكره الله عن الشيطان يوم القيامة، من أنه يقول للذين كانوا يشركون به في دار الدنيا، ﴿إِنِّي كَفَرْتُ بِمَا أَشْرَكْتُمُونِ مِنْ قَبْلِ﴾، أن ذلك الإشراك المذكور ليس فيه شيء زائد على أنه دعاهم إلى طاعته فاستجابوا له كما صرح بذلك في قوله تعالى عنه: ﴿وَمَا كَانَ لِي عَلَيْكُمْ مِنْ سُلْطَانٍ إِلَّا أَنْ دَعَوْتُكُمْ فَاسْتَجَبْتُمْ لِي﴾، وهو واضح كما ترى.

قوله تعالى: ﴿فَاطِرُ السَّمَاوَاتِ وَالْأَرْضِ جَعَلَ لَكُمْ مِنْ أَنْفُسِكُمْ أَزْوَاجاً وَمِنَ الْأَنْعَامِ أَزْوَاجاً يَذَرُكُمْ فِيهِ﴾.

﴿Oder haben sie etwa Teilhaber, die ihnen als Religion festgelegt haben, wozu Allah keine Zustimmung gab?﴾ (42/21) **Allah nennt also diejenigen, die als Din¹ festlegen, was Allah ihnen nicht erlaubt hat, Partner². Verdeutlicht wird**

¹ hier eher Gesetz, Lebensweg...

² bzw. Teilhaber (Schuraka').

die Tatsache, dass man diese Gesetzgeber neben Allah zu Teilhabern neben Ihm (swt) nimmt auch durch die Aussage des Satans am Tag des Gerichts: ﴿Ich habe den Kufr dagegen gemacht, dass ihr mich (Allah) beigesellt habt﴾. **Denn diese erwähnte Beigesellung bestand in nichts mehr, als dem Aufruf (des Satans) zu seinem Gehorsam, dem (ein Teil der Menschen) entsprach. So wie es in der Ayah erklärt wird:** ﴿...und ich hatte keinerlei Macht über euch, außer, dass ich euch aufrief und ihr mir gefolgt seid.﴾

Surah asch-Schu'ara', Ayah 13

إِنَّ الَّذِينَ ارْتَدُّوا عَلَىٰ أَدْبَارِهِمْ مِنْ بَعْدِ مَا تَبَيَّنَ لَهُمُ الْهُدَىٰ الشَّيْطَانُ سَوَّلَ لَهُمْ وَأَمَلَىٰ لَهُمْ (25) ذَلِكَ بِأَنَّهُمْ قَالُوا لِلَّذِينَ كَرِهُوا مَا نَزَّلَ اللَّهُ سَنَطِيعُكُمْ فِي بَعْضِ الْأَمْرِ وَاللَّهُ يَعْلَمُ إِسْرَارَهُمْ (26) فَكَيْفَ إِذَا تَوَفَّتْهُمُ الْمَلَائِكَةُ يَضْرِبُونَ وُجُوهَهُمْ وَأَدْبَارَهُمْ (27) ذَلِكَ بِأَنَّهُمْ اتَّبَعُوا مَا أَسْحَطَ اللَّهُ وَكَرِهُوا رِضْوَانَهُ فَأَحْبَطَ أَعْمَالَهُمْ (28)

(وذكر هذه الآية في تفسير سورة الشورى آية 13 ثم قال:

فعلى كل مسلم أن يحذر ثم يحذر كل الحذر ، من أن يقول للذين كفروا ، الذين يكرهون ما أنزل الله سنطيعكم في بعض الأمر ، لأن ذلك يسبب له ما ذكره الله في الآيات المذكورة ، ويكفيه زجراً وردعاً عن ذلك قول ربه تعالى { فَكَيْفَ إِذَا تَوَفَّتْهُمُ الْمَلَائِكَةُ يَضْرِبُونَ وُجُوهَهُمْ وَأَدْبَارَهُمْ } [محمد: 27] إلى قوله { فَأَحْبَطَ أَعْمَالَهُمْ } [محمد: 28]

مسألة:

اعلم أن كل مسلم ، يدب عليه في هذا الزمان ، تأمل هذه الآيات ، من سورة محمد وتدبرها ، والحذر التام مما تضمنته من الوعيد الشديد .

لأن كثيراً ممن ينتسبون للمسلمين داخلون بلا شك فيما تضمنته من الوعيد الشديد .

لأن عامة الكفار من شرقيين وغربيين كارهون لما نزل الله على رسوله محمد صلى الله عليه وسلم ، وهو هذا القرآن وما يبينه به النبي صلى الله عليه وسلم من السنن .

فكل من قال لهؤلاء الكفار الكارهين لما نزله الله : سنطيعكم في بعض الأمر ، فهو داخل في وعيد الآية .

وأحرى من ذلك من يقول لهم : سنطيعكم في الأمر كالذين يتبعون القوانين الوضعية مطيعين بذلك للذين كرهوا ما نزل الله ، فإن هؤلاء لا شك أنهم من تتوفاهم الملائكة يضرئون وجوههم وأديبارهم . وأنهم اتبعوا ما أسخط الله وكرهوا رضوانه ، وأنه محبط أعمالهم.

فاحذر كل الحذر من الدخول في الذين قالوا : سنطيعكم في بعض الأمر.

Der Verfasser erwähnte bei seiner Erklärung dieser Ayah folgende Verse:

﴿Gewiss diejenigen, die den Rücken kehren, nachdem ihnen die Rechtleitung klar geworden ist, denen hat der Satan etwas eingeredet und Hoffnung auf Aufschub gemacht. Dies, weil sie zu denjenigen sagen, denen zuwider ist, was Allah offenbart hat: „Wir werden euch in einigen Angelegenheiten gehorchen.“ Aber Allah weiß, was sie im Geheimen sagen. Wie (wird es sein), wenn die Engel sie abberufen, wobei sie ihre Gesichter und ihre Rücken schlagen? Dies, weil sie dem folgen, was Allah missfällt, und ihnen Sein Wohlgefallen zuwider ist, und so lässt Er ihre Werke hinaufhängig werden.﴾
(47/25-28)

So soll jeder Muslim sich in Acht nehmen, sodann nochmals in Acht nehmen und sodann nochmals in Acht nehmen, bis zum Äußersten, dass er jenen Kuffar - die das hassen, was Allah herabsandte - sagt: ﴿Wir werden euch in einigen Dingen folgen﴾.

Denn dies würde zur Folge haben, was Allah in vielen Ayat beschrieben hat. Es reichen als Abschreckung (für den Muslim) die Worte seines Herrn: ﴿Wie (wird es sein), wenn die Engel sie abberufen, wobei sie ihre Gesichter und ihre Rücken schlagen﴾ **(47/27) bis zur Stelle** ﴿Und so lässt Er ihre Werke hinaufhängig werden﴾ **(47/28).**

Wisse, dass sich jeder Muslim in unseren Tagen über diese Ayat Gedanken machen muss und sich äußerst in Acht nehmen muss, vor der schweren Strafe, die darin angedroht wird.

Denn viele von denen, die sich dem Islam zuschreiben, fallen ohne Zweifel unter das, was in diesen Ayat angedroht wird. Dies, weil die große Mehrheit der Kuffar im Westen wie im Osten das hassen, was Allah auf den Propheten (sas) herabsandte. Sie hassen diesen Qur'an und das, was ihn erklärt von der Sunnah des Propheten (sas).

Jeder der also diesen Kuffar, welche hassen, was Allah herabsandte, sagt: ﴿Wir werden euch in manchen Dingen gehorchen.﴾, für den gilt zwangsläufig diese Drohung.

Dies gilt erst recht für jene, die sagen: „Wie werden euch (in allem) gehorchen!“, wie diejenigen, die den menschen-gemachten Gesetzen folgen und damit denjenigen gehorchen, die das hassen, was Allah herabgesandt hat. Bei diesen gibt es keinen Zweifel darüber, dass die Engel, wenn sie sie abberufen, ihre Gesichter und Rücken schlagen werden. Und dass sie dem folgen, was Allah missfällt und ihnen Sein Wohlgefallen zuwider ist, und er dafür ihre Werke hinfällig werden lässt.

So nimm dich aufs Äußerste in Acht davor, von denen zu sein, die sagen: ﴿Wir werden euch in manchen Dingen gehorchen.﴾

Beispiele für Irrmeinungen

Die Irrmeinung, der große Kufr könne sich nur im Herzen ereignen

Auch im deutschsprachigen Raum gibt es Leute, die sich für sehr wissend halten, während sie den Leuten solche fatalen Fehler als islamische Glaubensinhalte verkaufen. So z.B. ein solch „wissender“¹ Vortragender, der in seinem Vortrag meint:

¹ Der Titel des besagten Vortrages lautet „Fürchte Allah und lass den Takfir“.

Man kommt nicht umhin, hier zu erwähnen, dass dieser „Mann“ derartig viele Jahalat und falsche Darstellungen in seinem Vortrag erwähnte, dass man mehrere Bücher darüber füllen könnte. Der hier angesprochene Umstand ist nur ein sehr kleiner Ausschnitt. Im Grunde wurde auf alle Verdrehungen und Missinterpretationen solcher Vorträge in verschiedenen Büchern eingegangen.

Dieser Vortragende ist das Paradebeispiel eines Menschen, der sich selbst für einen der größten Schujukh hält, aber bei all seiner Euphorie nicht weiß, dass er die wichtigsten Prinzipien der Schari‘ah nicht richtig verstanden hat. Seinesgleichen sollte Allah fürchten, über den Din Allahs zu reden, bevor sie anderen den Rat geben, Allah zu fürchten und den Takfir zu unterlassen.

Damit meinen solche Leute, dass man den Takfir auf die Tawaghit und Muschrikin auf jeden Fall unterlassen muss. Denn die Tawaghit sind Muslime, trotz deutlichstem Schirk und Kufr, weil sie sich Muslime nennen, und weil es angeblich einen Konsens gibt, dass man solche Menschen niemals zu Kuffar erklären darf, bis man ihnen ihren Fehler erklärt hat (Iqamatu-l-Hujjah).

Wenn ein Götzendiener also glaubt, ein Muslim zu sein, weil er den Islam nicht kennt, muss man ihn solange als Muslim ansehen, bis man ihn eines Besseren belehrt hat - gemäß Ansicht solcher Leute!

Tatsächlich haben diese Leute keinerlei Verständnis für jene Gelehrtenaussagen, die sie lesen. Die Gelehrten meinten, dass der Hukm des Kufr - der vor allem aus der Bestrafung im Jenseits besteht - bis zu Iqamatu-l-Hujjah entfällt. Keinesfalls jedoch meinten sie damit, dass man keinen Menschen als Nicht-Muslim ansehen darf, bis er weiß, wo sein Fehler liegt, nur weil er sich selbst Muslim nennt!!

Siehe für die Erklärung dieser und anderer Absurditäten solcher Vortragenden grundlegendere Bücher, vor allem: „**Der vergessene Monotheismus**“.

-- ...

„...aber in der Religion unterscheiden wir zwischen großem Kufr und kleinem Kufr. Der große Kufr, Kufrun-*l-^ltiqad¹*, wie das auf arabisch heißt, der sorgt dafür, dass du nicht mehr in der Religion des Islam bist... und die andere Art von Kufr ist al-Kufrun-*l-^camali²*, das ist der kleine Kufr. Der sorgt nicht dafür, dass du aus der Religion rauskommst. Aber es ist auch keine gute Tat. Sondern das sind schwere Sünden...“

Solche Leute verbreiten lautstark, dass der Kufr sich in zwei Teile unterteilt³, Kufrun *l-^ltiqadi* und Kufrun *l-^camali*. Sodann die verheerende Schlussfolgerung: Der große Kufr ereignet sich immer im Glauben, während der Kufr in den

Dieser Vortragende hier ist derartig in die Irre gegangen, dass er folgende unglaubliche Aussage tätigt:

„Bruder, Schwester! Du darfst keinen Takfir machen. Das ist einzig und alleine für die Gelehrten, weil dafür braucht man wissen und dazu braucht man Weisheit, um dies zu machen. Weil wenn einer einen Fehler macht, z.B. er hat eine Götze angebetet, oder er hat z.B. gesagt Muhammad (sas) ist jetzt nicht mehr zeitgemäß, muss man ihn aufklären“.

Es ist nicht zu fassen, mit welcher Kühnheit, Leichtsinnigkeit und welchem Hochmut manche Leute ihre Münder über den Din Allahs und über die Gelehrten des Islam öffnen. So schreibt dieser Vortragende hier Muhammadu-bnu Abdi-l-Wahhab folgende unerhörte Aussage zu. Wegen seinem Unverständnis begreift er jedoch keineswegs das Ausmaß seiner eigenen Verleumdung:

„Schaikh Muhammadu-bnu Abdi-l-Wahhab ... sagt: „Wir schließen diejenigen nicht vom Islam aus, die die Götzen anbeten, weil sie unwissend sind und keiner sie belehrt hat und keiner sie gewarnt hat davor““.

Siehe für die tatsächlich Aussage, und ihr richtiges Verständnis im Detail: **„Der vergessene Monotheismus“.**

Dieser Mensch versteht offenbar kaum einen arabischen Satz richtig, den er liest. Deshalb verfälscht er die Aussagen der Gelehrten zu seinen Gunsten. Nach all dem - und vielem mehr, das hier nicht erwähnt werden kann - meint er über andere Leute sie seien „Milchzähnekinder“, „Kindsköpfe“, „kleine Kinder“ usw. Wenn jemand mit solcher Selbstsicherheit über sein eigenes Wissen so weit geht bleibt nur zu sagen: Wenn dieser hochmütige Mensch doch wüsste, dass seine eigenen Worte auf kaum jemanden mehr zutreffen, als auf ihn selbst.

¹ Kufr im Glauben.

² Kufr in den Taten.

³ Wie sich gleich zeigen wird, ist gegen diese Einteilung nichts einzuwenden. Das Problem besteht jedoch in dem gravierenden Fehlverständnis solcher Leute.

Taten immer der kleine Kufr ist. Jeder, der diesem völligen Unsinn dann widerspricht, wird von diesem „gelehrten“ Vortragenden natürlich sofort als Schwachkopf und Anhänger der Sekte der Khawarij lächerlich gemacht.

Dann wird vielleicht noch eine Gelehrtenaussage missbraucht, um zu zeigen, dass die Gelehrten den Kufr in *i'tiqadi* und *ʿamali* teilten. Gegen diese Unterteilung ist natürlich gar nichts einzuwenden. Der völlige Unsinn ist aber die Behauptung, der große Kufr kann sich stets nur im Glauben ereignen, während der Kufr in Taten immer kleiner Kufr ist und daher niemals vom Islam ausschließen kann.

Was der „wissende“ Vortragende in seiner Selbstsicherheit und seinem Hochmut nicht weiß, ist, dass selbst die extremsten Splittergruppen der Murji'ah und Jahmiyyah in der islamischen Geschichte nicht annähernd diese *ʿAqidah* vertraten. Jener Vortragende hat keinen Einblick in die Stufen der Murji'ah und weiß daher nicht, dass Imam Ahmad (ra) und viele andere Gelehrte wegen weit geringerer Aussagen Takfir machten.

Selbst das äußerste Extrem des Irja' in der Geschichte, welches nur von einigen Teilen der Jahmiyyah überliefert wird¹, ist noch immer weit geringer als diese fatale Irrmeinung.

¹ Wie in anderen Büchern erklärt wurde, handelt es sich hierbei um die Ansicht, ein Mensch könne den deutlichen Kufr äußern, aber innerlich und bei Allah theoretisch Muslim sein. Es ist zu bedenken, dass selbst diese Extremisten der Jahmiyyah, solche Menschen als Kuffar in den Gesetzen der Dunya betrachteten, also Takfir auf sie machten!

Darüberhinaus muss unbedingt erwähnt werden, dass selbst diese extreme Idee eigentlich keiner speziellen Gruppe oder Einzelperson der Jahmiyyah zugeschrieben werden kann. Es ist also lediglich überliefert, dass einige Leute dies vertraten, wobei in der Regel davon auszugehen ist, dass diese Leute ihre Irrmeinung stets verwarfen und davon abgingen.

Jemand, der so etwas sagt, war bei der Gesamtheit aller Gelehrten stets ein Kafir! Wie verhält es sich dann also erst mit den zeitgenössischen Extremisten der Murji'ah, welche über jede Kufr-Ansicht der früheren Gruppen des Irja' hinausgehen? Diese Leute behaupten nämlich, dass der Kufr nur im Herzen vorfällt, und da die Person ja Mu'min im Herzen sein könnte, darf man sie auch in der Dunya nicht zum Kafir erklären! *Wa-l-ʿiyadhu bi-llah.*

Es wurde schon in anderen Büchern, bei zuvor erwähnten Stellen, erklärt, dass dies das äußerste Extrem ist, zu dem sich der Irja' überhaupt entwickeln kann.

Umso merkwürdiger, dass Leute, die bei vielen Menschen als die größten Gelehrten des letzten Jahrhunderts betrachtet werden, mit ausgesprochener Engstirnigkeit genau dies vertraten. Die Anhänger dieser Leute in der ganzen Welt folgen ihren hochverehrten Gelehrten natürlich ohne wenn und aber. Jede Kritik wird in Anbetracht der Größe des Gelehrten sofort mit hochmütigem Gelächter abgelehnt.

So verhält es sich auch mit den Anhängern solcher Gelehrten im deutschsprachigen Raum. Ihre Aussagen sind nichts als die Imitationen des Madhhab ihres Schaikh, dem sie in völliger Blindheit, Selbstsicherheit und maßloser Selbstüberschätzung folgen.

Laut diesem extremen Irrglauben kann ein Mensch jeden Kufr tun oder sagen, aber trotzdem immer Muslim bleiben, solange er keinen Kufr im Glauben macht. Genau wie Ibnu-l-Qayyim (ra) in seinem Gedicht erwähnte, kann jemand also - laut dieser Irrmeinung - einen Propheten (as) töten, ärgste Blasphemie äußern, die Götzen anbeten usw. ohne dabei ein Kafir zu werden, da er ja den Glauben im Herzen hat¹!

Eben diese Idee führte den angesprochenen irregegangenen Schaikh dieser Leute schließlich dazu, die heutigen Tawaghit des Taschri^c als Muslime zu betrachten. Das Argument, mit dem alle Texte aus Qur'an und Sunnah und das gesamte Fundament des Islam zurückgewiesen werden, ist schlicht und einfach: „**Sie glauben ja, dass das Gesetz Allahs besser ist als ihres.**“

Aus gewisser Hinsicht ist es nicht ganz zutreffend, diese Leute als Murji'ah zu bezeichnen, da keine einzige aller Splittergruppen der Murji'ah solche Ideen vertrat. Kein Muftadi^c der damaligen Zeit hätte es gewagt öffentlich zu behaupten, dass ein Mensch jede Art des Kufr äußern kann, aber trotzdem als Muslim beurteilt werden muss. Ebenso hätte niemals irgendwer von diesen

¹ Umso absurder, dass einige dieser unwissenden Leute mit einer mehrdeutigen Aussage von Ibnu-l-Qayyim (ra) genau diese krasse Kufr-Ansicht bekräftigen wollen! Dies, wobei er - wie gesagt - ebenso wie alle anderen, klar denkenden Gelehrten, einer der erbittertsten Feinde dieses Unsinnns war.

Gruppen behauptet, ein Mensch, der den Tauhid nicht kennt und nicht verwirklicht, könne Muslim sein, aufgrund seiner Unwissenheit und seines Bekenntnisses zum Islam.

Ein weiteres Beispiel

Ein weiterer Vortragender, der ebenso keinerlei Einblick in die angesprochenen Dinge hat, widerspricht sich klar. Nachdem er sich dem Vorwurf des Irja' ausgesetzt sah, hatte er sich aber offenbar schnell informiert. Um den Irja' von sich abzuwenden sagte er nun¹:

¹ in seinem Vortrag: „Über diejenigen, die den Takfir leichtsinnig anwenden“.

Von diesem Vortragenden werden im Folgenden noch weitere Aussagen besprochen, bei der Erklärung des Wortes Tabdil.

Hier soll jedoch ein weiteres Mal bekräftigt werden, auf was ich ohnehin in jedem Buch und auch im Allgemeinen häufig hingewiesen habe. Der Sinn der Diskussion mit diesem Vortragenden ist nicht, hochmütig zu behaupten, dass man in jeder Frage und jedem Detail die absolute Wahrheit kennt und selbst über jede Kritik erhaben ist.

Deshalb ist alles, was ich sage, als ein Hinweis zu verstehen. Fakt ist, dass es Meinungsunterschiede gibt. Der Mukhalif kann aber nicht erwarten, dass man seine Meinung akzeptiert, wobei man sie als falsch ansieht und dafür auch Beweise hat. Wer auf Grund von Beweisen zu erkennen meint, dass es bei anderen Missverständnisse gibt, der muss grundsätzlich auch darauf hinweisen. Genau so soll diese Diskussion hier verstanden werden.

Ich bitte Allah, dass er meine Absicht und die des Mukhalif und unser aller Absicht reinigen möge, auf dass wir nur die Wahrheit anstreben und nicht das Schaikh tum bzw. Ansehen usw.

Deshalb ist es auch angemessen, endlose Bewerbungen und Beschimpfungen zu unterlassen.

Es versteht sich, dass man jedoch trotzdem klar sagen muss, wenn man eine andere Meinung für ein grobes Missverständnis, einen Fehler, eine Irrmeinung und dergleichen hält. So etwas kann also nicht als Beschimpfung gewertet werden. Dies trifft auch dann zu, wenn von Unwissenheit des Mukhalif in einigen Punkten gesprochen wird. Dabei geht es also um einen Hinweis und nicht um eine Beschimpfung, auch wenn es der Nafs nicht leicht fällt, diese Dinge zu akzeptieren. Jedoch ist es auch verständlich, dass man Kritik akzeptieren muss, besonders dann wenn man sich sehr weit vor wagt.

„... und wir sind keine Murji'ah! Wir sagen nicht „Kufr ist nur, wenn du sagst halal“¹. Das ist Qaulu-l-Murji'ah²... weil ansonsten würdest du sagen, jemand betet die Götze an und sagt: „Das ist aber haram, was ich mache“³. Egal, ob er sagt, das ist haram⁴ ...“

Was er aber in der schnellen Da'wah-orientierten Vorbereitung nicht bemerkte, ist, dass er mit dieser Aussage seinen Schaikh als Murji' bezeichnet hat⁵.

¹ Er meint hiermit, dass er nicht der Meinung von Leuten ist, die den Kufr lediglich auf den sogenannten Istihlal beschränken. Diese meinen also, dass ein Mensch überhaupt nur dann Kufr machen kann, wenn er eine von Allah verbotene Sache wissentlich als erlaubt befindet.

² Die Aussage der Murji'ah.

³ Der Vortragende will aussagen, dass nach dem eben beschriebenen Irrgedanken ein Mensch selbst eine Götze anbeten könnte, aber trotzdem Muslim bleiben würde, wenn er seine Tat nicht als erlaubt betrachtet.

⁴ Hiermit meint er, dass es völlig gleichgültig ist, ob er sagt, es sei haram oder nicht. In jedem Fall ist er durch das Anbeten der Götze ein Kafir.

Wie im vorigen Kapitel beschrieben wurde, ist diese Aussage völlig richtig.

⁵ Bei der Allgemeinheit der Leute, die im deutschsprachigen Raum Wissen verbreiten, zeigt sich, dass sie über Themen reden, ohne diese wirklich korrekt studiert zu haben. (Auch wenn dies auf andere viel mehr zutreffen mag, als auf diesen Vortragenden. Die im Folgenden erwähnten Dinge sind eine allgemeine Beschreibung der Lage und beziehen sich deshalb zum Teil mehr auf andere Leute). Trotzdem sind genau sie es, die jedem anderen diese Mängel vorwerfen, wobei sie bei ihnen mehr als offensichtlich sind. Das stört diese Leute aber nicht besonders, da die Zielgruppe für ihre Da'wah ohnehin nicht versteht, was tatsächlich vorgeht.

Ebenso kennen sie die Bücher ihrer eigenen Gelehrten nicht. Sie verehren und verteidigen Leute, ohne deren Aussagen tatsächlich zu studieren oder gar gelesen zu haben. Auch hier werfen sie ihren eigenen Mangel jedem vor, der ihnen widerspricht.

Genauso deutlich wurde und wird auch noch in diesem Beispiel, dass sie quasi nie einen korrekten Dalil aus Qur'an und Sunnah anführen. Aber wieder ist es der Mukhalif, dem dies vorgeworfen wird, wobei er seine Beweisführung ausschließlich auf Qur'an und Sunnah gründet.

Zu diesen Behauptungen gesellt sich das lächerlich-Machen über jeden einzelnen Fehler eines Mukhalif in der arabischen Sprache. (Auch wenn dies zeitweise berechtigt sein mag und manche Leute mit dem größten Jahl über den Tauhid sprechen und so

-- ...

dem Islam nur schaden. Solchen Leuten ist dringend zu raten, den Mund nicht über Dinge zu öffnen, von denen sie keine Ahnung haben.)

Ich will nicht zu jenen Leuten gehören, die sich, wie die Fliegen auf jeden Versprecher des Mukhalif stürzen. Da diese Leute jedoch so vorgehen, ist es nur gerecht, wenn man erwähnt, dass im Grunde kein einziger dieser „Schuyukh“ des deutschsprachigen Raumes einen hocharabischen Satz grammatikalisch korrekt wiedergeben kann. Es ist wirklich traurig, wenn solche Leute mit derartigen Argumenten kommen, im Wissen, dass man dem Zuhörer ohnehin alles vorspielen kann.

Wenn sich z.B. jemand so aufspielt und sogar eine Schule betreibt und dann in Vorträgen in der Eröffnung mehrere Fehler in wenigen Worten macht, so ist dies wirklich lächerlich. Besonders, da dies quasi die einzigen arabischen Worte im Vortrag sind und die Einleitung selbst von den unwissendsten Leuten schlicht und einfach auswendig gelernt wird! Wenn die genannte Person aus dem Stegreif arabisch sprechen oder lesen muss, kann sie keinen einzigen Satz ohne einen oder mehrere schwere Fehler formulieren! Noch unglaublicher, dass dieser „Fachmann“ bei einem vorbereiteten arabischen Interview bei einem der bekanntesten arabischen Fernsehsender, es schaffte, in zehn Sekunden ganze acht Sprachfehler zu machen. Dies wobei er den Text vorher niederschrieb und dann Wort für Wort herunterlas!

Aber auch dies ist nicht wirklich von Belang, denn die Masse der Zuhörer, selbst die Araber, können die Fehler nicht heraushören. Genau solche „Schuyukh“ sind es dann, die jeden, der zum Tauhid aufruft, als Anhänger der Khawarij bezeichnen und über ihn die wildesten Lügen verbreiten. So z.B. die Behauptungen, man mache Takfir wegen großer Sünden (!), man würde Prostitution erlauben und selbst ins Rotlichtmilieu gehen (!), Drogen nehmen und erlauben (!), man wolle das Blut von Uthman (ra) trinken (!) usw. Ist es den blinden Anhängern solcher Leute nicht ausreichend, dass ihr „Schaikh“ solche Dinge ohne Dalil behauptet?

Schließlich kam es mit diesem Menschen so weit, dass er nun in einem Vortrag meinte „Der falsche Takfir führt zum Atheismus“. Mit dem unrechtmäßigem Takfir meint er den Kufr gegen die Tawaghit des Hukm, welchen jeder Muslim erbringen muss. Man muss sich vergegenwärtigen, dass dieser Mensch in Wirklichkeit die Leute mit aller Kraft vom Kufr gegen jene Tawaghit abhalten will. Dafür suggeriert er ihnen sogar, dass dies so gefährlich sei, dass es einen schließlich zur Riddah vom Islam führen würde! Bei dieser These stützt er sich auf eine einzelne Geschichte, die ihm jemand von den deutschen Behörden überlieferte... unglaublich aber wahr!

Ein weiterer Punkt, der bei dieser Person unbedingt noch erwähnt werden muss, ist sein bewusstes Aufhetzen gegen Leute, die den Tauhid vertreten. Er betont hierzu immer wieder, dass der Takfir zwingend bedeutet, dass man das Blut und den Besitz einer Person für erlaubt erklärt. Tatsächlich ist diese bewusste Hetze jedoch völliger Unsinn, welcher neben der schlechten Absicht noch auf die Unwissenheit dieses Freizeit-Gelehrten schließen lässt.

-- ...

Darüberhinaus entging ihm bei dem schnellen Streifzug in die Gelehrtenaussagen über den Irja' die ganze Realität dieser Gedanken. Deshalb erklärte er zwar einige richtige Grundsätze über den Irja', hatte aber kein Problem seinem Schaikh in der darauf aufbauenden Frage des Taschri^c zu folgen. Auch bei ihm sind die Tawaghit Muslime, weil der Schaikh es sagte.

Es gibt etliche Zustände, in denen Muslime und Nicht-Muslime miteinander leben können, trotz der Tatsache, dass weder wir noch sie selbst sich als Muslime betrachten. In vielen Zuständen, Abkommen und Verträgen ist die Grundlage der Schutz jedes Nicht-Muslims, was den Schutz seines Lebens, seines Besitzes und seiner Familie einschließt. Wäre es anders gewesen, hätte es kaum dazu kommen können, dass ganze Volksgruppen mehr oder weniger unter dem Schutz des Islam überlebt haben, während sie überall anders grausam verfolgt wurden, wie dies z.B. hier in Europa zur selben Zeit stattfand.

Hiermit ist also klar, dass es sich hierbei um einen schmierigen, schmutzigen Versuch dieser Person handelt, die Öffentlichkeit gegen die Vertreter einer anderen Meinung aufzubringen...

Von dieser speziellen Person ist vielleicht nichts anderes zu erwarten, aber von einigen dieser Leute hätte man sich ein bisschen mehr Ehrlichkeit gegenüber sich Selbst erwartet. Möge Allah ihnen dazu verhelfen, während sie im Rampenlicht stehen, noch einmal tief in ihr Inneres zurückzukehren und sich die Frage zu stellen, ob ihre ganzen zuvor genannten Vorwürfe nicht zuerst auf sie zutreffen und nicht auf den Mukhalif. Offenbar ist das oberste Prinzip bei einigen Leuten „The show must go on“, wobei es eigentlich die Reinigung der Absichten für Allah und die Demut sein sollte und die Furcht davor, ein Wort über die Gesetze Allahs zu verlieren, ohne darüber tatsächliches Wissen zu haben!

Die allgemeine Vorgehensweise solcher Leute

Leute, die solch verdrehte Vorstellungen über die wichtigsten Aspekte im Islam haben, bedienen sich dann oft allgemeiner Gelehrtenaussagen, um den Blick von Menschen mit weniger Wissen zu trüben. Es wird hier und da eine Aussage angeführt¹, in der der Gelehrte erklärt, dass ein Mensch bei der Ablehnung bzw. Unwissenheit oder falschen Auslegung von Texten der Schari^cah entschuldigt sein kann. Oder er spricht über den Unterschied der allgemeinen Bezeichnung einer Handlung oder Aussage mit dem Kufr, und der Anwendung dieser allgemeinen Aussage auf den Einzelnen².

Die Aussagen dieser Gelehrten und die von ihnen beschriebenen Grundsätze sind korrekt. Grundsätzlich ist es also richtig, dass die Anwendung auf den Einzelnen voraussetzt, dass die Mawani^cu-t-Takfir weggefallen sind, und es somit keinen Entschuldigungsgrund mehr für diese Person gibt.

Die Gelehrten meinten mit diesen Aussagen jedoch nicht, dass ein Mensch einen Propheten (as) oder ein Tier anbeten, oder Allah ein Kind beigesellen kann, aber trotzdem ein entschuldigter Muslim bleibt!

Die Verallgemeinerung solcher Aussagen auf jeden erdenklichen Fall ist völlig irrsinnig, aber bei Menschen mit wenig Verständnis ist es höchst aufsehen-erregend, wenn eine Aussage eines großen Gelehrten angeführt wird. Würden sie auch noch über die Aussage selbst nachdenken, hätten sie im Handumdrehen begriffen, dass sie in keinsten Weise die behauptete Bedeutung trägt.

Gemäß dieser absurden Verallgemeinerung könnte ein Mensch auch Muslim sein, wenn er sich zum Islam zählt, aber aus Unwissenheit an zwei Schöpfer glaubt. Die Begründung ist überaus simpel: **„Allgemein kann man sagen, so jemand ist ein Kafir, aber beim Einzelnen muss man erst untersuchen, ob etwaige Mawani^cu-t-Takfir vorliegen, wie z.B. Unwissenheit oder Ta'wil. Dies kann und darf aber niemand außer ein großer Gelehrter. Deshalb darf**

¹ Wie z.B. von Ibnu Taimiyyah (ra). Für eine solche Argumentation wird am Ende dieser Abhandlung noch ein Beispiel gegeben.

² Die Gelehrten unterscheiden hier zwischen den Begriffen at-Takfiru-l-mutlaq und Takfiru-l-Mu^cayyan.

niemand diese Person aus dem Islam ausschließen. Wer aber trotzdem den Takfir ausspricht, ist völlig unwissend und mit Sicherheit von den Khawarij.“

Es ist traurig mit anzusehen, wie Leute auf so absurde Art und Weise streiten und sich vor der Menge lachend über ihre Mukhalifin ergehen, während sie sich doch in Wirklichkeit nur über ihren eigenen Verstand lächerlich machen.

Wenn ein Gelehrter sagt, dass es den Grundsatz der Entschuldigung durch Unwissenheit gibt, dann ist dagegen ebenso überhaupt nichts einzuwenden. Damit hat er aber keinesfalls ausgesagt, dass dieser Grundsatz immer gilt. Deshalb waren es diese Gelehrten selbst, die erklärten, dass bei Unwissenheit über den Tauhid, jeder Islam von vornherein unmöglich ist, von der Diskussion über eine Entschuldigung ganz zu schweigen!

Eigentlich müsste es selbstverständlich sein, dass es gewisse Dinge gibt, ohne deren Kenntnis bzw. Umsetzung der Islam auf keinen Fall zustande kommen kann.

Leute, die so argumentieren, führen keinen einzigen tatsächlichen Beweis an. Ein tatsächlicher Beweis kann nur ein Text aus Qur'an oder Sunnah sein. Dieser muss zudem die Behauptung wirklich stützen. Die angesprochenen Leute bringen aber höchstens eine Schubhah, einen mehrdeutigen Text, der im Konsens aller Gelehrten nicht so ausgelegt werden darf, dass er mit den grundsätzlichen Prinzipien im Islam kollidiert.

Oder sie erwähnen etliche Texte, die überhaupt nichts mit der eigentlichen Frage zu tun haben, damit es für Unwissende so aussieht, als würden sie zahlreiche Beweise anführen.

Die allgemeine Vorgehensweise solcher Leute kann man also wie folgt zusammenfassen:

- Allgemeine Gelehrtenaussagen, die völlig missverstanden werden. Dabei werden vor allem folgende Passagen benützt, wobei behauptet wird, dass die Gelehrten damit jeden erdenklichen Fall meinten:
- Aussagen über die Unterscheidung zwischen dem allgemeinen Urteil und der Umlegung dieses Urteils auf den Einzelnen.
- Aussagen über die Entschuldigung durch Unwissenheit.
- Texte aus Qur'an und Sunnah, die überhaupt nichts mit dem Thema zu tun haben und deren Erwähnung nur der Irreführung des Zuhörers dient.

- Mehrdeutige Stellen aus Qur'an und Sunnah, die im Gegensatz zu den Kulliyat der Schari'ah ausgelegt werden.¹

Auch hier soll der zuletzt angesprochene Vortragende als Beispiel dienen, da er genau nach diesem Muster vorging. Eine Aussage von Ibnu Taimiyyah, die völlig verallgemeinert wurde und - wie sich aus den Texten von Ibnu Taimiyyah selbst eindeutig zeigt - niemals so gemeint sein kann.

Dann eine Reihe von Texten die den Unterschied zwischen großem und kleinem Kufr belegen. Texte also, die keiner der Beteiligten anzweifelt und die daher nichts mit dem Thema zu tun haben.

¹ Hier könnte man noch etliche andere Scheinargumente erwähnen. Die Liste der eigenartigsten Meldungen würde kein Ende nehmen. So gibt es z.B. Leute, die ihre Anhänger allen Ernstes mit folgendem Argument befriedigen: „Die Takfiriyyun machen sogar Takfir auf Tom und Jerry!“

Die Anhänger erfreuen sich lachend und nehmen diese wertvolle wissenschaftliche Aufklärung dankend an. Ihr Manhaj der „Wahrheit“ ist einmal mehr erfolgreich gegen die „Takfiriyyin“ verteidigt worden.

Auch wenn so eine Aussage bei solchen umherirrenden Anhängern wie ein Bollwerk der Wahrheit erscheinen mag, so kann hier nur gesagt werden: Solche Plattitüden muss man nicht kommentieren. Für Menschen mit Verstand reicht es aus, sie bloß zu zitieren.

Der Hadith: „Wenn einer zu seinem Bruder Kafir sagt...“

Das Ganze wird noch abgerundet durch einen Hadith, der von solchen Leuten¹ immer wieder in diesem Zusammenhang gebracht wird. Das Ziel davon ist, die Leute in möglichst große Angst zu versetzen, damit sie ja nicht den Takfir auf irgendwelche Leute aussprechen, die sich zum Islam zählen. Selbst wenn diese Leute den deutlichen Schirk begehen oder sogar dazu aufrufen, wie die Taghut-Regenten der heutigen Zeit.

Dieser Hadith lautet wie folgt:

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ إِذَا قَالَ الرَّجُلُ لِأَخِيهِ يَا كَافِرُ فَقَدْ بَاءَ بِهِ أَخَذَهُمَا

„Von Abu Hurairah (ra) (wurde überliefert), dass der Gesandte Allahs (sas) sagte: „Wenn ein Mann zu seinem Bruder sagt: „Du Kafir“, so hat einer von beiden es getragen².““³

Sodann ist auch quasi immer die Schlussfolgerung zu hören: **„Also wehe euch, wenn ihr auf Muslime Takfir macht. Das dürfen nur die Gelehrten und wenn der Mann ein Muslim⁴ war, dann werdet ihr selber zu Kuffar.“**

Interessanterweise ist man speziell bei diesem Hadith außergewöhnlich schnell mit dem Urteil des Kufr. Hier wird nicht mehr über Mawani^cu-t-Takfir

¹ Wie z.B. diese beiden erwähnten Vortragenden.

² bzw. „kehrt damit zurück“, und auch: „hat es zu verantworten“.

³ Überliefert bei al-Bukhari von Abu Hurairah und bei Muslim, wobei der Wortlaut von al-Bukhari stammt.

⁴ Also z.B. ein Taghut oder ein Mensch der deutlichen Schirk begeht - denn so jemand ist Muslim nach der Ansicht solcher Leute und wer Takfir auf ihn macht, ist von den Khawarij und gemäß dieser krankhaften Schlussfolgerung selbst ein Kafir!

Der Taghut und seine Muschrik-Diener sind also die Brüder im Islam, die es zu schützen gilt, während jene, die sich vom Taghut und seinen Dienern lossagen - und damit eigentlich die Grundlage des Islam erfüllen - zu Khawarij oder gar zu Kuffar werden. Unglaublich wie sich die Dinge in der Zeit der Jahiliyyah in ihr Gegenteil verdrehen. Gepriesen sei Allah und bei ihm ist die Zuflucht vor dem Übel in dieser Zeit, amin.

geredet. Es wird nicht erwähnt, dass die Gelehrten sehr unterschiedliche Auffassungen bei der Auslegung dieses Hadith hatten¹.

Tatsächlich ist es jedoch so, dass ein Mensch nicht zum Kafir wird, wenn er mit einem Dalil aus Qur'an und Sunnah nach bestem Gewissen zum Urteil gelangt, dass eine Person ein Nicht-Muslim ist.

Sogar wenn er darin einen klaren Fehler machte und einige Texte nur missverstanden hat, würde er durch diesen falschen Ta'wil nicht zum Kafir².

Wie verhält es sich dann erst mit jemandem, der nach bestem Gewissen Takfir auf Leute macht, die deutlichen Schirk betreiben und sich als Herren neben Allah ausrufen?!

Wäre es wirklich so, wie in der Vorstellung solcher „wissender“ Leute, dann müsste Umar (ra) ein Kafir geworden sein, als er Hatibu-bnu Abi Balta^{ca}h³ (ra) vor dem Propheten (sas) zum Munafiq erklärte⁴! Ebenso müsste es sich

¹ Siehe dazu z.B. an-Nawawi in seinem Scharh des Sahihu Muslim, wo er fünf verschiedene Auslegungen für diesen Hadith erwähnt, um zu zeigen, dass aus diesem Hadith nicht der offensichtliche Wortlaut zu verstehen ist.

Er erklärt dort also deutlich, dass mit dem Hadith nicht gemeint ist, dass jeder Mensch sofort selbst zum Kafir wird, wenn er einen anderen zum Kafir erklärt, der jedoch tatsächlich Muslim war.

² Dies erwähnt z.B. al-Bukhari deutlich in seinem Sahih-Werk, in der Überschrift des Kapitels, in dem er diesen Hadith anführt und ebenso in der Überschrift des darauffolgenden Kapitels.

³ Dieser Mann war nicht nur ein Muslim, sondern von jenen Muslimen, die sich durch die Teilnahme am Kampf von Badr auszeichneten!

⁴ Diese Begebenheit wurde bei al-Bukhari und anderen überliefert. Kann sein, dass einige der „wissenden“ Warner vor dem Takfir der Tawaghit meinen, dass dieses Verständnis des Hadith und die angeführte Argumentation nicht richtig sind.

Al-Bukhari (ra) war offenbar nicht so „wissend“ wie diese Leute, da er genau diese Argumentation im anschließenden Kapitel erwähnte, als er sagte:

بَاب مَنْ لَمْ يَرَ إِكْفَارَ مَنْ قَالَ ذَلِكَ مُتَأَوَّلًا أَوْ جَاهِلًا وَقَالَ عُمَرُ لِحَاطِبِ بْنِ أَبِي بَلْتَعَةَ...

„Kapitel (über) jene, die so jemanden nicht als Kafir ansehen, wenn er es auf Grund von falscher Auslegung oder von Unwissenheit sagte... und Umar sagte zu Hatibu-bnu Abi Balta^{ca}h...“

verhalten mit dem Sahabi (ra) der über Maliku-bnu-d-Dukhaischin¹ (ra) vor dem Propheten (sas) das selbe Urteil fällte!!

Schließlich kommt im angesprochenen Vortrag gegen Ende ein einziger Text über die Frage selbst. Er ist weder vom Qur'an noch von der Sunnah, sondern die angebliche Aussage des Prophetengefährten ibnu Abbas (ra). Es bleibt also von dem ganzen vielen Gerede unter dem Strich nichts übrig, außer einem angeblichen Athar² von einem Sahabi (ra).

Wie sich im folgenden Kapitel jedoch zeigt, wurde diese Aussage von ibnu Abbas nie korrekt überliefert³ und selbst wenn, so hat sie unmöglich jene verdrehte Bedeutung.

¹ oder ibnu-d-Dukhschun. Siehe für diesen Wortlaut und den Vorfall ebenfalls: Sahihul-Bukhari.

² Die Gelehrten des Hadith benutzten diesen Begriff häufig für eine Überlieferung eines der Salaf. Sie unterschieden also zwischen einem Athar auf der einen Seite und einem Hadith vom Propheten (sas) auf der anderen.

³ Was viele Gelehrte der heutigen arabischen Halbinsel bestätigen. So z.B. Sulaimanu-bnu Nasir al-^cIlwan. Dieser Mann wird auf der Halbinsel als einer der wissendsten Menschen über die Sunnah gewertet. Siehe dazu z.B. sein Buch „Ala Inna Nasra-llahi qarib“.

Die Ayah 44 von Suratu-l-Ma'idah und die angebliche Aussage von ibnu Abbas (ra) „Kufr duna Kufr“

Allah (swt) sagt im Qur'an:

وَمَنْ لَّمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ

«Und wer nicht mit dem regiert, was Allah herabgesandt hat, So sind jene die Kafirun.»¹

Im Zusammenhang mit dieser Ayah wird häufig folgende angebliche Überlieferung von ibnu Abbas (ra) angeführt, um zu zeigen, dass die Frage des Hukm und des Taschri^c immer schon eine Frage von Meinungsunterschied war.

In einigen Überlieferungen wird von Ibnu Abbas (ra) als Erklärung zu dieser Ayah überliefert: „**Kufr duna Kufr**“ was bedeutet, dass es sich dabei um Kufr „unter“ dem eigentlichen Kufr akbar handelt, also um kleinen Kufr².

Dieser und ähnliche Wortlaute wurden aus Sicht der Hadith-Gelehrten falsch überliefert³ und können somit Ibnu Abbas nicht zugeschrieben werden. Es gibt jedoch einen ähnlichen Wortlaut, der im Folgenden näher besprochen werden soll.

Dieser Athar kann unmöglich etwas mit dem Schirk im Taschri^c zu tun haben, weil es dies damals nicht gab

Zu Beginn muss erwähnt werden, dass dieser Athar mit dem Thema des Taschri^c überhaupt nichts zu tun hat, was viele Leute aber in keinsten Weise verstehen⁴. Weder zum damaligen Zeitpunkt, noch Jahrhunderte nach dieser

¹ Surah al-Ma'idah: 44

² also um Kufr asghar.

³ Was an jenen, die dieses Argument vorbringen, scheinbar völlig vorbeigegangen ist.

⁴ womit also das einzige Argument, dass der Vortragende zu diesem Thema gebracht hat, von vornherein ausscheidet.

Alles was im Folgenden über diesen Athar erwähnt wird, dient rein der Information und der weiteren Bekräftigung. Die Schubhah selbst ist jedoch hiermit erklärt und benötigt keinerlei weiterer Befassung.

-- ...

Überlieferung, gab es Regenten, die eigene Gesetze erließen. Jemand, der damit also im Bezug auf die Muscharri^c argumentiert, kann von der tatsächlichen Realität hinter dieser Angelegenheit keinen blassen Schimmer haben¹.

Darüberhinaus geht es in der Ayah² um die Unterlassung des Hukm, nicht um den Taschri^c

Ebenso bezieht sich der Wortlaut in der Ayah in erster Linie auf den Hukm³ und nicht um den Taschri^c, welcher in jedem Fall Schirk in der Rububiyyah ist⁴.

Deshalb wird auch darauf hingewiesen, dass es nicht für jeden Muslim verpflichtend ist, einige der folgenden Details zu kennen. Speziell gilt dies für die Hadithwissenschaftliche Besprechung der Überlieferungsketten. Wer sich darüber jedoch ebenfalls Gewissheit verschaffen will, sollte ein gewisses Vorwissen über diese Wissenschaften haben. Siehe hierzu vom Verfasser dieses Buches: **„Die Grundlagen der Überlieferung im Islam“**.

¹ Diese Argumentation ist also genauso unsinnig wie das Argument, al-Hajjaju-bnu Jusufa-th-Thaqafi hätte mit dem Kufr regiert, trotzdem hätten manche Gelehrte keinen Takfir auf ihn gemacht. Auch dadurch wollen einige völlig unwissende Leute zeigen, dass es in der Frage des Schirk in der Regentschaft und Gesetzgebung ohne weiteres Meinungsunterschiede geben kann und auch gab.

Diese stumpfsinnige Idee wurde im Buch **„Die Religion aller Propheten - Die Lossagung vom Taghut“** bereits angesprochen. Al-Hajjaj wendete öffentlich, im Konsens aller Gelehrten, kein einziges dem Islam fremdes Gesetz an. Er beging keinen offenen Schirk, weder in der Gesetzgebung noch in der ʿIbadah. Für was er bekannt wurde, war sein maßloses Unrecht, weshalb einige bedeutende Gelehrte gegen ihn auszogen. Auch diese Geschichte hat also nicht das Geringste mit dem Thema des Taschri^c zu tun. Es ist nur eine weitere Schubhah, um den Unwissenden Angst vor dem Tauhid zu machen und sie der Freundschaft zu den satanischen Tawaghit dieser Zeit näher zu bringen. Später werden noch einige Details über diese Schubhah erwähnt...

² also der kurz zuvor erwähnten Ayah 44 von Suratu-l-Ma'idah...

³ und auch nur auf spezielle Fragen des Hukm.

⁴ Wenn man die Ayah genau betrachtet, so hat sie speziell mit dem Unterlassen der Anwendung des islamischen Gesetzes zu tun: **﴿Und wer nicht mit dem richtet, was Allah herabgesandt hat...﴾**. Es heißt also nicht „**Und jene, die mit dem Kufr regieren**“ oder „**Und jene, die selbst Gesetze erlassen**“.

Die bloße Unterlassung bedeutet nicht automatisch die Anwendung eines anderen Gesetzes. Dies, weil ein Richter theoretisch ein Urteil einfach nicht aussprechen kann

-- ...

Es wurde schon zuvor darauf hingewiesen, dass dies nicht bedeutet, dass sich die Gelehrten in jeder Frage des Hukm nach Lust und Laune unterschieden, wie dies einige unwissende Leute heute denken. Der Hukm ist in Wirklichkeit ebenso ein Recht, dass ausschließlich Allah alleine gehört.

Die Ayah ist ein Beweis für den Schirk im Hukm

Die genannte Ayah¹ selbst ist ein klarer Beweis für den Kufr jener, die mit einem anderen Gesetz richten. Wie Ibnu Taimiyyah² erklärte, ist der im Qur'an erwähnte Kufr stets der Kufr akbar, auch wenn die Bedeutung des Kufr asghar in einigen Fällen eingeschlossen sein kann³.

Desweiteren kam er zum Schluss, dass das Wort Kufr, immer der große Kufr ist, wenn es sprachlich durch den Artikel bestimmt ist. In der Ayah ist dies beides der Fall.

Darüberhinaus gibt es in der Ayah zwei sprachliche Verstärkungen:

1) Der Satz ist ein Nominalsatz mit zwei bestimmten Enden, was bei den Gelehrten der Balaghah eine Verstärkung ausdrückt. Im Deutschen könnte man dies in etwa wie folgt wiedergeben:

„Und jene, die nicht mit dem regieren, was Allah herabgesandt hat, jene, sie sind die Kafirin“

2) Die Aussage wurde durch die Einfügung des Damiru-l-Fasl⁴ weiter verstärkt.

bzw. einen Weg findet, darüber zu schweigen, oder dem Urteil aus dem Weg zu gehen, ohne ein anderes Urteil zu sprechen. Eine Unterscheidung, die jenen, die diese Ayah missbrauchen, überhaupt nicht klar ist.

Es wurde schon zuvor ein Beispiel für ein derartiges Vorgehen eines Richters gegeben.

¹ Also Ayah 44 von Suratu-l-Ma'idah.

² Ibnu Taimiyyah verglich hierzu alle Stellen, in denen er das Wort Kufr im Qur'an und der Sunnah fand.

³ Was auch erklärt, warum einige Gelehrte bei solchen Ayat über den Kufr asghar sprachen. Sie meinten damit keinesfalls, dass sich die Ayah nur auf den Kufr asghar bezieht. Diese Gelehrten sprachen über spezielle Situationen, die die Ayah ebenfalls umfasst - wie im Folgenden noch deutlicher wird.

⁴ Im obigen Satz wurde das dementsprechende deutsche Wort „sie“ unterstrichen.

Bei den Gelehrten der Balaghah zeigt eine solche Konstruktion die Einschränkung einer Sache auf eine andere¹ an. Es ist also, als würde man mit dem Finger auf eine Personengruppe zeigen und in der Übertreibungsform sagen: „**Jene, die dies machen, jene, genau sie sind die Kafirun**“. Als ob nur sie mit dem Wort „Kafirun“ gemeint wären.

Es ist also keineswegs so einfach diese Ayah abzutun, wie einige Leute in dieser Zeit denken, nur weil ihr „Großgelehrter“ dies entschieden hat.

Die bloße Tatsache, dass einige ältere Gelehrte den Kufr asghar und den Ikhtilaf bei ihrer Auslegung erwähnten, bedeutet also nicht, dass es beim Hukm in jeder Angelegenheit Ikhtilaf gab.

Es zeigte sich schon und wird auch im Folgenden noch deutlicher, dass sie damit keinesfalls den Schirk akbar - wie jenen der heutigen Regenten - meinten, sondern ganz spezielle Situationen, in denen es Meinungsunterschiede gab.

Im Zusammenhang mit dieser Ayah werden noch weitere Schubuhat genannt, die hier aber nur in Kürze erwähnt werden sollen:

Schubhah: „In den beiden Versen danach steht Fasiqun und Dhalimun, aber nicht Kafirun“

Diese irrsinnige Argumentation kann nur von jemandem stammen, der überhaupt keine Ahnung hat, worüber er eigentlich redet. Die Idee ist, dass in den zwei Versen 45 und 47, nach dem angesprochenen Vers 44 von Suratu-l-Ma'idah, der selbe Ausdruck erwähnt wird, wobei aber gesagt wird: **﴿So sind jene die Dhalimun﴾** und **﴿So sind jene die Fasiqun﴾**.

An diesen Leuten ist vorbeigegangen, dass der Dhulm und der Fisq - wie der Kufr und der Schirk auch - sich in zwei Teile teilen, nämlich großen und kleinen. Der Dhulm akbar ist der Dhulm der Kafirin. Ebenso verhält es sich mit dem Fisq.

Laut dieser törichten Argumentation, könnte man bei etlichen Stellen im Qur'an über den Schirk und Kufr der Götzendiener behaupten, dass es sich

¹ al-Ikhtisas bzw. al-Hasru wa-l-Qasr.

dabei lediglich um Kufr asghar handelt. Dies, weil Allah den Schirk dort mit Dhulm oder Fisq bezeichnet!¹

¹ Diese Schubhah wurde unter anderem von Gruppen wie Hizbut-t-Tahrir verbreitet. Dies, weil sie als offizielle Parteimeinung keinen Standpunkt zu den Tawaghit einnehmen. Die Führung stellt es den Anhängern also frei, die Muscharric'in der heutigen Zeit als Muslime oder als Kuffar zu bezeichnen.

Ihnen ist nicht klar, dass sie damit sich und ihren Anhängern die Freiheit geben, den Kufr gegen den Taghut - eine Bedingung von la ilaha illa-llah - durchzuführen oder zu unterlassen.

Eine solche Haltung zeigt natürlich klar, dass diese Leute nicht verstanden haben, dass es sich hier um eine der wichtigsten Fragen des Din und um seine Grundlage handelt. Bei ihnen ist es lediglich eine nebensächliche Frage. Die Hauptsache ist bei dieser Gruppe, dass die Regenten wegkommen, egal ob sie nun Kuffar sind oder nicht - wie ihre Führungspersonen selbst verkünden.

Solches Fehlverständnis ergibt sich dann, wenn man irgendwelche Dinge zu höheren Zielen erhebt als den Tauhid. Diese Gruppe hat zum obersten Ziel die Gründung eines islamischen Staates. Dass viele Menschen sich heute zum Islam zählen, den Tauhid aber nicht kennen und nicht verwirklicht haben, ist dabei nebensächlich, weil es selbst der Führung gar nicht klar ist. Auf die selbe Art und Weise sind die kämpfenden Gruppen zu ihren Fehlverständnissen gelangt, als sie den Kampf zum obersten Prinzip erhoben.

Absurd sind auch die Bemühungen vieler dieser Gruppen und ihrer Anhänger zur Absetzung der Regenten, denn warum sollte man einen islamischen Regenten absetzen wollen? Ein Widerspruch dem sich auch jene gegenübersehen, die den bewaffneten Kampf gegen diese Regenten führen, aber trotzdem meinen sie seien Muslime, oder diese Angelegenheit ebenfalls ihren Anhängern überlassen und kein Problem mit der „anderen Meinung“ haben! --

In Anbetracht des Gesagten ist es auch nicht verwunderlich, dass eine Führungsperson von Hizbu-t-Tahrir hierzulande in einer Diskussion über die Teilnahme an demokratischen Wahlen meinte: **„Der Taschric' min duni-llah zählt zum größten Unrecht nach dem Schirk“.**

Dieser Athar war gegen die Khawarij gerichtet, deren Realität nichts mit den Muscharri'in zu tun hatte

Es wurde schon erklärt, dass es zur damaligen Zeit keine Leute gab, die öffentlich und unverdeckt eigene Gesetze erließen. Die Aussage einiger Salaf bei dieser Ayah war in Wirklichkeit gegen die Khawarij gerichtet, welche diese Ayah völlig missverstanden. Durch ihre Unwissenheit verallgemeinerten die Khawarij den Hukm in den Ayat des Qur'an auf Fälle, die mit dem Hukm nichts zu tun haben. So z.B. die Entscheidung von Ali (ra) und Mu^cawiyah (ra) Leute zu ernennen, die zwischen ihnen entscheiden und schlichten sollten. Die Khawarij benutzen die Ayat des Hukm um ihre eigenen radikalen Meinungen zu stützen. Auf diesem Weg rechtfertigten sie ihren Takfir auf viele der Prophetengefährten (ra).

Es wird überliefert, dass einige der Khawarij in der Moschee aufstanden und während der Khutbah von Ali (ra) riefen: „**Der Hukm gehört nur Allah.**“¹

Ali (ra) erwiderte vom Minbar: „**Eine wahre Aussage, die für eine falsche Bedeutung benutzt wurde.**“

Ebenso bezogen sich einige solcher Aussagen der Salaf über die genannte Ayah auf die Frage des Richters, der sich bei seinem Urteil bestechen lässt. Hier meinten sie also „Kufr duna Kufr“, während die Khawarij für diese und geringere Sünden, Muslime aus dem Islam ausschlossen.

Durch all diese Tatsachen wird also bekräftigt, dass diese Aussage niemals benutzt werden kann, um den Schirk in der Rububiyyah als kleinen Kufr und die Tawaghit dieser Zeit als Muslime darzustellen.

¹ Sie meinten damit den Ausdruck, der drei Mal im Qur'an erwähnt wird. Diese Ayat werden im Folgenden noch angesprochen.

Der Offenbarungsgrund für diese Ayah handelt ohne Zweifel vom Kufr akbar

Am Ende der Betrachtungen zu dieser Ayah soll noch erwähnt werden, dass die Gelehrten des Tafsir als Offenbarungsgrund ganz klar eine Begebenheit des Kufr akbar erwähnen.

Umso merkwürdiger, dass Leute also versuchen, die Grundprinzipien des Din umzustürzen, mit einer Bedeutung, die sie einigen Salaf in den Mund legen, die aber nie von ihnen beabsichtigt wurde.

In den beiden Sahih-Werken wird erwähnt, wie die Juden das Gesetz für den Ehebruch abänderten und die Strafe durch eine andere ersetzten.

Im Konsens der Gelehrten begingen sie dadurch Schirk im Taschri^c und Hukm.

In der folgenden Überlieferung zeigt sich der Offenbarungsgrund für diese Ayah deutlich:

عَنْ ابْنِ عُمَرَ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُمَا قَالَ أُتِيَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ بِيَهُودِيٍّ وَيَهُودِيَّةٍ قَدْ أُخِذْتَا جَمِيعًا فَقَالَ لَهُمَا مَا تَجِدُونَ فِي كِتَابِكُمْ قَالُوا إِنَّ أَحْبَابَنَا أُخِذُوا تَحْمِيمَ الْوَجْهِ وَالتَّجْبِيَةَ قَالَ عَبْدُ اللَّهِ بْنُ سَلَامٍ ادْعُهُمْ يَا رَسُولَ اللَّهِ بِالتَّوْرَةِ فَأُتِيَ بِهَا فَوَضَعَ أَحَدُهُمْ يَدَهُ عَلَى آيَةِ الرَّجْمِ وَجَعَلَ يَقْرَأُ مَا قَبْلَهَا وَمَا بَعْدَهَا فَقَالَ لَهُ ابْنُ سَلَامٍ ازْفَعْ يَدَكَ فَإِذَا آيَةُ الرَّجْمِ تَحْتَ يَدِهِ

„Zum Propheten (sas) wurde ein Jude und eine Jüdin gebracht, die gemeinsam etwas¹ vollzogen hatten. Daraufhin sagte er zu ihnen²: „Welche (Strafe) findet ihr dafür in eurem Buch? Sie erwiderten: „Unsere Gelehrten führten den Tahmim³ des Gesichts und den Tajbih ein.

Abdullahi-bnu Salam sagte: „O Gesandter Allahs! Fordere sie auf mit der Thora zu dir (zu kommen). Daraufhin wurde eine Thora gebracht und einer von ihnen legte seine Hand auf den Vers über die Steinigung und las das was

¹ Wie in anderen Riwayat deutlich erwähnt wird, handelt es sich hier um Ehebruch.

² also zu den Juden, welche bei den beiden Ehebrechern waren...

³ Tahmimu-l-Wajh und Tajbih: Zwei Formen der Bestrafung und Erniedrigung. Siehe für Details Fathu-l-Bari bei der Erklärung dieses Hadith.

davor, und das was danach war. Ibnu Salam sagte zu ihm: „Hebe deine Hand auf“ und plötzlich war unter ihr der Steinigungsvers¹.

In einem anderen Hadith wird deutlich, warum und wie die Juden das Gesetz durch ein anderes ersetzten:

فَدَعَا رَجُلًا مِنْ عُلَمَائِهِمْ فَقَالَ أَنْشُدْكَ بِاللَّهِ الَّذِي أَنْزَلَ التَّوْرَةَ عَلَى مُوسَى أَهَكَذَا تَجِدُونَ حَدَّ الرَّائِي فِي كِتَابِكُمْ قَالَ لَا وَلَوْلَا أَنَّكَ نَشَدْتَنِي بِهَذَا أَمْ أَحْبَبْتَهُ نَجْدُهُ الرَّحْمَ وَلَكِنَّهُ كَثُرَ فِي أَشْرَافِنَا فَكُنَّا إِذَا أَخَذْنَا الشَّرِيفَ تَرْتَنَاهُ وَإِذَا أَخَذْنَا الضَّعِيفَ أَقَمْنَا عَلَيْهِ الْحَدَّ فُلْنَا تَعَالَوْا فَلَنَجْتَمِعَ عَلَى شَيْءٍ نُقِيمُهُ عَلَى الشَّرِيفِ وَالْوَضِيعِ فَجَعَلْنَا التَّحْمِيمَ وَالْحُلْدَ مَكَانَ الرَّحْمِ

„... daraufhin rief er einen ihrer Gelehrten² zu sich und sagte: „Ich frage dich bei Allah, welcher die Thora auf Musa herabgesandt hat: „Findet ihr so die Strafe für den Zani³ in eurem Buch vor?!“

Er sagte: „Nein, und wenn du mir nicht diesen Schwur abverlangt hättest, hätte ich es dir nicht gesagt. Wir finden (in unserem Buch dafür) die Steinigung, aber (der Zina) häufte sich unter unseren Angesehenen. Wenn wir nun einen (dieser) Angesehenen mit (dieser Tat) vorfanden, ließen wir ihn laufen, während wir aber (im selben Fall) die Strafe auf den Schwachen anwendeten.

Daraufhin sagten wir schließlich: „Kommt herbei, auf dass wir uns auf eine Strafe einigen, die wir sowohl beim Angesehenen als auch beim Gemeinen anwenden. So führten wir den Tahmim und das Auspeitschen anstelle der Steinigung ein...“⁴

Dabei muss man sich folgende Dinge klar machen:

1) Im angesprochenen Hadith wird erwähnt, dass diese Juden ein einziges (!) Gesetz abänderten. Trotzdem galten sie dadurch bei der gesamten Gelehrsamkeit der islamischen Geschichte als Muschrikin!

¹ Überliefert im Sahihu-l-Bukhari von Abdullahi-bnu ‘Umar (ra).

² Hierin liegt ein deutliches Beispiel für das, was in diesem und anderen Büchern schon mehrfach erwähnt wurde. Nämlich, dass es im Speziellen die Gelehrten waren, die den Din Allahs nach und nach verfälschten...

³ Der Zina ist die Unzucht und der Zani ist der Täter dieser abscheulichen Tat.

⁴ Überliefert im Sahihu Muslim von al-Bara’u-bnu ‘Azib (ra).

Wie verhält es sich dann also mit den heutigen Regenten, die das gesamte Recht durch ein anderes ersetzen?!

2) In jener Geschichte wird auch überliefert, dass die Juden den Vers über das eigentliche Gesetz in der Thora kannten. Der Vers war nach wie vor in ihrem Buch vorhanden, er wurde also nicht schriftlich verfälscht.

Aus der Überlieferung ist eindeutig ersichtlich, dass die jüdischen Gelehrten das tatsächliche Gesetz kannten. Das Wissen über die Wahrheit, und die Tatsache, dass sie das ursprüngliche Gesetz vielleicht für besser hielten¹, hatte überhaupt keinen Einfluss auf ihren Kufr. Sie wurden dadurch nicht zu Muslimen.

Wie steht es dann erst um die heutigen Regenten, welche im Gegensatz zu den Juden ganz unverblümt verkünden, dass ihre Gesetze dem Qur'an widersprechen?!

¹ Wenn jene irregegangenen Leute nun behaupten, dass diese Juden ihr Gesetz für besser hielten als das Gesetz Allahs, dann kann man ihnen mit ihren „Argumenten“ begegnen: **„Habt ihr etwa in das Herz dieser Juden geblickt?“**. Mit anderen Worten: Wo ist der Beweis, dass diese Juden ihr Gesetz für besser hielten?

Aus der Überlieferung wird eher das Gegenteil klar, da sie sich ja anstrebten, die Wahrheit zu verbergen und so taten, als wäre ihr Gesetz das von Allah gewollte! Deshalb schämten sie sich auch, die Wahrheit zuzugeben.

Wenn so jemand also trotzdem als Kafir abgeurteilt wird, weil er sein eigenes Gesetz angeblich für besser hält, wie kann dann über die heutigen Regenten behauptet werden, dass sie ihr Gesetz nicht für besser halten?!

Dies, wobei sie ohne Scham das Gesetz Allahs durch irgendeine Kufr-Verfassung austauschen! Immer wieder zeigt sich die Absurdität des Versuches, diese Schayatin als Muslime darzustellen. Ebenso zeigt sich deutlich, wie stark jene Irregegangenen ihren Neigungen folgen, um mit aller Kraft dem Takfir dieser Regenten aus dem Weg zu gehen, um sich dadurch einige Unannehmlichkeiten zu ersparen.

Erklärung des Tabdil

Im Folgenden soll die Bedeutung des Wortes Tabdil näher erklärt und einige diesbezügliche Aussagen des zuvor genannten Vortragenden¹ kritisch betrachtet werden.

Die Tat, welcher sich die Juden also schuldig machten, war der sogenannte Tabdil. Tabdil bedeutet wörtlich Ersetzung. Es geht demzufolge um die Ersetzung eines Gesetzes durch ein anderes. Dabei ist es völlig unerheblich, ob ein Gesetz oder mehrere ausgetauscht werden. Viele Menschen heute denken jedoch, dass nur das Ersetzen aller Gesetze oder eines Großteils davon als Tabdil bezeichnet wird. Dies ist ein weiterer Irrweg, auf dem sie die Entschuldigung der Tawaghit erreichen wollen. Demzufolge könnte nämlich einfach gesagt werden: **„Wer den Großteil oder alle Gesetze austauscht, hat Schirk akbar begangen. Jemand, der jedoch nur ein paar Gesetze austauscht, ist grundsätzlich ein Muslim“.**

Der genannte Hadith spricht jedoch klar gegen diese Irrmeinung. Dies, weil die Juden nur ein Gesetz austauschten und dafür im Konsens aller Gelehrten Kuffar waren.

Tatsächlich ist es eine legitime Ansicht über diesen Vers, dass er nur vom Tabdil handelt. Jemand, der diese Ansicht vertritt, meint damit, dass diese Ayah nur vom Schirk akbar im Hukm und Taschri^c spricht. Sie handelt also nicht von den speziellen Fällen eines Richters, der sich bestechen lässt und daraufhin durch eine Verdrehung der Fakten die Realität des Urteils ändert. Ebenso nicht von einem ungerechten Herrscher, der zwar mit dem Hukm Allahs herrscht und ihn in jeder Sache als offizielles Gesetz geltend macht, dann jedoch in einzelnen Fällen durch gewisse Maßnahmen ungerecht handelt und von der Durchführung des richtigen Hukm abgeht usw.

Man kann also sagen, dass jede Tat des Schirk akbar im Hukm und Taschri^c als Tabdil bezeichnet werden kann, weil dabei de facto ein Gesetz deutlich abgeändert und durch ein anderes ersetzt wurde. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies öfter vorkommt, oder nicht.

¹ siehe dazu seinen Vortrag: „Wie findet man in der Takfir-Fitnah die Wahrheit?“.

Darüberhinaus ist an anderer Stelle in diesem Buch erklärt, dass es in jedem Fall keinen Einfluss hat, welche legitime Ansicht man über Detailfragen bezüglich der Auslegung dieser Ayah und ihres Offenbarungsgrundes hat. Dies, weil die Frage des Schirk akbar im Hukm und Taschri^c eine grundsätzliche Angelegenheit im Din des Islam ist, welche durch zahlreiche Beweise feststeht und nicht einer speziellen Ayah und ihres Verständnisses bedarf.

Die noch abwegigere Ansicht dieses Vortragenden

Im vorherigen Abschnitt wurden Leute angesprochen, die meinen, dass es sich nur dann um Kufr akbar handeln würde, wenn der Regent alle oder fast alle Gesetze offiziell austauscht.

Noch schlimmer ist die Ansicht des genannten Vortragenden, der meint, dass es sich selbst in diesem Fall nur um Kufr asghar handelt. Dies, solange der Regent das islamische Gesetz für besser hält, als das von ihm angewendete.

Wer so denkt, meint also, dass ein Mensch hochhoffiziell jedes einzelne islamische Gesetz durch ein nicht-islamisches austauschen kann und trotzdem Muslim bleibt! Der Regent könnte somit verkünden, dass er ausnahmslos jedes Gesetz des Islam auf Dauer annullieren will, trotzdem wäre dies nichts anderes als eine Sünde, die nicht zum Verlassen des Islam führt!

Eine solch unsinnige Ansicht kann keinem Gelehrten der islamischen Geschichte zugeschrieben werden. Den Gelehrten war stets klar, dass es sich beim deutlichen und offiziellen Ersetzen eines Gesetzes um Schirk akbar in der Rububiyah handelt. Wie sich noch zeigen wird, überlieferten die Gelehrten sogar den Konsens, dass jemand, der so etwas macht, sicher ein Kafir ist.

Aus dieser Sicht ist es umso schlimmer, dass der Vortragende diesen fatalen Irrglauben einigen der bedeutendsten Gelehrten der Geschichte zuschreiben will. Ihm ist dabei nicht bewusst, dass kein einziger davon das meinte, was er verkündet. Tatsächlich geht es so weit, dass sogar viele der heutigen Gelehrten auf der arabischen Halbinsel deutlich den erwähnten Konsens bestätigen. Auch dies soll im Folgenden am Rande angesprochen werden.

Das Missverständnis über Tabdil und Istibdal

Der Vortragende bedient sich bei seiner Behauptung über diese wichtige Frage und über bedeutende Gelehrte der islamischen Geschichte folgender konstruierter Unterteilung:

Angeblich würden die meisten Gelehrten zwischen dem Tabdil und dem Istibdal unterscheiden, wobei die Bedeutung folgendermaßen wäre:

Tabdil besteht aus zwei Dingen:

- 1, Dem deutlichen Ersetzen eines Gesetzes der Schari^cah durch ein anderes.
- 2, Der Behauptung, dass dieses neue Gesetz, das eigentliche islamische Gesetz ist.

Istibdal hingegen umfasse nur den ersten Punkt. Wenn der Regent also ein Gesetz offiziell ersetzt, aber offen verkündet, dass das neue, von ihm eingeführte Gesetz unislamisch ist, dann handelt es sich gemäß dieser merkwürdigen Einteilung um Istibdal.

Nun werden, gemäß der allgemeinen Vorgehensweise der Leute der Bid^cah, neue Gesetzmäßigkeiten auf Grund dieser Einteilung eingeführt: Tabdil ist großer Kufr, weil diese Leute über Allah lügen und Ihm zuschreiben, was Er nie gesagt hat. Istibdal hingegen ist nur kleiner Kufr, solange nicht andere Gründe für den Kufr vorliegen, wie z.B., dass der Regent sein Gesetz als besser befindet.

Die Behauptungen lassen sich also wie folgt zusammenfassen:

- 1, Einige / Viele / Fast alle / Alle Gelehrten trafen eine Unterscheidung zwischen Tabdil und Istibdal.
- 2, Dabei meinten sie, dass Tabdil einschließt, das fremde Gesetz Allah zuzuschreiben, während Istibdal im bloßen Ersetzen besteht.
- 3, Sie alle meinten, das Tabdil großer Kufr sei, Istibdal hingegen kleiner Kufr.
- 4, Einen Meinungsunterschied gab es lediglich, wenn ein Regent mehr als die Hälfte der Gesetze offiziell ersetzt. Manche meinen, dies sei Kufr akbar, aber dafür gäbe es - laut Ansicht des Vortragenden - keinen Beweis.

Dann werden im Vortrag einige Namen von Gelehrten erwähnt, die dies angeblich genau so sagten und auch genau so meinten. Später sollen diese Aussagen in einem eigenen Abschnitt besprochen werden, wobei sich zeigen wird, dass kein einziger von ihnen auch nur annähernd meinte, was der Vortragende ihnen zuschreibt.

Was die Gelehrten wirklich meinten

Die tatsächliche Ansicht aller Gelehrten steht im starken Gegensatz zu den oben genannten Behauptungen. Sie lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1, Das offizielle Austauschen eines einzigen Gesetzes ist Schirk akbar in der Rububiyah im Konsens aller Gelehrten. Wer dies macht, ist ein Taghut und hat den Islam ohne Zweifel verlassen.

2, In einigen speziellen Situationen ist das Ablassen von der Anwendung eines Gesetzes in Einzelfällen Kufr asghar. So z.B. der Qadi, der sich bestechen lässt, um die Realität des Falles zu verändern. Dieser Qadi richtet also nach außen hin mit dem islamischen Gesetz, ganz davon zu schweigen, dass er offiziell ein anderes Gesetz einführt und dieses allgemein geltend macht und jeden dazu zwingt, es zu befolgen.

Je nach Sprachgebrauch und Ansicht des einzelnen Gelehrten kann diese Form des Kufr asghar dann als Hukm bi ghairi ma anzala-llah bezeichnet und auch bei der Erklärung der Ayah 44 von Suratu-l-Ma'idah erwähnt werden.

Aus dem Gesagten ist auch verständlich, wie es überhaupt zu einem solch krassen Missverständnis kommen kann. Um die Gelehrtenaussagen so falsch zu verstehen, muss man ein Verständnisproblem über wichtige Grundlagen des Islam haben. Wie im Vorwort dieses Buches angesprochen, kommt es dazu, wenn ein Mensch denkt, dass der Schirk akbar eine gewöhnliche Sünde darstellt, in der man immer ein entschuldigter Muslim sein kann, wenn die Voraussetzungen für eine Entschuldigung gegeben sind.

Deshalb vergleicht der Vortragende die Frage des Taschri^c auch oft mit anderen Sünden. Im äußersten Falle vergleicht er den Taschri^c mit der Angelegenheit des Tariku-s-Salah.

Ein Mensch, der Taschri^c min duni-llah begeht, ist also ein Taghut, gegen den ein Muslim zwingendermaßen Kufr begehen muss. Die Grundprinzipien des Tauhid widersprechen demnach dem beschriebenen falschen Verständnis.

Ebenso kann hier Folgendes erwähnt werden:

Jemand, der offen den Hukm austauscht, ist in gewisser Hinsicht noch um einiges akfar¹, als jemand, der so tut, als wäre es der Hukm von Allah. Es stimmt, dass z.B. die Juden bei ihrem Tabdil ihren eigenen Hukm, vor den Menschen, Allah zuschrieben. Dies ist eine Lüge über Allah und eine dementsprechend schwere Kufr-Tat. Jedoch ist es merkwürdig, wenn man dann allgemein festlegt, dass es viel geringer sei, wenn ein Mensch völlig unverfroren und öffentlich zugibt, dass es ohnehin sein Gesetz ist und nicht das Gesetz von Allah.

Tatsächlich hatten jene Juden dies gemacht, weil sie nicht zugeben wollten, dass sie einzelne Gesetze einfach nicht durchführen konnten. Sie verdrehten sie also, versuchten dies aber zu verdecken.

Ein Mensch, der jedoch von vornherein zugibt, dass er ganz klar mit seinem eigenen Gesetz regiert, und sowieso nicht mit dem Gesetz Allahs, ist von dieser Hinsicht akfar. So jemand erklärt die Dinge, die Allah verboten hat, für erlaubt und umgekehrt.

In der damaligen jüdischen Gesellschaft, war der Grundsatz also, dass nach der Thora regiert wird, und allgemein behaupteten weder Regenten noch Regierte öffentlich etwas anderes. In welcher Beziehung steht dies zu den heutigen Tawaghit? Sie erklären ohne Scham, dass nur ihre Verfassung zählt und geben offen zu, dass es sich in keinster Weise um die Ahkam des Qur'an handelt, was auch jedem bekannt ist. Sie formulieren allgemeingültige Gesetze, an die sich jeder zu halten hat. Wer sich widersetzt, wird mit Gewalt dazu gebracht. Ganz abgesehen davon, dass sie sich jedem Versuch widersetzen, die Schari'ah zu implementieren.

Gelehrtenaussagen, die dies deutlich zeigen

Ibnu Kathir (ra):

Ibnu Kathir sagte in seinem Tafsir:

وقوله: {أَفْخُكُمُ الْجَاهِلِيَّةِ يَبْغُونَ وَمَنْ أَحْسَنُ مِنَ اللَّهِ حُكْمًا لِقَوْمٍ يُوقِنُونَ} ينكر تعالى على من خرج عن حكم الله الميخكم المشتمل على كل خير، الناهي عن كل شر وعدل إلى ما سواه من الآراء والأهواء والاصطلاحات،

¹ also um einiges schlimmer im Kufr...

التي وضعها الرجال بلا مستند من شريعة الله، كما كان أهل الجاهلية يحكمون به من الضلالات والجهالات، مما يضعونها بأرائهم وأهوائهم، وكما يحكم به التتار من السياسات الملكية المأخوذة عن ملكهم جنكيزخان، الذي وضع لهم اليساق وهو عبارة عن كتاب مجموع من أحكام قد اقتبسها عن شرائع شتى، من اليهودية والنصرانية والملة الإسلامية، وفيها كثير من الأحكام أخذها من مجرد نظره وهواه، فصارت في بنه شرعًا متبعًا، يقدمونها على الحكم بكتاب الله وسنة رسوله صلى الله عليه وسلم. ومن فعل ذلك منهم فهو كافر يجب قتاله، حتى يرجع إلى حكم الله ورسوله [صلى الله عليه وسلم] فلا يحكم سواه في قليل ولا كثير

“Die Aussage Allahs: ﴿Begehren sie etwa den Hukm der Jahiliyyah?! Wer ist denn besser im Urteilen als Allah, für ein Volk mit Gewissheit?﴾

Der Erhabene rügt jene, die vom fest gegründeten Hukm Allahs ablassen, welcher alles Gute umfasst und alles Schlechte untersagt, und sich anderen Ansichten, Neigungen und Richtlinien zuwenden. (Jenen Ansichten), welche (irgendwelche) Menschen ohne Anlehnung an die Schari‘ah erfunden haben. So wie die Irrmeinungen, mit denen die Leute der Jahiliyyah urteilten, die sie auf Grund ihrer Ansichten und Neigungen erfanden.

Genau wie auch das, mit dem die Tataren regierten, von den Vorschriften, die (sie) von ihrem König Jingkis Khan übernahmen, welcher für sie den Jasaq¹ entwarf.

(Der Jasiq) ist eine Sammlung von verschiedenen Gesetzen, welche (sein Urheber) von unterschiedlichsten Gesetzgebungen entnahm, wie z.B. der jüdischen, christlichen und islamischen. Viele der Gesetze entwarf er auch einfach nach seiner eigenen Vorstellung und Neigung. Diese Vorschriften wurden unter seinen Söhnen schließlich zu einem befolgten Gesetz, welches sie dem Urteil mit dem Buch Allahs und der Sunnah des Propheten (sas) vorzogen².

¹ Der Name dieses Gesetzbuches von Jingkis Khan wird in mehreren Variationen geschrieben, wie z.B.: الياسق, اليساق, الياسا.

Schon Ibnu Kathir verwendet verschiedene Varianten.

² Einige Leute mit wenig Verständnis für die arabische Sprache könnten hierin vielleicht eine Bestätigung für ihre Irrmeinung sehen. Yuqaddimu beschränkt sich aber sprachlich keineswegs bloß auf denjenigen, der diese Gesetze als besser empfindet. Selbst wenn der Regent ausdrücklich sagen würde, dass er die islamischen Gesetze als

-- ...

Wer von ihnen dies tut, ist ein Kafir, der bekämpft werden muss, bis er zum Hukm Allahs und Seines Gesandten (sas) zurückkehrt, und nichts Anderes zum Gesetz genommen wird, egal ob in wenigen oder in vielen Angelegenheiten.”¹

Aus dieser Aussage versteht man Folgendes:

1, Ibnu Kathir überliefert den Konsens der Muslime, dass jemand, der offenkundig mit anderen Gesetzen regiert, ein Kafir ist.

2, Er erwähnt hier nicht zusätzlich, dass so jemand das Gesetz erst Allah zuschreiben muss. Es ist auch klar ersichtlich, dass die Tataren dies nicht taten. Vielmehr gaben sie zu, dass diese Gesetze nicht von Allah sind, wendeten sie aber trotzdem an.

3, Jedoch ist zu bemerken, dass ein Teil dieser Gesetze Islam-konform war bzw. der Schari^hah des Islam entnommen wurde. Dies machte sie aber auch nicht zu Muslimen.

4, Die Tataren bekannten sich nach Jingkis Khan nach und nach zum Islam. Schon Ibnu Taimiyyah (ra), welcher ein Lehrer von Ibnu Kathir war, sprach diese Realität seiner Zeit häufig an, erklärte aber ebenso jene zu Kuffar, die mit anderen Gesetzen urteilten.

Es wäre also nicht richtig zu behaupten, die Aussage von Ibnu Kathir würde sich auf Leute beziehen, die sich ohnehin nicht zum Islam bekennen.

besser empfindet, hätte er sie durch seine Taten trotzdem dem islamischen Gesetz eindeutig vorgezogen. Dies ist klar und deutlich aus den Worten von Ibnu Kathir zu verstehen.

Darüberhinaus sagt Ibnu Kathir hier deutlich, dass sie diese Gesetze „dem Hukm mit“, also dem „Anwenden / Regieren / Urteilen mit“ den Gesetzen des Islam vorzogen. Auch aus diesem Wortlaut ist deutlich ersichtlich, dass Ibnu Kathir mit dem Vorziehen hier, das Anwenden dieser Gesetze anstatt der islamischen Gesetze meint.

Auch aus der folgenden Besprechung des Zitats wird dieser Umstand klar hervorgehen...

¹ Tafsiru-bni Kathir 3: 131

Tatsächlich ist seine Aussage allgemein gehalten und umfasst jeden, der andere Gesetze anwendet.¹

5, Ebenso redet Ibnu Kathir nicht darüber, ob diese Leute ihren eigenen Hukm als besser befanden, sondern trifft eine allgemeine Aussage. Würde er dies meinen, hätte er es explizit erwähnen müssen. Er hätte also sagen müssen: **„So jemand ist im Konsens ein Kafir, aber nur dann, wenn er sein eigenes Gesetz als besser befindet. Andernfalls ist er ein Muslim, der nur eine Sünde begangen hat“**.

6, Ibnu Kathir sagt hier, dass so jemand ein Kafir ist und bekämpft werden muss. Dies ist ein allgemeines Urteil, auch wenn solch allgemeine Urteile den Gegebenheiten und Umständen unterliegen.

Könnte jemand nun behaupten: **„Ibnu Kathir meinte nur jene, die ihren eigenen Hukm als besser befinden. Jene hingegen, die dies nicht tun, sind Muslime und dürfen nicht bekämpft werden“** oder **„Jene hingegen sind Muslime, müssen aber trotzdem bekämpft werden.“**? Kann jemand behaupten, dass er so eine Ansicht hätte, aber an dieser entscheidenden Stelle kein einziges Wort darüber verliert?!

7, Darüberhinaus wäre es völlig unsinnig zu behaupten, alle Tataren hätten ihr Gesetz als besser befunden und waren nur deshalb Kuffar. Jemand der meint, ein Regent könne offen andere Gesetze einführen, aber trotzdem sein eigenes Gesetz als schlechter empfinden², könnte dies niemals bei allen Tataren ausschließen.

Noch unsinniger wäre es dann, wenn jemand einen Ijma^c überliefert, dass diese Leute Kuffar waren, weil sie nämlich ihren eigenen Hukm als besser empfanden! In Wirklichkeit müsste es dann eine Ijtihad-Angelegenheit sein, und es wäre sehr töricht in diesem Fall einen Ijma^c darüber zu überliefern,

¹ Der erwähnte Vortragende müsste also zum Schluss kommen, dass Leute, die sich zum Islam zählen, aber den Jasiq anwenden, Muslime seien. Selbst dann, wenn darin kein einziges islamisches Gesetz vorkäme!

Dies widerspricht dem Konsens der Muslime, der hier von Ibnu Kathir überliefert wurde.

² So wie der genannte Vortragende...

was spezielle Personen in ihren Herzen trugen. Ibnu Kathir hat solchen Unsinn sicher nicht gemeint.

Ibnu Kathir erwähnt dies auch in seinem Buch al-Bidayah wa-n-Nihayah. Er nennt dort einige Gesetze des Jasiq, wie z.B., dass Unzucht in jedem Fall die Todesstrafe zur Folge hat, egal ob die Personen verheiratet waren oder nicht, und das Gleiche über die mutwillige Lüge. Sodann sagt Ibnu Kathir:

وفي ذلك كله مخالفة لشرائع الله المنزلة على عباده الأنبياء عليهم الصلاة والسلام، فمن ترك الشرع المحكم المنزل على محمد بن عبد الله خاتم الأنبياء وتحاكم إلى غيره من الشرائع المنسوخة كفر، فكيف بمن تحاكم إلى الياسا وقدمها عليه؟ من فعل ذلك كفر بإجماع المسلمين.

قال الله تعالى (أفحکم الجاهلیة یبعون ومن أحسن من الله حکما لقوم یوقنون) [المائدة: 50] وقال تعالى (فلا وربک لا یؤمنون حتی یحکموک فیما شجر بینهم ثم لا یجدوا فی أنفسهم حرجا مما قضیت ویسلموا تسلیما) صدق الله العظیم [النساء: 65].

„In all dem liegt ein Widerspruch zu den Gesetzen Allahs, welche auf Seine Diener, die Propheten (as) herabgesandt wurden.

Wer auch immer also das fest gegründete Gesetz lässt, welches auf Muhammad (sas), das Siegel der Propheten herabgesandt wurde, und ein Urteil bei einer der aufgehobenen Gesetzgebungen¹ ersucht, hat Kufr begangen. Was ist dann also erst mit jemandem, der sein Urteil beim Jasiq sucht und ihn der (Schari'ah) vorzieht?!

Wer dies tut, hat im Konsens der Muslime Kufr begangen.

Allah der Erhabene sagt: ﴿Begehren sie etwa den Hukm der Jahiliyyah?! Wer ist denn besser im Urteilen als Allah, für ein Volk mit Gewissheit?﴾

﴿Nein! Bei deinem Herrn. Sie haben so lange keinen Iman, bis sie dich zum Richter nehmen, in allem, was zwischen ihnen strittig ist, und sodann kein Engegefühl in ihren Herzen vorfinden gegenüber deinem Urteil und sich vollständig fügen.﴾²

¹ wie das Gesetz der Thora und der Bibel, welches im Allgemeinen durch das Gesetz des Islam ersetzt wurde.

² Al-Bidayah wa-n-Nihayah 13: 139

Hier sagt Ibnu Kathir also, dass der Tahakum zu aufgehobenen Gesetzen der offenbarten Bücher Kufr im Konsens aller Muslime ist. Viel eher bezieht sich das auf jemanden, der den Tahakum zum Jasiq durchführt. Dabei ist auch zu bemerken, dass er hier vom Tahakum spricht. Wie verhält es sich also erst bei jemandem, der den Hukm selbst durchführt und die Gesetze Allahs offen durch andere Gesetze austauscht?!

Sulaimanu-bnu Sahman (ra):

Die oben erwähnte Aussage aus dem Tafsir von Ibnu Kathir wurde auch von einem Gelehrten der Da‘wah Najdiyyah, nämlich Sulaimanu-bnu Sahman (ra) zitiert, der danach meinte:

وما ذكرناه من عادات البوادي، التي تسمى "شرع الرفاقه" هو من هذا الجنس، من فعله فهو كافر

„... und was wir zuvor schon erwähnten, von den Traditionen der Beduinen, welche „das Gesetz der Rifaqah“ genannt werden, so ist es von dieser Kategorie. Wer dies tut, ist ein Kafir...“¹

Auch hier trifft das zuvor Gesagte zu. Es ist offensichtlich, was er hier meinte. Würde sich diese Behauptung nur auf Leute beziehen, die ihr eigenes Gesetz besser finden oder dergleichen, wäre die ganze Aussage sinnlos. Denn wie könnte man behaupten, dass alle Beduinen dieses Gesetz innerlich als besser empfinden. Der Kontext all dieser Aussagen zeigt klar, dass diese Gelehrten ganz allgemein über jeden sprachen, der offen andere Gesetze einführt, egal ob er nun behauptet, das islamische Gesetz innerlich für besser zu halten oder nicht.

Das richtige Verständnis der missinterpretierten Gelehrten-Aussagen

Ibnu Taimiyyah (ra):

Bei Ibnu Taimiyyah zitierte der Vortragende einen Satz, in dem Ibnu Taimiyyah den Ausdruck „asch-Schar‘u-l-mubaddal“ erwähnte. Damit wollte er suggerieren, dass Ibnu Taimiyyah seine obskure Ansicht teilt. Das Ganze soll

¹ ad-Durar 10 :505

hier nicht in die Länge gezogen werden. Es reicht völlig aus, hier die folgenden Punkte zu erwähnen:

1, Die Behauptung Ibnu Taimiyyah hätte eine Einteilung in Tabdil und Istibdal getroffen, braucht einen Beweis. Ibnu Taimiyyah redete an der zitierten Stelle über die Einteilung des Schar' in drei Arten: 1, munazzal 2, mu'awwal 3, mubaddal¹.

Es geht also überhaupt nicht um eine Unterscheidung von Tabdil und Istibdal.

2, Auch von dem Rest seiner Bücher ist mir eine solche Einteilung nicht bekannt. Ich kenne keine einzige Stelle, in der Ibnu Taimiyyah das Wort Istibdal überhaupt in diesem Zusammenhang verwendet.

¹ Nach meinem Verständnis meint Ibnu Taimiyyah sogar, dass ein Gelehrter, der auf Grund eines eindeutigen Fehlers etwas dem Islam zuschreibt, das nicht vom Islam ist, in die dritte Kategorie fällt. Allahu a'lam.

Dies geht zumindest ziemlich deutlich aus folgender Aussage hervor:

وَلَكِنَّ كَثِيرًا مِنَ النَّاسِ يَنْسُبُونَ مَا يَقُولُونَهُ إِلَى الشَّرْعِ وَلَيْسَ مِنَ الشَّرْعِ ؛ بَلْ يَقُولُونَ ذَلِكَ إِذَا جَهَلُوا وَإِذَا عَطَلُوا
وَإِذَا عَمَدُوا وَافْتَرَاءً وَهَذَا هُوَ الشَّرْعُ الْمُبَدَّلُ

„Aber viele Menschen schreiben dem Scharc etwas zu, das nicht von ihm ist. Sie tun dies aus Unwissenheit oder Fehler oder aus Absicht und mutwilliger Lüge. Dies ist asch-Scharc-u-l-mubaddal“. (Majmu' u-l-Fatawa 35: 366).

Er unterscheidet hier also zwischen dem bloßen Fehler und der vorsätzlichen Lüge, bezeichnet aber alles als asch-Scharc-u-l-mubaddal. Des Weiteren redet er unmittelbar nach diesem Satz über jene Gelehrten, welche dem Din aus Versehen zuschreiben, was nicht von ihm ist.

Dies deutet also noch eher darauf hin, dass Ibnu Taimiyyah keineswegs die behauptete Einteilung vornimmt. Er meint mit Tabdil etwas völlig Anderes. Nach diesem Sprachgebrauch wäre es demnach möglich, solch einen eindeutigen Fehler eines Gelehrten als Tabdil zu bezeichnen, in dieser speziellen Beziehung. Dies wäre auch nicht abwegig, da hier tatsächlich ein Tabdil vorliegt, auch wenn dieser nicht absichtlich unterlief und der Gelehrte für seine Anstrengung sogar belohnt wird. Ibnu Taimiyyah will hier also ganz andere Dinge erklären...

Stattdessen gibt es Stellen, aus denen man eher das Gegenteil verstehen kann¹.

3, Das Äußerste wäre, das Ibnu Taimiyyah diese Unterscheidung wirklich trifft, und tatsächlich meint, dass der Istibdal das deutliche Einführen anderer Gesetze bedeutet, ohne diese jedoch Allah zuzuschreiben².

Er müsste dies hierzu deutlich beschreiben, sodass man auch ausschließen könnte, dass er hiermit nicht die Einzelfälle von z.B. einem Richter meint, der sich bestechen ließ. Wer eine solche Behauptung aufstellt, muss erst einmal einen Dalil dafür bringen.

Aber selbst in diesem Falle würde es rein gar nichts bedeuten, da es in keinsten Weise heißt, dass Ibnu Taimiyyah den Mustabdil als Muslim ansieht. Dazu müsste es vielmehr einen weiteren deutlichen Text geben, in dem er so jemanden auch noch als Muslim und seine Tat eindeutig als Schirk asghar bezeichnet.

Dass dies alles unsinnig ist, sollte ziemlich offensichtlich sein. Alleine schon dadurch, dass Ibnu Taimiyyah selbst mehrfach erklärt, dass die beschriebene Tat Schirk akbar in der Rububiyyah ist und so jemand sich selbst Allah beigelegt hat.

Wer solche Behauptungen aufstellt, muss also für all dies seine Beweise erbringen. Das Gegenteil dieser Behauptungen ist jedoch offensichtlich und erfordert keinen speziellen Beweis, da es sich um die Grundlage des Islam, den Konsens der Gelehrten und um die offensichtliche Aussage Ibnu Taimiyyah's handelt.

¹ Siehe – abgesehen von dem schon erwähnten – z.B.: Dar'u Ta'arudi-l-'Aqli wa-n-Naql: 3: 87, wo er beschreibt, wie die Christen ihren Din veränderten und Elemente der römischen Muschrikin und anderer in das Christentum einfließen ließen.

...und Jami'u-l-Masa'il wa-r-Rasa'il: 5: 339, wo er das Einbringen diverser Bida' in den Islam als Istibdal bezeichnet.

² Wie gesagt, hat Ibnu Taimiyyah dies aber nie so eingeteilt, wallahu a'lam.

Und selbst wenn, so würde es sich lediglich um eine Frage von Einteilung und Definition handeln, die an Realität des Schirk akbar im Hukm und Taschri' und am Konsens der Gelehrten nichts ändert.

Ja, selbst diese Einteilung und Definition wäre für niemanden sonst bindend, da sie nicht im Konsens der Gelehrten im Qur'an und der Sunnah so vorzufinden ist.

Wie die Leute der Bid'ah mit dem Mafhum von Gelehrtenaussagen argumentieren

Das Problem vieler Leute heute ist, dass sie auf Grund ihrer Unwissenheit mit dem Mafhum von Gelehrtenaussagen argumentieren. Der Mafhum einer Aussage ist das Verständnis daraus bzw. die Schlussfolgerung. Die Gelehrten besprechen diese Art der Beweisführung in der Wissenschaft des Usulu-l-Fiqh. Der Mafhum wurde von den Gelehrten in verschiedene Arten eingeteilt, worauf hier nicht näher eingegangen werden soll.

Jene Gelehrten beschrieben jedoch häufig, dass mit dem Mafhum nicht immer argumentiert werden darf. In vielen Fällen ist dies eine Banalität, da sich sonst völliger Unsinn aus den Ayat ableiten ließe. So etwas würde also nur eine extrem unwissende Person machen. Deshalb weisen die Gelehrten schon beim Grundstudium der Wissenschaft des Usulu-l-Fiqh darauf hin.

So z.B. bei der Ayah:

وَلَا تُكْرَهُوا فَتَيَاتِكُمْ عَلَى الْبِغَاءِ إِنْ أَرَدْنَ تَحَصُّنًا

﴿...und zwingt eure Dienerinnen nicht zur Prostitution - wenn sie keusch bleiben wollen - ...﴾¹

Daraus darf also nicht verstanden werden, dass man sie zur Prostitution zwingen darf, wenn sie nicht keusch bleiben wollen.

Heute hat man es häufig mit Leuten zu tun, die dieses Spiel mit den Aussagen der Gelehrten treiben. Noch schlimmer ist, dass sie den Mafhum irgendeiner Gelehrtenaussage den unabänderlichen Grundlagen des Islam vorziehen. Man hat also keine Ayah und keinen Hadith, der eindeutig für einen spricht, also sucht man sich eine mehrdeutige Gelehrtenaussage und versucht seine Ansicht mit einer völlig abwegigen Schlussfolgerung daraus zu stützen. Anschließend kommen gerade solche Leute gerne mit Parolen wie „Nur Qur'an und Sunnah“ und stellen jeden Mukhalif wie einen Esel dar. Möge Allah uns und diese Leute zur Wahrheit und zur Ehrlichkeit rechtleiten, amin².

¹ Surah an-Nur: 33

² Das Vorziehen des falschen Mafhum gegenüber den Muhkamats des Tauhid, wird von einigen unwissenden Leuten heute z.B. auch in der folgenden wichtigen Angelegenheit

-- ...

angewendet. Ebenso wie beim Schirk im Taschric^c verhält es sich auch mit dem Tahakum. Es ist klar im Buch Allahs erwähnt, dass es sich beim deutlichen Tahakum zum Taghut (at-Tahakumu-s-sarih) um ʿIbadah zum Taghut und Iman an den Taghut handelt, also um Schirk akbar. Da jene Leute dem nichts entgegensetzen können, freuen sie sich schließlich sehr über eine Aussage von Ibnu Kathir (ra) wo er im Bezug auf die Ayah 4: 60 sagt:

فإنها ذامة لمن عدل عن الكتاب والسنة، وتحاكموا إلى ما سواهما من الباطل، وهو المراد بالطاغوت هاهنا

„Die (Ayah) ist eine Rüge für jene, die sich von Kitab und Sunnah abwenden und den Tahakum zu etwas anderem durchführen von den falschen (Gesetzen) und dies ist es, was hier mit at-Taghut gemeint ist.“ (*Tafsiru-bni Kathir: 2: 346*)

In ihrem Jahl folgern sie nun, dass Ibin Kathir hiermit aussagte: „**Diese Ayah ist keine Rüge und bezieht sich auch nicht auf Leute, die den Tahakum sarih zum Taghut durchführen, ohne sich vorher von Kitab und Sunnah abgewendet zu haben**“!!

Dies machen sie dann zu einem felsenfesten, unumstößlichen Dalil. Der Sinn davon ist es, ihre Ansicht zu stützen, der deutliche Tahakum zum Taghut wäre erlaubt, sofern es keine Schariʿah-Gerichte gibt, von denen man sich zuvor abwendet!

So eine Behauptung ist natürlich Unsinn. Durch diese falsche Argumentation wird der Tahakum zum Taghut selbst kein Schirk akbar. Der eigentliche Schirk akbar besteht dann nur noch in der Abwendung vom islamischen Gesetz, wobei Allah den Tahakum selbst Schirk, Kufr, ʿIbadah zum Taghut und Iman an den Taghut nennt. Allah redet hier also nicht von der Abwendung. Darüberhinaus erklärt Allah in anderen Versen, dass das Abwenden vom Hukm Allahs eine Kufr-Tat für sich darstellt. Ebenso sagten die Gelehrten mehrfach deutlich, dass der Tahakum selbst Schirk akbar ist, und erklärten dies unabhängig von dem Kufr der Abwendung.

Wenn diese Leute nicht mit allen Mitteln und jeder Aussage, die sie selbst nicht verstehen, versuchen würden, ihre falsche Meinung zu stützen, wäre ihnen auch klar, dass jeder Mensch, der deutlich einen Hukm vom Taghut verlangt, sich damit zweifelsohne vom Hukm Allahs abgewendet hat...

Ibnu-l-^cArabi und al-Qurtubi:

Auch diese Gelehrten sagen nicht das, was der Vortragende sich erhofft. Die zitierte Stelle lautet folgendermaßen:

وَهَذَا يَخْتَلِفُ إِنْ حَكَمَ بِمَا عِنْدَهُ عَلَى أَنَّهُ مِنْ عِنْدِ اللَّهِ ؛ فَهُوَ تَبْدِيلٌ لَهُ يُوجِبُ الْكُفْرَ ، وَإِنْ حَكَمَ بِهِ هَوَىٰ
وَمَعْصِيَةً فَهُوَ ذَنْبٌ تُدْرِكُهُ الْمَغْفِرَةُ عَلَى أَصْلِ أَهْلِ السُّنَّةِ فِي الْعُقْرَانِ لِلْمُدْنِيِّينَ

„Hier unterscheidet man: Wenn er mit dem, was bei ihm ist, urteilt, als ob es von Allah käme, dann ist es ein Austausch (Tabdil) dieser (Sache) und hat somit zwingend den Kufr zur Folge. Wenn er aber auf Grund seiner Neigung und aus Sünde urteilt, so ist es eine Sünde, die von der Vergebung erfasst wird, gemäß dem Grundsatz bei Ahlu-s-Sunnah über die Vergebung für die Sündigen.“

Dieser Satz findet sich so im Tafsir von al-Qurtubi und auch bei Ibnu-l-^cArabi.

Auch hier ist, wie zuvor, Folgendes zu sagen:

- Wo erwähnt al-Qurtubi hier den Istibdal?
- Wo erwähnt er die Einteilung in Tabdil und Istibdal?
- Wo erwähnt er, dass er diese Einteilung gemäß der Behauptung des Vortragenden vornimmt?
- Wo erwähnt er - wenn es so wäre -, dass der Istibdal nur eine Sünde und kein Kufr akbar ist.

Mit anderen Worten: Wo sagt er deutlich, dass das offenkundige Ersetzen eines Gesetzes durch ein anderes Istibdal und somit kleiner Kufr ist?

Wie zuvor erklärt, beziehen sich solche Aussagen der Gelehrten auf Fälle, in denen der Richter kleinen Kufr begeht, wie z.B. wenn er sich bestechen lässt, und daraufhin die zu beurteilende Realität ändert. Die Behauptung des Vortragenden kann also hiermit nicht gestützt werden, ganz ungeachtet der Tatsache, dass die Aussagen der Gelehrten keinen eigenständigen Dalil darstellen. Es würde sich also nach wie vor die Frage nach dem Beweis stellen, der den Schirk in der Rububiyyah zu einer Sünde macht, die nicht vom Islam ausschließt!

Darüberhinaus findet sich in der Aussage von al-Qurtubi ein klarer Hinweis, dass er über den Richter im besagten Fall spricht. Man muss dazu nur eine Zeile weiterlesen. Unmittelbar nach der zitierten Aussage meint al-Qurtubi:

قال القشيري: ومذهب الخوارج أن من ارتشى وحكم بغير حكم الله فهو كافر، وعزي هذا إلى الحسن والسدي.

„Al-Quschairi sagte: „Und der Madhab der Khawarij ist es, dass jemand, der sich bestechen lässt und daraufhin mit etwas anderem als dem Hukm Allahs urteilt, ein Kafir ist...“¹

Ibnu Hazm

Auch Ibnu Hazm wurde in dem angesprochenen Vortrag jene Irrmeinung zugeschrieben. Dies, weil Ibnu Hazm meinte, dass die Khawarij mit dieser Ayah argumentierten, um die Sünder als Kuffar zu bezeichnen. Gegen diese Feststellung gibt es jedoch nichts einzuwenden. In diesem Buch wird an anderer Stelle beschrieben, wie die Khawarij mit dieser Ayah argumentierten.

Hierin liegt aber kein Beweis, dass Ibnu Hazm dem Konsens der Gelehrten widersprach. Auch er war sich klar darüber, dass der Taghut, der sich zum Gesetzgeber neben Allah macht, kein Muslim sein kann.

Bleibt zu erwähnen, dass die Gelehrten oft eigene, spezielle Sprachgebräuche hatten, die sich aus gewissen Verständnissen ergaben. Bei Ibnu Hazm z.B. war die Definition des Hukm und Tahakum sehr ausgedehnt. Dies bedeutet aber nicht, dass er nicht unterscheiden konnte, welche Kategorien dieser Dinge nun Schirk akbar waren und welche nicht...

Hier kann und soll auch nicht auf jede Einzelheit eingegangen werden. Es ging hier vorwiegend darum zu zeigen, dass eine Grundfrage des Tauhid nicht einfach durch mysteriöse Verständnisse einiger Gelehrtenaussagen widerlegt werden kann.

¹ Tafsiru-l-Qurtubi, 6: 191

Die Haltung der zeitgenössischen Autoren

Dem Vortragenden ist ebenso wenig bekannt, dass etliche Autoren der arabischen Halbinsel, jetzt und in den letzten 50 bis 100 Jahren, genau die Ansicht verbreiteten, die der Vortragende für die Haltung der Khawarij hält¹!

Man könnte ziemlich sicher mehr als hundert solcher Aussagen anführen. Darin erklären diese Leute deutlich, dass jemand, der auch nur ein einziges unislamisches Gesetz offiziell einführt und bindend macht, ein Kafir ist, und zwar im Konsens der Gelehrten, weil es sich dabei um Schirk in der Rububiyyah handelt!²

¹ Siehe z.B. „Dawabit-u-t-Takfir ‘inda Ahli-s-Sunnati wa-l-Jama‘ah“ von Abdullah al-Qarni, ein bekanntes Buch, das auf der Halbinsel gedruckt und nach wie vor verkauft wird. Safar al-Hawali, welcher heute bei vielen Leuten als einer der wissendsten Menschen über Aqidah gilt, schrieb das Vorwort zu diesem Buch und lobte es darin sehr.

Die Erwähnung dieses Buches bzw. dieser Autoren bedeutet nicht, dass man mit ihnen in jeder Frage übereinstimmt. Tatsächlich gibt es kritikwürdige Angelegenheiten. Hier geht es jedoch lediglich darum zu zeigen, dass diese Leute klar und deutlich sagen, dass die bloße Einführung eines einzigen unislamischen Gesetzes großer Kufr ist, da es sich dabei um Schirk in der Rububiyyah handelt. Zudem entsprechen Beweisführung und Beweise des Verfassers dem in diesem Buch Gesagtem...

² Der Vortragende meinte, er sei fast umgefallen, als er hörte, dass es Gelehrte gibt, die meinen, es sei Kufr akbar, wenn ein Regent die Mehrheit der Gesetze auswechselt. Was ist erst zu erwarten, wenn ihm klar wird, dass er diese Angelegenheit völlig missverstanden hat und begreift, dass die Gelehrten der Geschichte und viele heutige, bei ihm anerkannte Schuyukh, im Konsens die eben beschriebene Ansicht teilen?

Da er offensichtlich keinerlei Einblick in diese Literatur hat, ist ihm dringend angeraten, nicht über diese Dinge zu reden und sich vorher im Detail einzulesen. Besonders, wo er selbst immer solch lobenswerte Ratschläge gibt. Möge Allah mir und ihm und uns allen zur Umsetzung dieser Ratschläge verhelfen, amin.

Dies alles erklärt übrigens auch, warum er nicht versteht, wie einige Gelehrte zur Ansicht gelangen, dass ein Regent, der diese Sünde häufig begeht, dadurch in den großen Kufr verfällt. Ihm ist nicht klar, wo der Beweis hierfür liegt.

In Wirklichkeit meinten diese Gelehrten, dass ein Richter, der sich mehrfach bestechen lässt usw., zum Kafir wird. Dafür gibt es auch gute Gründe. Zum einen wechselt er irgendwann faktisch die Schari‘ah aus, selbst wenn er offiziell kein einziges Gesetz verändert. Zum anderen hat dies auch etwas mit dem sog. Istihlal ‘amali zu tun, worauf hier nicht näher eingegangen werden soll. Kurz könnte man es vielleicht so

-- ...

Diese Tatsache soll hier am Beispiel des folgenden Gelehrten gezeigt werden, dem der Vortragende ebenfalls seine falsche Ansicht zuschreibt.

Muhammadu-bnu Ibrahim Ali-sch-Schaikh als Beispiel

Auch bei diesem bekannten Schaikh der arabischen Halbinsel des letzten Jahrhunderts glaubt der Vortragende aus einigen mehrdeutigen Aussagen, seine eigene Ansicht herauslesen zu können.

Durch die beiden kommenden Aussagen soll nur kurz verdeutlicht werden, dass er wohl kaum die Ansicht des Vortragenden teilen konnte:

1451. س : هل تجب الهجرة من بلاد المسلمين التي يحكم فيها بالقانون.

ج : البلد التي يحكم فيها بالقانون ليست بلد إسلام . تجب الهجرة منها ، وكذلك إذا ظهرت الوثنية من غير نكير ولا غيرت فتجب الهجرة فالكفر بغشو الكفر وظهوره . هذه بلد كفر .

أما إذا كان قد يحكم فيها بعض الأفراد أو وجود كفريات قليلة لا تظهر فهي بلد إسلام. ...

ولعلك أن تقول : لو قال من حكم القانون : أنا أعتقد أنه باطل . فهذا لا أثر له ، بل هو عزل للشرع ، كما لو قال أحد : أنا أعبد الأوثان ، وأعتقد أنها باطل .

وإذا قدر على الهجرة من بلاد تقام فيها القوانين وجب ذلك

„Frage: Ist die Hijrah verpflichtend aus den Ländern der Muslime, in denen mit dem (unislamischen) Gesetz gerichtet wird?“

Antwort: Das Land, in dem mit dem (unislamischen) Gesetz regiert wird, ist kein Land des Islam, die Hijrah daraus ist verpflichtend. Ebenso verhält es sich, wenn sich die Götzendienerei ohne Widerspruch und Hinderung verbreitet. Die Hijrah ist dann verpflichtend, (denn das Urteil) des Kufr (fällt vor) wegen der offen sichtbaren Ausbreitung des Kufr. Ein solches Land ist ein Land des Kufr.

Wenn jedoch nur einige Einzelpersonen so urteilen bzw. es sich um wenige Kufriyyat handelt, die nicht sichtbar sind, so ist es ein Land des Islam....

ausdrücken, dass, wenn sich dieser Kufr asghar von ihm häuft, dies stark auf seine tatsächliche innere Haltung hindeutet ...

Vielleicht sagt man nun: „(Was ist jedoch) wenn derjenige, der das (unislamische) Gesetz zur Anwendung bringt, sagt: „Ich bin überzeugt, dass es falsch ist“?, so hat dies überhaupt keinen Einfluss. So als würde jemand sagen: „Ich bete die Götzen an, bin aber überzeugt, dass sie falsch sind“

Wenn man zur Hijrah fähig ist, aus einem Land, in dem mit (unislamischen) Gesetzen regiert wird, so ist dies verpflichtend“.¹

An einer anderen Stelle seiner Fatawa ist folgender Text zu finden:

وقال: إسلام الأكثر إسلام إسمي، فإن أكثر المنتسبين إليه في هذا الوقت يقال لهم المسلمون إسمًا ضد اليهود والنصارى. من وجد منه ما ينقضه فإنه إسلام الإسم ولا حب ولا كرامة.

أفيظن أن من رضوا بالأوثان وعبدوها وحاموا دونها وجبوا بها الجبايات وحكموا القوانين، أفبعد هذا إسلام؟ هل هذا إلا الكفر الذي بعث صلى الله عليه وسلم بخدمه؟!

„Der Islam der meisten Menschen ist nur ein Islam nach dem Namen. Denn über die meisten Menschen, die sich in dieser Zeit zum Islam zählen, sagt man „Muslime“ im Sinne des Gegenteils von den Juden und den Christen.

Bei wem man (jedoch) etwas vorfindet, das den (Islam) zerstört, so ist es der Islam des bloßen Namen und dann gibt es keine Liebe und keine Nachlässigkeit / Sanftmütigkeit (im Urteil)².

Glauben (einige Leute) etwa, dass jemand, der mit den Götzen zufrieden ist und sie anbetet und sie schützt und dafür Geld sammelt und die (unislamischen) Gesetze zur Anwendung bringt³... gibt es danach etwa noch irgendeinen Islam?!

فتاوى وسائل الشيخ محمد بن إبراهيم آل الشيخ¹

6: 157, Fatwa Nr.: 1451

² Hiermit ist im Arabischen gemeint: Er wird dann als Kafir bezeichnet, ohne Wenn und Aber.

³ Er erwähnt hier also das Einführen fremder Gesetze einmal mehr im Zusammenhang mit dem Götzendienst. Jemand, der schwer von Begriff ist, könnte vielleicht denken, dass sich seine Rede ausschließlich auf Leute bezieht, die alle von ihm erwähnten Taten tun. Möge Allah ihnen Verständnis geben.

-- ...

Ist dies irgend etwas anderes als der Kufr, wegen dessen Zerstörung der Prophet (sas) entsandt wurde?!“¹

Muhammadu-bnu Abdi-l-Wahhab, asch-Schanqiti und andere müssten ziemlich unwissend sein, laut diesen Ansichten

Muhammadu-bnu Abdi-l-Wahhab (ra) erwähnte in seinem bekannten Kurztext über die Bedeutung des Taghut, die wichtigsten Arten der Tawaghit. Dabei nannte er unter den **fünf Köpfen der Tawaghit** folgende zwei Kategorien:

الثاني : الحاكم الجائر، المغير لأحكام الله تعالى، والدليل قوله تعالى : (ألم تر إلى الذين يزعمون أنهم آمنوا بما أنزل إليك وما أنزل من قبلك يريدون أن يتحاكموا إلى الطاغوت وقد أمروا أن يكفروا به ويريد الشيطان أن يضلهم ضلالاً بعيداً) [النساء 60] .

الثالث : الذي يحكم بغير ما أنزل الله، والدليل قوله تعالى : (ومن لم يحكم بما أنزل الله فأولئك هم الكافرون) [المائدة 44] .

„Der Zweite: Der ungerechte/tyrannische Herrscher, der die Gesetze Allahs abändert. Und der Beweis dafür ist die Aussage Allahs: ﴿Hast du nicht jene gesehen, die behaupteten, Iman an das zu haben, was zu dir und was vor dir herabgesandt worden ist? Sie wollen (nun aber) eine rechtswirksame Entscheidung beim Taghut suchen², wo ihnen doch befohlen worden ist, Kufr ihm gegenüber zu machen; und Satan will sie weit abirren lassen.﴾³

Der Dritte: Derjenige, der mit etwas anderem regiert, als dem Hukm Allahs und der Beweis dafür ist:

Kaum vorstellbar, dass er meinte: ***„Erst Götzendienst + Einführung von Kufr Gesetzen +... +... lässt keinen Islam mehr übrig. Der bloße Taschri‘ min duni-llah hingegen lässt den Islam natürlich aufrecht“.***

¹ فتاوى ورسائل الشيخ محمد بن إبراهيم آل الشيخ

1: 62

² Hier wird im Arabischen das Wort Tahakum verwendet.

³ Surah an-Nisa': 60

«Und wer nicht mit dem regiert, was Allah herabgesandt hat, so sind jene die Kafirun.»¹²

Wie unwissend müsste dieser Gelehrte eigentlich sein – nach der Ansicht vieler irregegangener Leute heute – wenn er damit meinte: „**Diese Regenten sind Tawaghit, aber nur dann, wenn sie ihren eigenen Hukm als besser betrachten, oder wenn sie mehr als die Hälfte der Scharī'ah offiziell ersetzen**“!?

Ist es möglich, dass er so etwas unerwähnt lässt? Handelt es sich bei diesen Zusätzen um eine solche Nebensächlichkeit? Wobei es sich hier um eine kurze und allgemeine Schrift über die wichtigsten Grundlagen im Din handelt!

Bei all dem erwähnt er die Regenten noch als zwei von den fünf Köpfen der Tawaghit. Offenbar meinte er auch, dass die von ihm erwähnten Ayat eine sehr starke Beweiskraft für diesen Umstand haben, denn sonst wäre es wohl nicht sehr klug von ihm gewesen, sie hier als jeweils einzigen Beweis zu erwähnen.

Wenn jemand in der heutigen Zeit jedoch diese Ayat als Beweise für diese Tatsachen anführt, wird er sofort als ein großer Jahil abgetan!?

Fragen und Widersprüche, mit denen sich solche Leute auseinandersetzen müssen, wenn sie es ehrlich meinen.

Ebenso asch-Schanqiti. Er wiederholte immer wieder, dass das Einführen anderer Gesetze Schirk akbar in der Rububiyyah ist. Wie kann man danach annehmen, er würde eine dieser stumpfsinnigen Irrmeinungen vertreten?! Man müsste schon an seinem Verstand zweifeln, bevor man an seinem Wissen zweifelt.

Ein weiterer starker Widerspruch dieses Vortragenden

Der zuvor genannte Vortragende wollte also bei der Ayah 44 von Suratu-l-Ma'idah zeigen, dass sich die Ayah um den kleinen Kufr dreht. Dazu argumentierte er ja, wie gesagt, mit der angeblichen Aussage von Ibnu Abbas (ra), die noch im Detail besprochen wird.

¹ Surah al-Ma'idah: 44

² Ad-Durar, 1: 162

Nach meinem Verständnis verfiel er dabei jedoch in einen weiteren krassen Widerspruch. Dies, als er erwähnte, dass es im Sababu-n-Nuzul dieser Ayah ohnehin nur um den Tabdil - nach seiner Vorstellung - gehe und um nichts anderes. Es zeigte sich bereits, dass er hiermit eine weitere Schubhah einbringen wollte, um zu zeigen, dass sich die Ayah auf viele Tawaghit gar nicht bezieht.

Was bedeutet das jedoch für diesen Vortragenden?

- Er meint entweder, in der Ayah geht es ohnehin nur um den beschriebenen Tabdil der im Hadith erwähnten Juden und dieser Tabdil ist Schirk Asghar! Dies wäre eine extrem unsinnige Aussage und ein Widerspruch zum bekannten Konsens der Gelehrten hierin.

Darüberhinaus würde es bedeuten, dass er behauptet, Ibnu Abbas (ra) hätte mit seiner angeblichen Aussage ebenfalls den Tabdil gemeint. Darin läge natürlich eine äußerste Verleumdung.

- Oder er meint, der Tabdil ist natürlich Schirk akbar. D.h. diese Ayah spricht ausschließlich über den Schirk akbar. In diesem Fall ist dies ein klarer Widerspruch zu seiner Argumentation mit der angeblichen Aussage von Ibnu Abbas (ra).

Weitere Verse, die den Schirk im Hukm erklären

Abgesehen von der erwähnten Ayah gibt es noch zahllose Beweise, von denen hier nur wenige am Rande erwähnt werden. Allah sagt im Qur'an:

يَا صَاحِبِي السَّجْنِ أَرَأَيْتَ مُتَّفَرِّقُونَ خَيْرٌ أَمْ اللَّهُ الْوَاحِدُ الْقَهَّارُ (39) مَا تَعْبُدُونَ مِنْ دُونِهِ إِلَّا أَسْمَاءٌ
سَمَّيْتُمُوهَا أَنْتُمْ وَآبَاؤُكُمْ مَا أَنْزَلَ اللَّهُ بِهَا مِنْ سُلْطَانٍ إِنْ الْحُكْمُ إِلَّا لِلَّهِ أَمَرَ أَلَّا تَعْبُدُوا إِلَّا إِيَّاهُ ذَلِكَ الدِّينُ
الْقَيِّمُ وَلَكِنَّ أَكْثَرَ النَّاسِ لَا يَعْلَمُونَ (40)

﴿Meine Mitgefangenen! Sind etwa differierende Herren besser oder Allah, der Einzige, der Allbezwingende?! Ihr dient anstelle von Ihm¹ eigentlich nichts außer Namen, die ihr und eure Ahnen nannten, wozu Allah niemals eine Bestätigung hinabsandte. Der Hukm² gehört³ doch nur Allah. Er hat geboten, dass ihr nichts außer Ihm dient. Dies ist der geradlinige Din, doch die meisten Menschen wissen es nicht.﴾⁴

Die Aussage **﴿Das Urteil liegt doch nur bei Allah﴾** wird im Qur'an weitere zwei Mal wiederholt. Diese Aussage bezieht sich, wie die Mufasssirun erklärten, sowohl auf das Diesseits, wie auch auf das Jenseits. Kein Muslim kann daran zweifeln, dass diese Aussage allgemeingültig ist und nicht auf das Jenseits eingeschränkt werden darf. Nur ein völlig abgeirrter und unwissender Mensch könnte dieser Auffassung der Gelehrten widersprechen.

Der genannte Ausdruck zählt zu den stärksten Stilformen der Ausnahme bzw. der Verwendung des Ausnahmepartikels. Der Ausdruck ist sprachlich derselbe wie in der Schahadah, wodurch er auch die selbe Stärke hat.

• **la ilaha illa-Allah: „kein (zu Recht) Angebeteter außer Allah“, also „keine Anbetung außer für Allah“.**

¹ bzw.: Ihr betet anstellen von Ihm an...

² Die Regentschaft, Entscheidung, Herrschaft, Befehlsgewalt, das Urteil gehört nur Allah.

³ bzw. liegt nur bei Allah...

⁴ Surah Yusuf: 39-40.

- ***Ini-I-Hukmu illa li-llah***¹: also „**Keine Regentschaft außer für Allah**“.

Ebenso sagt Allah im Qur'an:

وَلَا يُشْرِكُ فِي حُكْمِهِ أَحَدًا

﴿und Er beteiligt² an Seinem Hukm niemanden﴾³

At-Tabari sagt bei dieser Ayah:

يقول: ولا يجعل الله في قضائه ، وحكمه في خلقه أحدا سواه شريكا، بل هو المنفرد بالحكم والقضاء فيهم

„Allah sagt (hiermit): Allah lässt in Seiner Entscheidung und Seinem Richtspruch über Seine Schöpfung keinen einzigen Teilhaber neben Sich zu. Sondern Er ist der Einzige, der die Regentschaft und die Rechtsprechung innehat.“

Al-Baghawi (ra) erklärte bei dieser Ayah:

قرأ ابن عامر ويعقوب: " ولا تُشْرِكُ "

„Ibnu Amir und Jaqub lasen: „und geselle niemanden bei““

Es ist also keinesfalls so wie einige Leute törichterweise denken. Sie werfen einen oberflächlichen Blick auf einige Gelehrten-Aussagen und meinen dann: **„Er sagte Hukm und er sagte, dass es Ikhtilaf gibt, also ist die Sache geklärt.“**

So einfach widerspricht man den Grundprinzipien des Islam und behauptet, dass es über die Grundlage des Islam Meinungsunterschiede gäbe. Nach dieser Auffassung kann ein Regent ganz offen verkünden, dass er auf Dauer in keinem einzigen Gesetz den Hukm von Allah anwenden will, sondern nur gemäß seiner Neigungen oder mit einem anderen Gesetz regieren wird.

¹ Das Wort „in“ kann hier mit dem Wort „ma zu Verneinung“ gleichgesetzt werden, also: ma-l-hukmu illa li-llah.

² Im Arabischen wird das Wort juschriku verwendet, also: Er lässt niemanden als Teilhaber neben Sich in dieser Sache zu.

³ Surah al-Kahf: 26

⁴ In einer der bekannten und korrekt überlieferten Lesearten wird also die sprachliche Form der Untersagung verwendet. Somit ist die Bedeutung: **„Und geselle (Allah) in seinem Hukm nichts bei.“**, wobei im Arabischen „la tuschrik“ steht, also: **„mache keinen Schirk“**.

Trotzdem würde er nach den Prinzipien solcher Leute Muslim bleiben, weil er ja innerlich den Hukm Allahs für besser halten könnte und man nicht in sein Herz blicken kann.

Tatsächlich ist dies der völlige Unsinn. Kein Muslim hat Zweifel, dass ein solcher Regent ein Kafir ist, und gerade ibnu Taimiyyah (ra), dessen Aussagen gerne verdreht werden, erwähnt dies an verschiedenen Stellen ausdrücklich in seinen Büchern.

Es ist also - wie zuvor beschrieben - klar, dass es sich hier um spezielle Fragen handelt, die lediglich einen gewissen Zusammenhang mit dem Hukm haben. Ein Richter, der über die Realität einiger Zeugen lügt, um so das Urteil abzuwenden, kann nicht als klassischer Hakim bi ghairi ma anzala-llah nach dem obigen Muster bezeichnet werden.

Tatsächlich hat er den richtigen islamischen Hukm auf die entsprechende Realität angewendet. Das Problem ist aber, dass er diese Realität durch seine Lüge für das Urteil verändert hat¹. Die Gelehrten sind sich einig, dass es sich hierbei um die gewaltigste Art von Sünde nach dem Schirk überhaupt handelt. Trotzdem ist es nicht Kufr, der aus der Millah ausschließt.

Es wurde also völlig klar, dass der Khabar von Ibnu Abbas (ra) eigentlich überhaupt nicht besprochen werden müsste, da er nichts mit den hier angesprochenen Dingen zu tun hat. Trotzdem soll hier kurz am Rande darauf eingegangen werden:

¹ Die Gelehrten würden hier sagen: Der Richter hat den Manat verändert und dann den richtigen Hukm auf den erlogenen Manat angewendet. In diesem Sinne hat er also auf jeden Fall mit dem islamischen Gesetz gerichtet.

Was hat dies mit den heutigen satanischen Regenten der sogenannten islamischen Länder zu tun?! Möge Allah sie erniedrigen und ihre tyrannischen, elenden Folterregierungen in Schutt und Asche legen und durch Sein gerechtes Gesetz ersetzen, amin.

Untersuchung der Überlieferungen dieses Athar

Es gibt eine Reihe dieser Überlieferungen von ibnu Abbas (ra)¹. Viele davon haben jedoch eine unterbrochene Kette oder sind ohne Zweifel falsch. Diese werden hier grundsätzlich nicht erwähnt.

Die wichtigsten Überlieferungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Überlieferungen von Hishamu-bnu Hujair

Überlieferungen in denen ein Überlieferer namens Hishamu-bnu Hujair vorkommt. Diese Überlieferungen wurden von einigen Leuten in dieser Zeit unter Umständen für richtig befunden, wobei der erwähnte Überlieferer schwach ist, womit all seine Überlieferungen abzulehnen sind.

Einige der größten Gelehrten des Jarh und Ta^cdil befanden ihn als Da^cif. In den bekannten Büchern über die Überlieferer werden hier folgende Gelehrte genannt, die über diesen Überlieferer negativ sprachen: Ahmad, Abdullah der Sohn von Imam Ahmad, Aliyyu-bnu-l-Madini, Yahya-bnu Sa^cid, Yahya-bnu Ma^cin, Abu Bakr al-Ajurri, Abu Dawud, Abu Hatim, Sufyanu-bnu ^cUyainah².

Manche Leute versuchen diesen Mann aber, mit abzulehnenden Aussagen, zu stärken:

1- Sie führen andere Gelehrte dieser Wissenschaft an, welche zu einem anderen Urteil über diesen Überlieferer kamen. Dies ist aber abzulehnen, aus folgendem Grund:

- In der Wissenschaft des Jarh und Ta^cdil ist es klar, dass so ein Vorgehen inakzeptabel ist, wenn mehrere Gelehrte den Mann für schwach befanden. Dies ist insofern klar, da es gut möglich ist, dass einige Gelehrte den Grund für die negative Bewertung der anderen nicht kannten.
- Darüberhinaus hat das Wort der erwähnten Gelehrten mehr Gewicht. Besonders muss auch erwähnt werden, dass es Gelehrte gab, deren Wort in dieser Wissenschaft nicht ohne Prüfung genommen wurde, entweder weil sie

¹ Zu Beginn ist anzumerken, dass keine einzige dieser Überlieferungen in den al-Kutubu-s-Sittah vorkommt.

² Siehe Tahdhibu-l-Kamal fi Asma'i-r-Rijal von al-Hafidhu-l-Mizzi und Tahdhibu-t-Tahdhib von Ibnu Hajar al-^cAsqalani.

für Übertreibung, oder für Untertreibung bekannt waren. Die Aussagen solcher Gelehrten können erst recht nicht akzeptiert werden, wenn andere anerkannte Gelehrte ihnen darin widersprachen.

Dies ist bei der Bewertung von Hischam der Fall.

2- Ebenso wird damit argumentiert, dass al-Bukhari und Muslim von diesem Mann überlieferten. Hierbei liegt jedoch ein klarer technischer Fehler vor, da Hischam bei Bukhari und Muslim nicht zur unabhängigen Überlieferung taugte. Sie verwendeten seine Überlieferung nur als Bestätigung¹ für andere richtige Überlieferungen, was das Gesagte nur bestätigt.

Deshalb sagten einige Gelehrte bei der Bewertung von Hischam „**juktabu Hadithuhu**“ also „**Sein Hadith wird aufgeschrieben**“. Dies, weil die Möglichkeit besteht, ihn als Mutaba^cah zu verwenden. Eine Überlieferung, die aber nur von ihm stammt, also ohne eine bestehende richtige Überlieferung, war bei den Gelehrten jedoch wertlos².

Hieraus ist also klar, dass eine Überlieferung von Hischam alleine nicht als richtig befunden werden kann, wie in diesem Fall. Darüberhinaus hat Hischam in dieser Überlieferung anderen widersprochen, die stärker sind als er³, was diesen Athar von Hischam's Weg noch zusätzlich schwächt.

¹ als Mutaba^cah.

² Zu diesen Überlieferungen zählt auch der folgende bekannte Wortlaut:

إنه ليس بالكفر الذي يذهبون إليه ، إنه ليس كفرًا ينقل عنه الملة

„Es ist nicht der Kufr, den sie meinen. Es ist kein Kufr, der aus der Religion ausschließt.“

Dieser Athar wurde ebenfalls von Hischam überliefert, womit das richtige Urteil seine Schwächung ist. Dass ihn al-Hakim im Mustadrak für richtig befindet und adh-Dhahabi dem beipflichtet, ist demzufolge als Fehler zu erachten.

Wie schon zuvor erklärt wurde, kann sich dieser Athar - selbst wenn er richtig wäre - auf jeden Fall nur auf spezielle Einzelfälle und auf die Übertreibung der Khawarij beziehen und keinesfalls auf den Hukm bi ghairi ma anzala-llah im Allgemeinen.

In Wirklichkeit bekräftigen diese Wortlaute dies. So z.B. die Aussage in dieser Überlieferung **„Es ist nicht der Kufr, den sie meinen“**. Wer sind sie? Sie können unmöglich Leute sein, die öffentlich mit dem Kufr regieren, weil es solche damals nicht gab!

³ Wie z.B. die später folgende Überlieferung von Abdu-r-Razzaq und anderen.

Die Überlieferung von at-Tabari

حدثنا هناد قال، حدثنا وكيع - وحدثنا ابن وكيع قال، حدثنا أبي - عن سفیان، عن معمر بن راشد، عن ابن طاوس، عن أبيه، عن ابن عباس: "ومن لم يحكم بما أنزل الله فأولئك هم الكافرون"، قال: هي به كفر، وليس كفرًا بالله وملائكته وكتبه ورسله.

„Hannad hat uns berichtet: Waki‘ hat uns berichtet - und der Sohn von Waki‘ hat uns berichtet -: mein Vater hat uns berichtet - von Sufyan von Ma‘mar von Ibnu Tawus von Tawus von Ibnu Abbas (ra): über die Aussage Allahs „Und wer nicht mit dem regiert, was Allah herabgesandt hat, jene, sie sind die Kafirun.“ Er sagte: „Es ist Kufr von ihm (aber) kein Kufr gegen Allah, Seine Engel, Seine Bücher und Seine Gesandten.““

Diese Überlieferungskette ist nach außen¹ scheinbar völlig richtig. Dies, weil sie zum einen eine durchgehende Überlieferungskette besitzt und zum anderen die Überlieferer hinsichtlich Rechtschaffenheit und Überlieferungsfähigkeit in Ordnung sind.

Jedoch kann es sein, dass ein Hadith scheinbar in Ordnung ist, aber einen versteckten Makel² hat. Im Folgenden werden wir sehen, dass diese Überlieferung einen solchen Makel in sich birgt, womit der Athar als mu‘allal zu bezeichnen ist.

Der Makel des Athar zeigt sich beim Vergleich mit einer anderen Überlieferung:

¹ d.h. Dhahiru-s-Sanad.

² Dieser Makel wird in der Hadith-Wissenschaft ‘Illah genannt, was im Arabischen soviel wie Krankheit bedeutet. Die Güte und das Wissen eines Menschen über die Hadith-Wissenschaft zeigt sich zu einem großen Teil durch sein Wissen über diese ‘Illal, weshalb es darüber auch eine eigene Wissenschaft gibt.

Viele Probleme kommen unter anderem dadurch zustande, dass Leute den Sanad oberflächlich betrachten und dadurch zum Schluss kommen, dass er richtig sei. Jedoch sind sie häufig nicht zur tieferen Untersuchung des Hadith fähig oder unterlassen diese, wodurch sie zu einem fehlerhaften Urteil kommen.

Die Überlieferung im Tafsir von Abdu-r-Razzaq¹

نا عبد الرزاق عن معمر ، عن ابن طاوس ، عن أبيه ، قال : سئل ابن عباس ، عن قوله تعالى : (ومن لم يحكم بما أنزل الله فأولئك هم الكافرون) ، قال : « هي كفر » ، قال ابن طاوس : « وليس كمن كفر بالله وملائكته ورسله »

„Es berichtete uns Abdu-r-Razzaq von Ma‘mar von Ibnu Tawus von Tawus von Ibnu Abbas (ra): dass er gefragt wurde über die Aussage Allahs „Und wer nicht mit dem regiert, was Allah herabgesandt hat, jene, sie sind die Kafirun.“ er sagte: „Es ist Kufr“.

Ibnu Tawus sagte: „(Aber) nicht wie jemand der Kufr gegen Allah, seine Engel, seine Bücher und seine Gesandten begeht.“

In dieser Überlieferung wird die letzte Aussage also nicht Ibnu Abbas zugeschrieben, sondern dem Sohn von Tawus. Die angegebene Kette ist korrekt und zeigt somit, dass diese Aussage von einem Überlieferer zur Erklärung eingefügt wurde. Später wurde sie aber fälschlicherweise als Aussage von Ibnu Abbas selbst überliefert. Eine solche Einfügung nennen die Gelehrten Idraj, und die Überlieferung wird als Mudraj bezeichnet. Um eine solche Einfügung herauszufinden, wurden die Überlieferungen, wie gesagt, mit anderen Überlieferungen des selben Textes verglichen.

Aus folgendem Grund muss gesagt werden, dass diese Überlieferung von Abdu-r-Razzaq weit stärker ist, als die Vorhergehende.

- Die bedeutenden Hadith-Gelehrten wie Imam Ahmad (ra) sagten:

أبنا أبو عبد الله الفراوي وغيره عن أبي بكر البيهقي أنا محمد بن عبد الله الحافظ أنا أبو العباس الأصم نا حنبل بن إسحاق قال سمعت أحمد بن حنبل يقول إذا اختلف أصحاب معمر فالحديث لعبد الرزاق

„...Wenn die Gefährten von Ma‘mar sich unterscheiden sollten, so ist der Hadith von Abdu-r-Razzaq vorzuziehen.“²

¹ At-Tabari erwähnt diese Überlieferung ebenfalls von diesem Weg.

² Tarikhu Dimaschq von Ibnu ‘Asakir, 36: 169.

Zusammenfassung hinsichtlich Überlieferung und Bedeutung

Es hat sich also gezeigt, dass dieser Athar von Ibnu Abbas nicht korrekt überliefert wurde.

Darüberhinaus wurde deutlich, dass von Ibnu Abbas (ra) das genaue Gegenteil dieser Behauptung überliefert wird¹. Die ergänzende Aussage stammt hingegen von den Salaf, welche von Ibnu Abbas überlieferten.

Somit kann zusammenfassend Folgendes gesagt werden:

- Diese Aussage, egal ob sie nun von Ibnu Abbas oder von jemand anderem stammt, kann sich unmöglich auf die Tawaghit des Taschri^c und des Hukm beziehen, weil es dies in der damaligen Zeit gar nicht gab.
- Die Aussage bezieht sich auf spezielle Fragen des Hukm, wie z.B. einen Richter, der sich bestechen ließ. Sie darf auf keinen Fall auf den Schirk in Taschri^c und Hukm umgelegt werden, da dies zur Kollision dieser Aussage mit den grundsätzlichen Prinzipien des Tauhid führt. Darin wäre auch eine Bezeichnung der Salaf mit extremer Unwissenheit über die Grundlagen des Islam.
- Darüberhinaus kann diese Aussage Ibnu Abbas (ra) nicht zugeschrieben werden, weil sie von ihm nicht korrekt überliefert wurde.
- Selbst wenn diese Aussage von ihm käme, könnte man damit unmöglich die Grundprinzipien des Islam aufheben, da diese Kulliyat durch etliche Beweise feststehen. Man müsste in so einem Fall unbedingt davon ausgehen, dass die Aussage falsch überliefert wurde oder anders verstanden werden muss.
- Dies besonders auch deshalb, weil die Aussage eines Sahabi keine Hujjah im Islam darstellt, wie die Gelehrten des Usulu-l-Fiqh deutlich in ihren Büchern erklären.

Die Frage, ob die Aussagen der Sahabah (ra) ein eigenständiger Beweis sind wird überhaupt erst dann aktuell, wenn es sich um einen Konsens handelt.

¹ Wie sich z.B. bei der vorherigen Überlieferung zeigte. Die Aussage von Ibnu Abbas „Es ist Kufr“ wurde in dieser oder ähnlicher Form mehrfach mit richtigem Sanad überliefert.

Selbst dann ist zu erwähnen, dass es sich um eine sekundäre Quelle handelt, die niemals den Muhkamat des Qur'an und der Sunnah widersprechen kann.

- Für die Aussage der Tabi^cin und der Gelehrten nach ihnen gilt das Gesagte umso mehr. Es wäre also nie möglich zu behaupten, es gäbe eine Aussage von einem Tabi^ci oder einem Gelehrten danach, die den Grundfesten des Islam widerspricht.

Die Aussage eines zeitgenössischen Autors als Beispiel

Am Beispiel der folgenden Fatwa eines zeitgenössischen Autors¹ zeigen sich viele der zuvor besprochenen Probleme.

¹ Es handelt sich dabei um Abdu-l-Akhir Hammad, einem Gedankengeber der damaligen al-Jama'atu-l-islamiyyah in Ägypten. Auf der einen Seite vertritt er also die Meinung, die Regenten müssen - wenn nötig auch mit Gewalt - abgesetzt werden. Gleichzeitig ist er aber der widersprüchlichen Ansicht, ein Muscharri^c min duni-llah könnte unter Umständen Muslim sein. Wenn er also einen speziellen Regenten in der Realität zum Kafir erklärt, so ist dies sein persönlicher Ijtihad.

Wie zuvor angesprochen wurde, sind diese beiden Prinzipien völlig unvereinbar. Die Frage ob der Taghut im Taschri^c nun ein Kafir ist oder nicht, wird zu einer reinen Frage des Ijtihad gemacht. Der einfache Mann soll sich darüber keine Gedanken machen, weil dies ohnehin nur die „großen Gelehrten“ beurteilen können.

Sodann stellt sich die Frage, warum denn nun einige Tawaghit als Kuffar zu bezeichnen sind? Bei vielen Anhängern dieser kämpfenden Gruppen sind offenbar im Speziellen die Regenten völlig unentschuldigbar, weil es gerade gelegen kommt. Man will sie bekämpfen, um ihr Unrecht abzuwenden, wobei der Kufr des Regenten eine gute Rechtfertigung darstellt.

Geht es aber um Leute des Volkes, die sich Muslime nennen, aber ebenso aus Unwissenheit in den Schirk fallen, so gilt plötzlich wieder der Grundsatz der Entschuldigung durch Unwissenheit. Dies, weil das Konzept dieser Gruppen den Schutz des Volkes einschließt. Deshalb können sie auch Muslime sein, selbst wenn sie den Tauhid nicht kennen und umsetzen. Der von ihnen behauptete 'Udhr bi-l-Jahl im großen Schirk gilt also nur für Leute, die man nicht bekämpfen will, bei den Regenten wird er jedoch ausgesetzt!

Die Frage ist somit: Warum ist also gerade der Regent eine Ausnahme? Sogar die Gelehrten jener Tawaghit können bei ihnen entschuldigte Muslime sein, wenn sie zum Schirk aufrufen und ihn praktizieren und ihre Tawaghit mit allen Mitteln verteidigen! Haben die Regenten ihrer Ansicht nach mehr Wissen als die Gelehrten?!

Ebenso fragt man sich, warum diese Gruppen im Allgemeinen sofort jeden zum Heuchler erklären, der einige Regenten als Muslime ansieht. Warum, wo es sich doch nur um eine hochkomplizierte Frage des Ijtihad handelt, über die der einfache Muslim ohnehin nicht nachdenken darf? Fragen und Widersprüche!

Der hier zitierte Mufti wird in seiner Fatwa so weit gehen, diese Irrmeinung vollständig umsetzen. So meint er tatsächlich, dass der Takfir der Regenten und somit das ganze Handlungskonzept der kämpfenden Gruppen - und damit sein eigenes - eine reine

-- ...

Zu Vergleichszwecken wurde der Text ungekürzt in Arabisch wiedergegeben, wie er auf der Web-Seite des Autors vorgefunden wurde. In den Fußnoten der darauffolgenden Übersetzung werden wichtige Punkte näher erklärt:

"سؤال: لدي سؤال عن شبهة يوردها من لا يكفر من يبدلون شرع الله الآن بقصة الإمام أحمد مع إمام زمانه فالقول بخلق القرآن كفر لكن الإمام أحمد رحمه الله لم يكفره، ثم يا شيخ هل لا يلزمي أن اشتغل بهذه المسائل الآن أم يكفي معرفة نواقض الإسلام والكفر بالطاغوت عموماً ولا يهمني أعيانهم؟

الجواب: ما ذكر عن الإمام أحمد صحيح، وهو من تطبيقات ما قرره أهل العلم من التفرقة بين وصف عمل ما أو قول ما بأنه كفر، وبين تكفير الشخص المعين الذي فعل ذلك أو قال ذلك، فإن القول قد يكون كفراً فيطلق القول بتكفير صاحبه كما يقول شيخ الإسلام ابن تيمية ((ويقال من قال كذا فهو كافر، لكن الشخص المعين الذي قاله لا يحكم بكفره حتى تقوم عليه الحجة التي يكفر تاركها)) . إلى أن قال رحمه الله: (وهكذا الأقوال التي يكفر قائلها قد يكون الرجل لم تبلغه النصوص الموجبة لمعرفة الحق، وقد تكون بلغته ولم تثبت عنده أو لم يتمكن من فهمها، وقد يكون عرضت له شبهات يعذر الله بها)) ثم ساق ابن تيمية رحمه الله مثلاً على ذلك قول الإمام أحمد في الجهمية المنكرين لأسماء الله وصفاته القائلين بخلق القرآن وأنه كان يكفرهم، لأن مناقضة أقوالهم لما جاء به الرسول صلى الله عليه وسلم ظاهرة بيّنة، ولكنه مع ذلك ما كان يكفر أعيانهم، بل كان يترحم على هؤلاء الذين عذبوه في فتنة خلق القرآن لعلمه بأنهم لم يبيّن لهم أنهم مكذبون للرسول ولا جاحدون لما جاء به ولكن تأولوا فأخطؤوا، وقلدوا من قال لهم بذلك. [مجموع الفتاوى 23/345 وما بعدها]

وهكذا القول في مسألة التشريع من دون الله فإن الذي دلت عليه النصوص الشرعية أن من شرع للناس تشريعاً عاماً مخالفاً لشرع الله فقد وقع في الكفر الأكبر المخرج من الملة، ولكن تكفير الشخص المعين الذي فعل ذلك لا بد فيه من معرفة هل بلغته الحجة الشرعية أم لا وهل له تأويل سافح في ذلك أم لا، ولذلك فليني أرى أن مسألة تنزيل الحكم على الشخص المعين مما يقبل الخلاف؛ فقد يرى طائفة من أهل العلم أن الحاكم الفلاني لا عذر له وأن الحجة قد أقيمت عليه، وقد يرى غيرهم غير ذلك، ولا أرى أن ينكر أحد الفريقين على الآخر، وقد كان من التابعين من يكفر الحجاج بن يوسف وكان منهم من لا يكفره، ومع ذلك ما بدّع بعضهم بعضاً ولا أنكر بعضهم على بعض.

أما ما سأل عنه الأخ السائل من قوله هل يلزمي الاشتغال بهذه المسائل ...؟ إلخ، فأقول إن الذي أنصح به الشباب أن يكتفوا بالتأصيل الشرعي العام، وأن علينا الكفر بالطاغوت بكل أنواعه، وأن الحكم بما أنزل الله واجب محتم، وأن التشريع من دون الله كفر أكبر كما بيناه بالأدلة في أكثر من موضع من كتاباتنا، وأما الحكم على الأفراد من حكام ومحكومين فالواجب الرجوع فيه

Ijtihad-Angelegenheit ist, in der man den Mukhalif keinesfalls tadeln kann. Dieser Kompromiss ermöglicht dem Verfasser dieser Fatwa, auch die Gelehrten des Taghut, als große Gelehrte zu bezeichnen, die nur einer legitimen Meinung im Bezug auf ihre Regenten folgen!

إلى العلماء، لأن تطبيق الحكم على الواقع ليس بالأمر الهين وإنما يحسنه أهل العلم الجامعين بين معرفة الأدلة الشرعية ومعرفة واقع الناس . والله أعلم " ١.هـ.

„**(Die) Frage:** Ich habe eine Frage zu einer Schubhah, die jene vorbringen¹, die jemanden nicht zum Kafir erklären, (wobei) er die Gesetze Allahs austauscht. (Dies begründen sie) mit der Geschichte von Imam Ahmad und dem Imam seiner Zeit. (Denn) die Aussage, der Qur'an sei erschaffen, ist Kufr. Aber Imam Ahmad erklärte ihn (trotzdem) nicht zum Kafir².

Muss ich mich jetzt weiter mit dieser Frage beschäftigen Schaikh?

Oder reicht es, wenn ich die, den Islam zerstörenden Taten³ kenne und im allgemeinen⁴ Kufr gegen den Taghut mache, während mich die Einzelpersonen¹ nichts angehen?

¹ Hier ist zu beachten, dass die Frage ganz allgemein Leute meint, die das Gesetz Allahs austauschen. D.h. sie erlassen dem Islam widersprechende Gesetze, annullieren die islamischen, und wenden ihre eigenen Gesetze stattdessen an. Damit führen diese Leute drei Kufr-Handlungen durch.

Es geht hier also nicht darum, ob ein spezieller Regent diese Dinge überhaupt tut oder nicht. Dies wäre nämlich lediglich Unwissenheit über die Realität (Jahlu-l-Hal). Ein Mensch, der gar nicht weiß, dass diese spezielle Person Gesetze neben Allah erlässt, wäre entschuldigt.

Aber die tatsächliche Frage, um die es hier geht, ist: Kann ein Muscharri^c min duni-llah Muslim sein oder nicht und muss jeder Muslim wissen, dass ein solcher Regent ein Taghut ist.

Dies ist auch insofern völlig klar aus der Frage, da es in der heutigen Zeit quasi nur Regenten gibt, die ganz offen mit anderen Gesetzen und Verfassungen regieren.

² Der Fragende tendiert also dazu, die Regenten als Kuffar anzusehen. Er beschreibt Leute, die ihm jedoch darin widersprechen und versuchen, dies mit einigen Schubuhat zu begründen. Von diesen Schubuhat ist die Geschichte von Imam Ahmad, welcher auf einige Einzelpersonen der Jahmiyyah keinen Takfir ausübte.

Richtigerweise bezeichnet der Fragende diese Geschichte als eine Schubhah, als eine mehrdeutige Geschichte also, die nie ein Beweis zur Aufhebung fester Prinzipien des Tauhid sein kann.

³ Nawaqidu-l-Iman

⁴ Die Idee, dass man sich nur im Großen und Ganzen von den Tawaghit lossagen muss, man aber beim einzelnen Taghut entschuldigt sein kann, ist ein fataler Fehler.

-- ...

(Die) Antwort: Was von Imam Ahmad berichtet wurde, ist wahr. Es ist ein angewandtes Beispiel für die Unterscheidung, die die Gelehrten stets trafen. (Sie unterschieden) zwischen der Bezeichnung einer Tat oder Aussage als Kufr und dem Takfir der Einzelperson, welche die Tat oder Aussage äußert².

Demzufolge könnte ein Muslim im Allgemeinen die Tawaghit verleugnen, selbst wenn er eine bestimmte Art von Taghut anbetet. Er macht z.B. Kufr gegen die Götzen und andere, betet aber sodann einen Wahrsager an. So jemand wäre nach dieser Theorie ein Muslim. Diese eigenartige Bid'ah wurde im Buch **„Die Religion aller Propheten - Der Kufr gegen den Taghut“** näher erklärt.

Wird der Satz jedoch isoliert betrachtet, könnte er auch so verstanden werden, dass man zwar den Hukm eines Taghut kennen muss, wenn man ihn in der Realität sieht, aber nicht bei jeder Einzelperson nachforschen muss, ob dieser Mensch überhaupt ein Taghut ist.

Dieser Ansatz ist an sich richtig, da der Muslim sich nicht auf die Reise begeben muss, um alle möglichen Tawaghit herauszufinden. Jedoch ist die Formulierung insofern problematisch, da die heutigen Regenten in der Regel allen Anhängern des Islam bekannt sind. Jeder weiß also, dass sie mit dem Kufr-Gesetz regieren, weil diese Regenten das ganz offen zugeben.

Die folgende Antwort dreht sich auf jeden Fall um den Muscharri^c im Allgemeinen und ob dieser ein Muslim sein kann oder nicht.

¹ Sollte der Fragende damit die Einzelpersonen der Muscharri^cin meinen, ist dies, wie gesagt, ein sehr großer Fehler. Die Bedeutung wäre somit: **„Muss ich wissen, ob ein Regent Kafir oder Muslim ist, wobei ich sicher von ihm weiß, dass er Taschri^c min duni-llah macht?“** --

Genau auf diese Bedeutung wird sich jedenfalls die Antwort beziehen.

² Diese Unterscheidung zwischen dem allgemein formulierten Urteil und der Umlegung auf den Einzelnen ist korrekt. Es gibt dagegen überhaupt nichts einzuwenden. Wenn ein Mensch z.B. das Verbot des Alkohols nicht kennt, da ihn der Text darüber nie erreichte, ist er klarerweise entschuldigt.

Aber die Verallgemeinerung davon auf jeden erdenklichen Fall ist geradezu verrückt und wurde von den Gelehrten nie beabsichtigt. Auch dies wurde zuvor und in bereits erwähnten Büchern erklärt.

Es würde bedeuten, dass sich dieses Prinzip ebenso auf einen Menschen bezieht, der an einen Sohn Allahs glaubt und diesen auch anbetet. Demgemäß könnte man sagen: **„Im Allgemeinen ist so jemand ein Kafir, aber der Einzelne könnte Muslim sein.“**!

Dieser Mufti nimmt genau diese Verallgemeinerung vor. Dies zeigt sich eindeutig aus seinen noch folgenden Worten. Genau so kommt er nämlich zum Schluss, dass ein

-- ...

Es kann sein, dass eine Aussage Kufr ist. Dann muss man den Takfir über die entsprechende Person aussprechen, wie Schaikhu-l-Islam Ibnu Taimiyyah sagte¹:

„Man formuliert (allgemein): „Wer dies oder jenes sagt, ist ein Kafir“. Doch die Einzelperson, welche diese Aussage traf, wird solange nicht zum Kafir erklärt, bis das Wissen sie erreicht. Jenes Wissen also, dass den zum Kafir macht, der es ablehnt.“

... bis (Ibnu Taimiyyah (ra)) sagte: **„Genauso verhält es sich mit den Aussagen, die ihren Täter in den Kufr führen. Es kann sein, dass diesen Menschen gewisse Texte nicht erreicht haben, welche essenziell für das Verständnis der Wahrheit sind. Oder sie haben ihn erreicht, aber er war sich ihrer Authentizität nicht sicher, oder er war nicht im Stande, sie zu verstehen.**

Ebenso kann es auch sein, dass er Scheinargumenten folgte, durch die ihm Allah verzeiht.“

Danach führte Ibnu Taimiyyah (ra) als Beispiel die Haltung von Imam Ahmad gegenüber der Jahmiyyah an, welche die Namen und Eigenschaften Allahs ablehnten und behaupteten, dass der Qur'an erschaffen sei². (Er erklärte, dass Ahmad) im Allgemeinen Takfir auf sie machte, da ihre Aussagen klar und deutlich den Hadithen des Propheten (sas) widersprachen.

unwissender Muscharri^c durchaus ein Muslim sein kann. Es ist dann lediglich noch eine Frage von Ijtihad, ob ihn dieses Wissen nun erreicht hat oder nicht!

¹ Nach dem zuvor beschriebenen Muster wird hier also die Aussage von Ibnu Taimiyyah (ra) aus dem Kontext gerissen. Die zuvor erwähnte irrsinnige Verallgemeinerung hatte er ohne Zweifel nicht beabsichtigt.

² Auch die Erwähnung der Jahmiyyah ist nichts als eine weitere eigenartige Schubhah, die aus einem völlig unsinnigen Analogieschluss besteht.

Die Jahmiyyah machten weder im Taschri^c noch in der 'Ibadah offenen Schirk. Darüberhinaus machten die Jahmiyyah selbst sogar Takfir auf jeden Menschen, der offen Schirk begeht. Insofern waren sie also bei weitem wissender über die Grundlagen des Islam, als viele Menschen die sich heute Muslime nennen!

Die erwähnte Sache hat also mit dem Thema absolut nichts zu tun. Es ist nur eine weitere Geschichte, um den unwissenden Zuhörer in die Irre zu führen. Jedoch gelingt dies nur bei Leuten, die die Scheinbeweise innerlich ohnehin begehren, um damit ihren Irrweg zu festigen. Nur solche Leute erfreuen sich solcher Scheinbeweise und ziehen sie ohne zu zögern den Muhkamat vor.

Trotzdem machte er jedoch keinen Takfir auf jeden einzelnen von ihnen¹. Vielmehr bat er sogar um Allahs Gnade für diejenigen, die ihn, wegen der Fitnah der (Frage der) Erschaffung des Qur'an, folterten.

Dies, weil er wusste, dass ihnen nicht klar gemacht wurde, dass sie (durch ihre Aussagen) die Hadithe des Propheten (sas) für Lüge erklärten und das verleugneten, womit er (sas) kam.

Jedoch machten sie fehlerhafte Auslegungen und folgten jenen, die sie dazu aufriefen. [siehe Majmu^cu-l-Fatawa: 23/345 und was danach folgt]

Dasselbe gilt auch bei der Angelegenheit des Taschri^c min duni-llah². Denn die Quellen der Schari^cah deuten darauf hin, dass jemand, der für die Menschen allgemeine, dem Islam widersprechende Gesetz erlässt, in den Kufr Akbar fällt, welcher aus dem Islam ausschließt.³

Beim Takfir des Einzelnen jedoch, der so etwas tut, muss man sich erst vergewissern, ob ihn die Botschaft erreicht hat oder nicht⁴.

¹ Dies ist richtig. Genau deshalb hat diese Begebenheit auch nichts mit dem Schirk zu tun. Denn der Kufr jener Jahmiyyah bestand lediglich darin, Aussagen zu treffen, die gewissen Ayat des Qur'an widersprachen. Wenn jemand diese Ayat nicht kannte, konnte er entschuldigt sein.

Das heißt jedoch nicht, dass ein Mensch an zwei Schöpfer glauben oder Kühe anbeten kann, man ihn aber als Muslim bezeichnen muss, weil es sich um einen Einzelnen handelt!!

Dasselbe muss bei jeder Form des Schirk akbar gesagt werden. Ein Muscharri^c kann kein Muslim sein, da er selbst Schirk begeht und die Menschen dazu aufruft. Er macht sich zu ihrem Herrn und ruft sie zu seiner Anbetung auf.

² Genau das ist es, was dieser Mufti durch die vorhergehenden Schubuhat erreichen wollte. Im Taschri^c, wie in den anderen Arten des Schirk und des Kufr, gilt also wie beim Alkoholverbot auch die „goldene“ Regel: **„Der Einzelne kann immer entschuldigt sein und kann daher nur von einem Gelehrten zum Kafir erklärt werden.“**

³ Dies ist also die allgemeine Formulierung, aber der einzelne Taghut kann bei diesem Mufti - wie folgt - ein Muslim sein, sofern er unwissend ist.

⁴ Es stellt sich die Frage, welche Botschaft den „unwissenden Muscharri^c“ nun nicht erreicht hat?! Es ist der Tauhid, die Botschaft von la Ilaha illa-llah. Wie kann so jemand also Muslim sein, wenn ihn diese Botschaft nicht erreicht hat?!

-- ...

Ebenso (muss man beachten), ob er einen akzeptablen Ta'wil¹ in dieser Frage machte.

Deswegen bin ich der Meinung, dass es in der Frage der Anwendung des Urteils auf den Einzelnen unterschiedliche Ansichten geben kann².

So mag die eine Gruppe der Gelehrten meinen, dass ein (spezieller) Regent für seine Taten nicht entschuldigt ist und ihn die Botschaft erreicht hat, während die anderen Gelehrten eine andere Ansicht haben. Ich bin nicht der Ansicht, dass eine der beiden Gruppen die andere Gruppe dafür tadeln darf.

Von den Tabi^cin gab es Leute, die al-Hajjaju-bnu Jusuf zum Kafir erklärten und andere, die dies nicht taten. Trotzdem erklärte keiner von ihnen den anderen zum Mubtadi^c oder tadelte ihn dafür³.

Man müsste diesem Autor die Frage stellen, ob ein Mensch der andere zu seiner eigenen Anbetung durch Niederwerfung, das rituelle Gebet und Tieropfer aufruft, ebenfalls ein Muslim sein kann, wenn ihn die Botschaft nicht erreicht hat!

All diese Tawaghit wissen nämlich nicht, dass die Anbetung und der Gehorsam nur Allah alleine gehört. Sie wissen nicht, dass diese Dinge das ausschließliche Recht Allahs sind, welches er mit niemandem teilt. Was sie nicht erreicht hätte, in jenem Fall, wäre der Tauhid, dass es keinen Ilah gibt außer Allah. In diesem Fall wären sie von den Ahlu-l-Fatrah, die die Botschaft über den Islam nie erreicht hat. Wie könnten solche Leute jemals Muslime sein? Und wie kann über einen Regenten der heutigen Zeit behauptet werden, er könne von den Ahlu-l-Fatrah sein?

¹ Der Verfasser meint offenbar: **„Dieser Muscharri^c hat aus einigen Beweisen unglücklicherweise verstanden, dass er selbst anbetungswürdig ist. Er glaubte, einige Texte erlauben ihm, die Gesetze Allahs auszutauschen. Deshalb ist er entschuldigt!“**

Man fragt sich, ob jemand so etwas wirklich ernst meinen kann!

² Hier verallgemeinert er also - wie gesagt - deutlich die Unterscheidung zwischen at-Takfiru-l-mutlaq und Takfiru-l-Mu^cayyan auf die Frage des Taschri^c. Dies, wobei sich der Muscharri^c selbst zum Herrn der Menschen neben Allah stilisiert und die Menschen zu seiner eigenen Anbetung und damit zum Schirk akbar in der Uluhiyyah und Rububiyyah aufruft.

³ Wie erwähnt ist die Einbringung der Geschichte um al-Hajjaj völlig fehl am Platz, da sie nicht das Geringste mit dem Thema zu tun hat. Der Verfasser versucht hier nur krampfhaft so viele Schubuhat wie möglich zu erwähnen.

Der Verfasser dieser Fatwa versuchte in einer anderen Schrift (die später noch erwähnt wird) die Schubhah um al-Hajjaj mit folgendem Zusatz zu bekräftigen. Er

-- ...

Das wonach der Bruder jedoch fragte, ob es für ihn verpflichtend ist, sich mit dieser Frage zu beschäftigen usw., so ist meine Antwort darauf:

Was ich den jungen Leuten mit Nachdruck rate, ist, sich mit den allgemeinen Grundsätzen des Rechts zu begnügen (und zu wissen, dass) es für uns verpflichtend ist, uns von jeder Art des Taghut loszusagen und (zu wissen, dass) das Regieren mit dem Gesetz Allahs eine unabänderliche Pflicht ist und (zu wissen, dass) der Taschri^c min duni-llah Kufr akbar ist¹, wie ich es mit klaren Beweisen bereits an mehreren Stellen in meinen Büchern erklärt habe.

erklärte, dass die Gelehrten al-Hajjaj nicht nur wegen seiner Ungerechtigkeit zum Kafir erklärten, sondern wegen einiger problematischer Aussagen im Bezug auf die islamische ^cAqidah.

Dazu ist Folgendes zu erwähnen:

1) Wie schon häufig erklärt wurde, ist nicht bei jedem Glaubensinhalt im Islam die Entschuldigung durch Unwissenheit oder Ta'wil ausgeschlossen. Dies trifft nur auf das Fundament des Islam zu, ohne dem ein Mensch nicht Muslim sein kann. Dies, da es undenkbar ist, dass er den Islam nicht verstanden hat, aber trotzdem Muslim ist.

Die Ablehnung anderer Inhalte, die darüber hinausgehen, kann dann entschuldigt sein, wenn die Person den entsprechenden Text nicht kannte.

2) Einige Aussagen können mehrdeutig sein. Al-Hajjaj kann also etwas gesagt haben, das die einen Gelehrten sicher als Kufr verstanden, während die anderen die Möglichkeit einer anderen Bedeutung sahen.

3) Hätte al-Hajjaj, oder sonst wer, eine eindeutige im Konsens unentschuld bare Kufr-Aussage getroffen, muss unbedingt davon ausgegangen werden, dass jene Gelehrten den Takfir unterließen, weil bei ihnen nicht fest stand, ob er wirklich diese Aussage getroffen hat bzw. ob der Wortlaut wirklich korrekt überliefert wurde.

4) Darüberhinaus stellt sich grundsätzlich die Frage, ob al-Hajjaj diese Dinge jemals so sagte, d.h. ob sie korrekt von ihm überliefert wurden. --

Denn solche Aussagen scheinen lediglich in Geschichtsbüchern auf, die im Großen und Ganzen keinen, oder keinen richtigen Sanad aufweisen. Es war auch nie die Zielsetzung dieser Autoren in solchen Büchern nur völlig korrekte Dinge zu überliefern. Vielmehr handelte es sich um Sammlungen, die einen Überblick geben sollten.

Es ist unglaublich, wie dieser Autor und seinesgleichen solche Texte ausreizen und in die absurdesten Richtungen verdrehen.

¹ Wie er kurz vorher erklärte, ist dies lediglich seine Ansicht. Wer aber die gegenteilige Meinung hat, und den Taschri^c min duni-llah als Kufr asghar ansieht, der vertritt seiner Ansicht nach ebenso eine legitime Meinung! Dies wird er im Folgenden nochmals bekräftigen.

-- ...

Was jedoch das Urteil über Einzelpersonen der Regenten und deren Untertanen betrifft, so muss man (für ein Urteil über sie) zu den Gelehrten zurückkehren¹. Denn die Anwendung der Gesetze auf die Realität ist keine Kleinigkeit. Dazu sind nur die Gelehrten fähig, die zwischen dem Wissen über die Beweise der Schari'ah und dem Wissen über die Realität der Menschen verbinden können². Und Allah weiß es am besten.“

Ebenso erklärte er davor, dass der Taschri'c zwar Kufr akbar, aber trotzdem entschuldbar ist. Ein Muscharri'c kann also nach seiner Ansicht ohne Zweifel Muslim sein. Dazu muss er sich nur Muslim nennen und die Bedeutung der Schahadah und damit des Islam nicht kennen. Dann ist er bei diesem Mufti ein durch Unwissenheit entschuldigter Muslim, wobei er die Bedeutung des Islam weder kennt noch umsetzt!

¹ Der einfache Muslim soll also über diese Frage nicht nachdenken. Er soll lediglich die Gelehrten fragen. Er meint damit wohl in erster Linie sich selbst und einige Gelehrten des Taghut, die er selbst häufig lobt und zitiert.

Wenn der gewöhnliche Muslim also einen Menschen sieht, der mit voller Absicht Gesetze erfindet und die Schari'ah damit ersetzt, soll er sich nicht von ihm lossagen! Er soll nicht über ihn urteilen, da es sein könnte, dass dieser Taghut sich aus Unwissenheit zum Herrn der Menschen deklariert hat! Es könnte ja sein, dass er die Bedeutung des Islam nicht kennt und daher Muslim ist (!) - gemäß dem beschriebenen Manhaj!

Das Äußerste, was der einfache Muslim machen soll, ist, sich damit zu begnügen - wie der gelehrte Mufti meinte - allgemein zu wissen, dass der Taschri'c min duni-llah Kufr akbar ist. Jedoch soll er die Finger von den einzelnen Tawaghith lassen, denn... das ist keine Kleinigkeit!

² Diese Aussage ist grundsätzlich richtig. Die korrekte Anwendung der allgemeinen Gesetze auf die Einzelfälle erfordert in der Regel eingehendes Wissen über den Ijtihad und die Regeln des islamischen Rechts. Die Katastrophe besteht wiederum in der Verallgemeinerung auf jeden Fall.

Wenn der einfache Muslim also einen Menschen sieht, der sich Muslim nennt, aber seinen Glauben an zwei Schöpfer oder seine Anbetung eines Propheten verkündet, dann müsste er ihn als Muslim ansehen. Laut diesen Irreführenden Lehren, könnte man zwar allgemein sagen: „**Wer so etwas sagt, ist kein Muslim**“, die Anwendung dieses allgemeinen Urteils erfordert jedoch das Wissen eines Gelehrten und kein einfacher Muslim soll sich damit beschäftigen.

Wer die Ayat im Qur'an über die Juden und Christen betrachtet, wird finden, dass sie genau so in die Anbetung ihrer Gelehrten verfielen. Möge Allah uns vor solchen Irrwegen bewahren und möge Allah uns und den hier erwähnten Mufti zur Wahrheit rechtleiten, amin.

Es ist wirklich verwunderlich, wie der Autor es vermochte, die verbreitetsten Schubuhat in wenigen Zeilen zu sammeln und damit, ohne einen Beweis aus Qur'an und Sunnah¹, gegen die Grundlagen des Islam vorzugehen.

Schubhah: Manche Sahabah machten keinen Takfir auf einige Khawarij

In einer weiteren kurzen Schrift erwähnte derselbe Autor noch andere Schubuhat. Unter anderem Überlieferungen, in denen Ali (ra) keinen Takfir auf die Khawarij machte. Auch hier steht außer Zweifel, dass die Khawarij den Tauhid grundsätzlich erfüllten und keinen offenen Schirk zeigten. Ihr Kufr beschränkte sich im Allgemeinen auf Aussagen, die dem Qur'an widersprechen. Wer diese Stellen aus dem Qur'an nicht kennt, kann, wie erwähnt, entschuldigt sein.

Schubhah: Manche Gelehrte machten keinen Takfir auf Ibnu 'Arabi

Ebenso unsinnig ist auch die Argumentation sehr vieler Leute mit der Geschichte von Ibnu 'Arabi. In Ibnu 'Arabi's Büchern stehen deutliche Kufr-Aussagen, die den Grundlagen des Islam widerstreben. So z.B. die Theorie des Pantheismus², also der Einheit von Schöpfung und Schöpfer. Deshalb auch die Schlussfolgerung der Anhänger dieser Theorie, dass man alles anbeten könne, weil sich Allah darin verbirgt³. So kam es schließlich dazu, dass diese Leute meinten, dass die Juden und Christen⁴, Götzendiener, Fir'caun, der Satan und andere rechtgeleitet wären. Denn wer die Götzen anbetet, betet damit in Wirklichkeit nur Allah an - wie diese Leute meinten.

Nun wird damit argumentiert, dass einige Gelehrte trotzdem keinen Takfir auf diesen Menschen machten. Ibnu Taimiyyah (ra) hat zudem noch diesen

¹ Interessanterweise sind es dann genau solche Leute, die den Mukhalif kritisieren, nur allgemeine Gelehrtenaussagen zu verdrehen, ohne einen Beweis aus Qur'an und Sunnah zu nennen!

² Im Arabischen Wahdatu-l-Wujud.

³ wa-l-^{ca}iyadhu bi-llah.

⁴ Hiermit sind natürlich jene Juden und Christen gemeint, die nicht der korrekten Lehre ihrer jeweiligen Propheten folgten.

Meinungsunterschied erwähnt, und auch er meinte nicht, dass jene Gelehrten aus dem Islam auszuschließen sind, weil sie den Takfir auf Ibnu Arabi unterließen.

Auch hier handelt es sich um eine üble Verdrehung der Aussage von Ibnu Taimiyyah (ra). Dieser sagte nämlich deutlich, dass ein Mensch nur dann entschuldigt sein kann, wenn er diese Aussage von Ibnu Arabi nicht kennt, sie ihm nicht zuschreibt¹, oder sie missversteht². Anders ist es jedoch, wenn ein Gelehrter zugesteht, Ibnu Arabi hätte genau dies gesagt und gemeint, wäre aber trotzdem ein Muslim gewesen. In diesem Fall - sagt Ibnu Taimiyyah - ist ein solcher Gelehrter ein schlimmerer Kafir als die Götzendiener, die Juden und die Christen, wie sich aus den folgenden Aussagen zeigt:

Ibnu Taimiyyah sagt über die Anhänger des Pantheismus:

هُوَ أَكْفَرُ مِنَ الْيَهُودِ وَالنَّصَارَى، وَمَنْ لَمْ يُكْفَرْهُمْ فَهُوَ أَكْفَرُ مِنَ الْيَهُودِ وَالنَّصَارَى... بَلْ هُوَ أَعْظَمُ مِنْ كُفْرِ عَبَادِ
الْأَصْنَامِ

„So jemand ist schlimmer im Kufr als die Juden und die Christen und wer diese Leute nicht zu Kuffar erklärt, der ist ein schlimmerer Kafir als die Juden und Christen...

(Dies³) ist sogar gewaltiger als der Kufr der Götzendiener.“⁴

Über jene Gelehrten, die den Takfir unterließen, erklärte er (ra) jedoch:

وَلَكِنَّ هَؤُلَاءِ التَّبَسُّ أَمْرُهُمْ عَلَى مَنْ لَمْ يَعْرِفْ حَالَهُمْ

„Aber die Realität dieser Leute⁵ war unklar für jene, die ihren Zustand nicht genau kannten.“⁴

¹ Viele Anhänger Ibnu Arabi's argumentieren damit, dass diese Aussagen in seinen Büchern nicht von ihm stammen, sondern danach hinzugefügt wurde.

² Dies, weil die Aussagen solcher sufistischen Richtungen einen eigenen Sprachgebrauch hatten, der für Außenstehende schwer zu verstehen war. Deshalb wird häufig behauptet, dass jene sufistischen Gelehrten in Wirklichkeit etwas anderes meinten.

³ Also die Aussage der Pantheisten.

⁴ Majmu'u-l-Fatawa, 2: 128.

⁵ Der Pantheisten.

Entschuldigt kann also nur der sein, der ihren Zustand nicht genau kennt, wie eben diese Gelehrten. Die Aussage Ibnu Taimiyyah's ist also das extreme Gegenteil der Traumvorstellungen jener Leute!

Die Irregegangenen jedoch, die mit dieser Geschichte argumentieren, meinen: **„Wenn ein Mensch meint, man könne ohne Weiteres Götzen, Schweine und den Satan anbeten, weil diese ja nur Allah sind, dann kann es Meinungsunterschied geben, ob so jemand Muslim oder Kafir ist, so wie in allen anderen Angelegenheiten. Der Beweis ist, dass einige Gelehrte solche Leute kannten, aber keinen Takfir auf sie machten und Ibnu Taimiyyah sah dies ebenfalls als einen legitimen Meinungsunterschied an.“**

Möge Allah uns behüten, auf so irrsinnige Art zu argumentieren, um Seinen Din außer Kraft zu setzen und möge Er (swt) solche Leute rechtleiten, amin.

An den angeführten Schubuhat sieht man also deutlich, wie sich dieselbe Vorgehensweise bei den Leuten der Schubuhat ständig wiederholt. Man konfrontiert sie mit den klarsten Beweisen aus Qur'an und Sunnah und sie erwidern immer: **„Aber der Gelehrte xy hat die Person xy nicht zum Kafir erklärt. Wenn das, was ihr sagt, also stimmen würde, dann wäre der Gelehrte x ein Kafir und da dies nicht sein kann, ist eure Ansicht sicher falsch.“**

Sind das etwa die Beweise aus Qur'an und Sunnah, denen diese Leute ständig vorgeben zu folgen?! Wer so etwas für einen Beweis hält, hat vom Islam wohl nicht all zu viel verstanden. Möge Allah uns und jenen Leuten Verständnis im Din geben, Amin.

¹ Majmu'u-l-Fatawa, 2:131.

Schlusswort

Die Verbreitung des Schirk in der Gesetzgebung ist ohne Zweifel eine der größten Katastrophen unserer Zeit. Das Ausmaß dieser Katastrophe wurde von Sulaimanu-bnu Sahman (ra), einem Gelehrten der Da^cwah Najdiyyah im folgenden Satz zusammengefasst:

فلو اقتتلت البادية والحاضرة، حتى يذهبوا، لكان أهون من أن ينصبوا في الأرض طاغوتا، يحكم بخلاف شريعة الإسلام

„Wenn sich also die Leute von Stadt und Land gegenseitig bekriegen würden, bis keiner mehr übrig ist, so ist dies noch immer weniger schlimm, als wenn sie einen Taghut auf Erden einsetzen, der mit etwas anderem regiert, als der Schari^h des Islam!“¹.

Ein Teil dieser Katastrophe besteht in Leuten, die den Taghut vom Muslim nicht unterscheiden können. Sie verteidigen diese Tawaghit und feinden jene an, die ihnen in ihrer Sicht widersprechen.

Die Tatsache, dass ein Muscharri^c min duni-llah kein Muslim sein kann, ist keine nebensächliche Frage im Islam. Diese Angelegenheit entspringt den wichtigsten und grundlegendsten Prinzipien im Islam. Dies zeigte sich durch die Beweise aus Qur’an und Sunnah klar und deutlich, von denen hier nur einige erwähnt wurden.

Ebenso deutlich zeigte sich, dass jene Verteidiger der Tawaghit keinesfalls der richtigen Art der Beweisführung folgen, wie sie vorgeben. Sie selbst führen keine tatsächlichen Beweise an und sind auch nicht im Stande, die Beweise für den Kufr ihrer Regenten richtig zu widerlegen. Das Einzige, was ihnen bleibt, sind einige mehrdeutige Gelehrtenaussagen, wobei jene Gelehrten selbst häufig erklärten, dass diese Aussagen sicher nicht so zu verstehen sind.

Möge Allah also uns und jene Leute rechtleiten und uns alle stets zur Ehrlichkeit im Umgang mit den islamischen Quellen verhelfen. Auf dass wir nicht als Leute sterben, die wegen ihrer Krankheit und Abweichung im Herzen

¹ Ad-Duraru-s-saniyyah, 10: 510.

die festen Grundsätze des Islam durch mehrdeutige Texte außer Kraft setzen wollen, amin.

Schließlich danke ich meinem edelmütigen Herrn für Seine Unterstützung bei der Vollendung dieser Arbeit, ebenso wie für all die anderen unzählbaren Gnaden. Sodann gilt mein Dank all jenen, die zu diesem Buch beigetragen haben. Möge unser Herr (swt) es ihnen auf die beste Art vergelten.

Wie bei allen anderen Dingen gilt auch bei allem in diesem Buch Gesagten: Allahu a^clam, Allah weiß alles am besten. Wenn ich in irgendeiner Sache einen Fehler gemacht habe, so habe ich mich in-scha'a-llah angestrengt, die Wahrheit herauszufinden und bitte Allah mir diesen Fehler nachzusehen und mich die Wahrheit verstehen zu lassen. Amin.

والله أعلم وصلى الله على نبينا محمد وآله وصحبه وسلم تسليما كثيرا

Vom Verfasser dieses Buches¹:

- Der vergessene Monotheismus
- Die Lossagung vom Taghut
- Die Grundlagen des Schiitentums
- Die Grundlagen der Überlieferung im Islam
- Beispiele für die Übertreibung im Takfir
und andere...

¹ Für nähere Informationen und für Bücher und Schriften des Verfassers, die in arabischer Sprache verfasst wurden siehe: